



Armuts- und Sozialstrukturanalyse

Studie im Rahmen des Projekts home and care zur
Armutssituation von Einelternfamilien in Landshut
(Analyse 2020), in Deutschland (Fortschreibung 2022)
und in Europa (Fortschreibung 2023)



Prof. Dr. Katrin Liel, Anja Wiest, Coretta McGrath und Andrea Döllner

Landshut, den 17.04.2023

<https://doi.org/10.57688/349>



Inhaltsverzeichnis (Oberkapitel)

I.	Das Projekt home and care	3
II.	Das Arbeitspaket D4.1 – Armuts- und Sozialstrukturanalyse	4
III.	Analyse 2020: Zur Armutssituation in Landshut.....	5
IV.	Fortschreibung 2022: Einelternfamilien in Deutschland – zwischen Armutsrisiken & Inklusion	27
V.	Fortschreibung 2023: Europäische Perspektiven - Lebenswelten und Armutsgefährdung von Einelternfamilien.....	56
VI.	Gesamtfazit der Analysen	84



I. Das Projekt home and care

1. Projektzusammenhang

„Home and Care“ ist ein Projekt in der Stadt Landshut, gefördert durch die Urban Innovation Actions (UIA) der Europäischen Union, eine Förderinitiative von Pilotprojekten zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Kernanliegen und Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung einer innovativen und übergreifenden Antwort auf die Herausforderungen andauernden Pflegekräftemangels im Klinikbereich sowie finanzieller und organisatorischer Schwierigkeiten von Einelternfamilien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Über ein gemeinschaftliches Tür-an-Tür-Konzept zwischen alleinerziehenden Müttern im Carebereich (Krankenpflege und Kinderbetreuung) mit flexiblen Betreuungszeiten im selben Wohnensemble soll der Vereinbarkeit dieser Aspekte Rechnung getragen werden und die Inklusion müttergeführter Einelternfamilien gefördert werden.

An der Umsetzung des Vorhabens arbeiten Projektpartner aus unterschiedlichen Fachbereichen zusammen – Vertreter*innen der Stadt Landshut, Kliniken und Krankenhäuser, Familienberatungsstellen und -fördervereine, pädagogische Ausbildungsstätten und als wissenschaftliche Begleitung und Fachimpulsgeber die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut.

2. Teilprojekt HAW

Der Hochschule kommen im Projektzusammenhang unterschiedliche Aufgaben zu. Dazu zählen u.a. die wissenschaftliche Prozessevaluation zur Funktionalität, Umsetzung und Wirkung des Projektes, Aspekte des Wissenschafts-Praxis-Transfers wie die Organisation von fachlichen Impulsvorträgen zu projektrelevanten Themengebieten, Strategieberatung z.B. über die Bereitstellung von hilfreichen Best-Practice-Beispielen oder eben die Analyse und Zusammenstellung themenrelevanter Fachdiskurse und Sozialstrukturdaten.



II. Das Arbeitspaket D4.1 – Armuts- und Sozialstrukturanalyse

Als Arbeitspaket D4.1 der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut ist eine Armuts- und Sozialstrukturanalyse vorgesehen. In deren Zentrum steht die fachliche Analyse und Darlegung bzw. Aufbereitung unterschiedlicher Teilaspekte der gesellschaftlichen Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern – auf projektspezifischer lokaler Ebene, nationaler Ebene und im europäischen Vergleich. Die Analyse soll in methodischer Hinsicht komparativ, d.h. vergleichend angelegt sein, um parallele Strukturen und unterschiedliche Ausprägungsformen herausstellen zu können.

Thematisch stehen dabei Sozialstruktur und materielle Armut im Fokus, aber auch andere Aspekte eines weiteren Armutsverständnisses sollen dabei eingehender Analyse unterzogen werden. So werden neben finanzieller Armut z.B. auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt, dem Bildungssektor oder die gesundheitliche Situation beleuchtet (vgl. Projektantrag). In diesem Zusammenhang sollen Risikofaktoren bezüglich der Zielgruppe „Eielfternfamilien“ aufgezeigt werden, insbesondere für eine möglichst erfolgreiche Umsetzung des Projektes als auch zur Generierung von Mehrwerten für die Übertragbarkeit über den lokalen Kontext hinaus.

Der Bericht wird sukzessiv erstellt, in der Hinsicht, dass er im Frühjahr eines jeden Jahres ein Update bzw. eine Erweiterung erfährt.

Hinsichtlich der regionalen und lokalen Daten liegt der Einbezug der Projektpartner, insbesondere des PP1 (Stadt Landshut) vor. Bezüglich der nationalen und europäischen Ebene wird auf allgemeine Daten, Studien und die entsprechenden Fachdiskurse zurückgegriffen.



III. Analyse 2020: Zur Armutssituation in Landshut

Autorin: Anja Wiest

INHALT:	Seite:
III. Zur Armutssituation in der Stadt Landshut	
1. Hinführung.....	6
2. Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums.....	6
3. Ermittlung und Festlegung des Regelbedarfs.....	7
4. Regelbedarfsstufen 2020 und 2021.....	8
5. Zum Rechtsbegriff der Bedarfsgemeinschaft.....	9
6. Schwerpunkte der lokalen Armutsanalyse.....	10
7. Altersverteilung der Personen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II.	10
8. Kinder nach Altersgruppen im SGB II.....	12
9. Hilfebedürftige nach Geschlecht im SGB II.....	13
10. Hilfebedürftige nach Nationalität im SGB II.....	14
11. Bedarfsgemeinschaften nach Strukturmerkmalen.....	15
12. Verweildauern im SGB II.....	18
13. Erwerbstätige Personen im Bereich des SGB II.....	19
14. Zusammenfassende Einschätzung.....	24
15. Literaturangaben.....	25
16. Anhang.....	26



1. Hinführung

Das „Zweite Buch Sozialgesetzbuch“ (SGB II) trat zum 1. Januar 2005 in Kraft und ist heute eng mit dem Terminus „Hartz IV“ assoziiert. Der historische Hintergrund dieser Gesetzgebung geht auf den Zweistufenplan zum Umbau der Sozial- und Beschäftigungspolitik zurück, den die rot-grüne Bundesregierung nach der Bundestagswahl 2002 entwickelte (vgl. Bundestag-Drucksache 14/9946): In der ersten Stufe sollten wirksame Sofortmaßnahmen greifen, wie eine betriebswirtschaftlichere Ausrichtung der damaligen Bundesanstalt für Arbeit mit dem Fokus auf Wettbewerbsorientierung, Kundenorientierung und den Ausbau von Vermittlungsoffensiven. In der zweiten Stufe wurde die Einberufung der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter der Leitung von Peter Hartz angekündigt, die sich mit der Gestaltung von Konzepten zur strukturellen Veränderung der Bundesanstalt für Arbeit befassen sollte, mit dem Ziel, diese zu einer modernen Dienstleistungseinrichtung umzubauen. Eine große Rolle sollte dabei der Fokus auf Dezentralisierung von Verantwortung, Bildung betriebswirtschaftlicher Strukturen und der Effektivitätssteigerung in der Selbstverwaltung liegen. Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ erarbeitete auf dieser Grundlage Vorschläge für weitreichende Gesetzesänderungen in der Sozial- und Beschäftigungspolitik. Sie sind heute im allgemeinen Sprachgebrauch bekannt als die Gesetze I bis IV („Hartz I bis IV“). Eines der bekannten Leitprinzipien lautete „Fördern und Fordern“ (vgl. Hartz et al. 2002:16). Mit der Hartz IV-Reform wurde schließlich das Arbeitslosengeld II eingeführt, mit dem die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbstätige zusammengelegt wurde. Es orientiert sich nicht mehr wie die Arbeitslosenhilfe am früheren Erwerbseinkommen des Arbeitssuchenden, sondern am Begriff des „menschenwürdigen Existenzminimums“.

2. Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums

Der Regelbedarf im SGB II soll ein „menschenwürdiges Existenzminimum“ für hilfsbedürftige Personen sicherstellen und begründet sich durch den Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG. Es soll jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zusichern, die für den Erhalt der physischen Existenz und für ein Mindestmaß an gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe im Leben unerlässlich sind (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010). Seit der Einführung des SGB II gab es eine Vielzahl an Klagen, die sich mit der Frage der Sicherstellung des menschenwürdigen Existenzminimums durch den im SGB II definierten Regelbedarf beschäftigten. In der jüngeren Vergangenheit ist beispielsweise das Urteil vom 05.11.2019 des Bundesverfassungsgerichts zu nennen, das drastische Kürzungen von mehr als 30



Prozent oder die vollständige Streichung der Grundsicherungsleistung als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärte (vgl. Az. 1 BvL 7/16). Bis zu diesem Urteil konnten Jobcenter die Armutsbetroffenen mit monatelangen Leistungskürzungen bis hin zur vollständigen Einstellung der Leistungen sanktionieren.

3. Ermittlung und Festlegung des Regelbedarfs

Der Regelbedarf ist ein Terminus aus dem Fürsorgerecht. Es handelt sich dabei um einen Teil des Arbeitslosengeld II und des Sozialgeldes, Leistungen, die zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und damit zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums gedacht sind. Die Festlegung des Regelbedarfs geschieht auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die alle 5 Jahre stattfindet und nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausgewertet wird. Dabei erfassen 60.000 Haushalte in einem Zeitraum von drei Monaten alle ihre Ausgaben detailliert (vgl. Statistisches Bundesamt 2017). Die 20 ärmsten Prozent der EVS-Stichprobe waren ursprünglich für die Bemessung des Regelbedarfs entscheidend. Ab 2011 wurde diese Referenzgruppe jedoch auf die untersten 15 Prozent verschoben, was auch in der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (2018) zur Berechnung der neuen Regelsätze ab 2021 der Fall ist. Auf Grundlage der EVS wird die Höhe der sogenannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe ermittelt.

Abbildung 1 veranschaulicht den seit 01.01.2020 gültigen Regelbedarf für alleinstehende, volljährige Personen. Der größte Bereich, der 35 Prozent des Regelbedarf ausmacht, betrifft „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“, gefolgt von „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ an zweiter Stelle (=10 %). Die weiteren Posten „Nachrichtenübermittlung“, „Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung“ sowie „Bekleidung und Schuhe“ stellen jeweils 9 Prozent am Regelbedarf. Kosten für „Verkehr“ sowie „andere Waren und Dienstleistungen“ werden mit 8 Prozent an der Regelleistung bemessen. Die kleineren Posten sind „Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände“, „Gesundheitspflege“ sowie „Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen“. Schlusslicht bildet der Bereich „Bildung“ (<1 % am Regelbedarf).

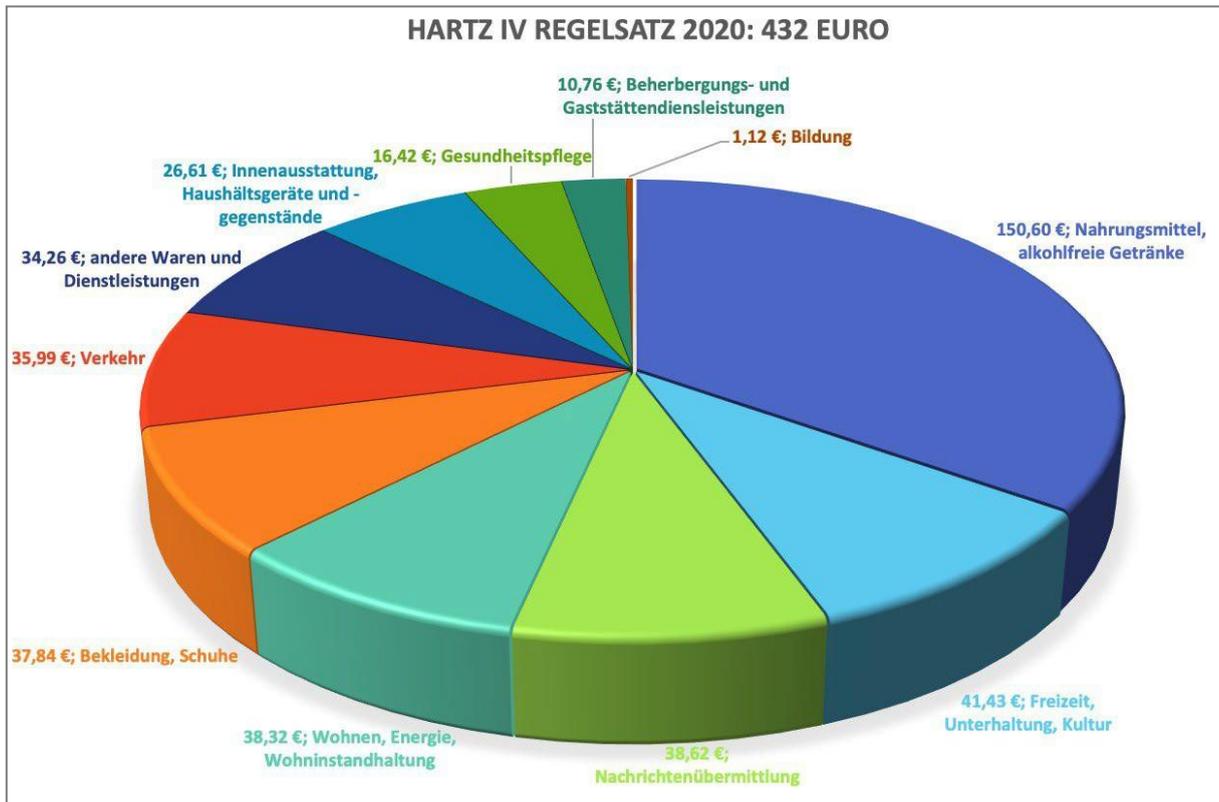


Abbildung 1: Regelleistung nach § 20 SGB II für alleinstehende, volljährige Personen ab 01.01.2020. Eigene Darstellung. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

4. Regelbedarfsstufen 2020 und 2021

Wesentlich bei der Betrachtung des Regelbedarfs ist die Differenzierung der sechs Regelbedarfsstufen, die deutliche Unterschiede hinsichtlich der Leistungsansprüche aufweisen. Jährlich kommt es auf Grundlage aktueller Lohn- und Preisentwicklungen zu einer geringfügigen Anpassung der Regelbedarfe. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesentwurf wurde die Grundsicherungsleistungen nach SGB II neu festgesetzt. Der Abbildung 2 können die einzelnen Regelbedarfsstufen für die Jahre 2020 und 2021 entnommen werden. Am deutlichsten betreffen die beschlossenen Anpassungen für das kommende Jahr die Gruppe der Kinder von 0 bis 5 Jahre (Stufe 6) und die Gruppe der Kinder von 14 bis unter 18 Jahre (Stufe 4). Grundsätzlich sind die Unterschiede, je nach Lebensalter sowie Stellung innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, differenziert. Für die Kinder ist zu berücksichtigen, dass Kindergeld voll auf die Regelleistung angerechnet wird. Eine weitere Besonderheit bildet die Gruppe der 18 bis und 25-Jährigen. Diese müssen mit einem geringeren Regelbedarf als volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft auskommen.

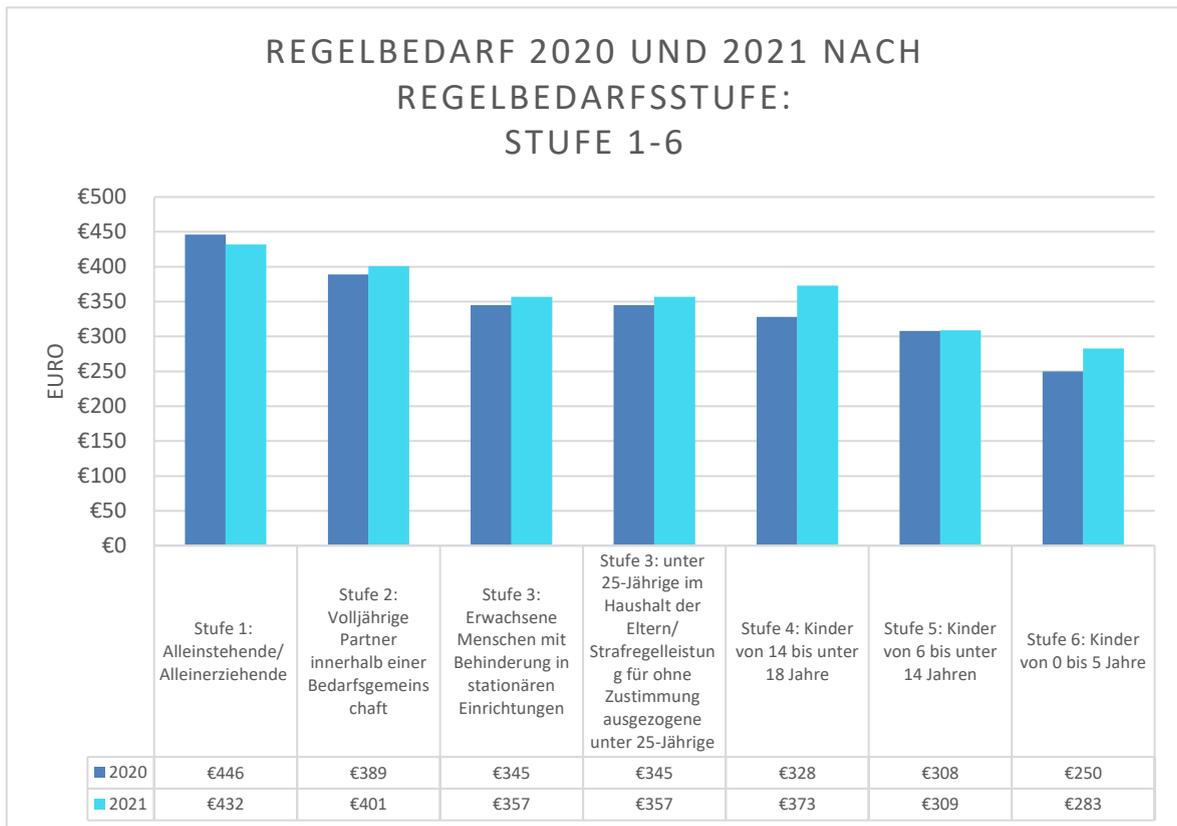


Abbildung 2: Regelbedarf 2020 und 2021, Regelbedarfsstufe 1-6. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

5. Zum Rechtsbegriff der Bedarfsgemeinschaft

Für die vorliegende Armutsanalyse ist es erforderlich den Rechtsbegriff der Bedarfsgemeinschaft zu erläutern, da die statistischen Daten für die Stadt Landshut darauf Bezug nehmen. Zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen nicht dauerhaft getrennt lebende Eheleute, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, die nicht dauerhaft getrennt leben, oder Personen in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“). Zur Bedarfsgemeinschaft zählen auch die Kinder, die im Haushalt leben und jünger als 25 Jahre sind, sofern sie erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können. Weiterhin können im Haushalt lebende Eltern oder Elternteile einer Bedarfsgemeinschaft zugerechnet werden, wenn eine Person mindestens 15 Jahre, aber noch nicht 25 Jahre alt ist und Grundsicherung nach SGBII beantragt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020a). In einer Bedarfsgemeinschaft werden alle Vermögensverhältnisse der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft zusammen betrachtet, um die Hilfebedürftigkeit und die Höhe des Arbeitslosengeldes II und des



Sozialgeldes zu errechnen. Dabei handelt es sich um die beiden Grundsicherungsleistungen für erwerbsfähige und erwerbsunfähige Personen (Kinder) im SGBII.

6. Schwerpunkte der lokalen Armutsanalyse

Nach den einführenden Erläuterungen zu den theoretischen und gesetzlichen Grundlagen des SGB II wird nachfolgend die Armutssituation in der Stadt Landshut beschrieben. Wesentlich ist dabei das Ausmaß an Hilfebedürftigkeit in Bezug auf sozialstrukturelle Daten, Dauer des Leistungsbezugs sowie die langfristige Entwicklung von Armut in der Stadt Landshut. Die besondere Vulnerabilität bestimmter Gruppen im Kontext von Armut geht aus dem Bericht hervor. Zur Messung der Armut in der Landshuter Bevölkerung wird zudem die SGB II-Quote, die NEF-Quote und die ELB-Quote berücksichtigt. Alle Statistiken und Abbildungen basieren auf Daten des Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit. Für die statistisch abgebildeten Daten ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei fast immer um den Berichtsmonat Dezember handelt. Abweichungen davon werden ausgewiesen.

7. Altersverteilung der Personen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Im Dezember 2019 gab es in der Stadt Landshut insgesamt 3.523 Personen, die hilfebedürftig waren und Unterstützungsleistungen nach SGB II, das heißt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld erhielten. Die Gesamtzahl umfasst alle erwerbstätigen, erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen (primär Kinder). Die Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen stellt mit 1.642 Personen die größte Altersgruppe dar (45%), gefolgt von der Gruppe der unter 18-Jährigen. 33 Prozent aller Hilfebedürftigen in der Stadt Landshut waren noch nicht volljährig. Die Gruppe der 55-Jährigen¹ und Älteren macht mit 455 Personen 15% der Gesamtzahl der Hilfebedürftigen aus. Die in Lebensjahren kleinste zusammengefasste Gruppe der 18 bis unter 25-Jährigen stellt mit 250 Personen immerhin noch 8% aller Armutsbetroffenen dar.

¹Zunächst lag die Altersgrenze nach SGB II bei 65 Jahren. Am 20.04.2007 wurde das "Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung" beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die letzte Anhebung der Altersgrenze findet für den Geburtsjahrgang 1964 am 01.01.2031 statt. Aus diesem Grund werden ab dem Berichtsmonat November 2011 die eingeschränkten Altersklassen durch offene Altersklassen ersetzt. Somit sind bis Oktober 2011 Personen im Alter von "... bis unter 65 Jahren" dargestellt - ab November 2011 Personen im Alter von "... Jahren und älter".

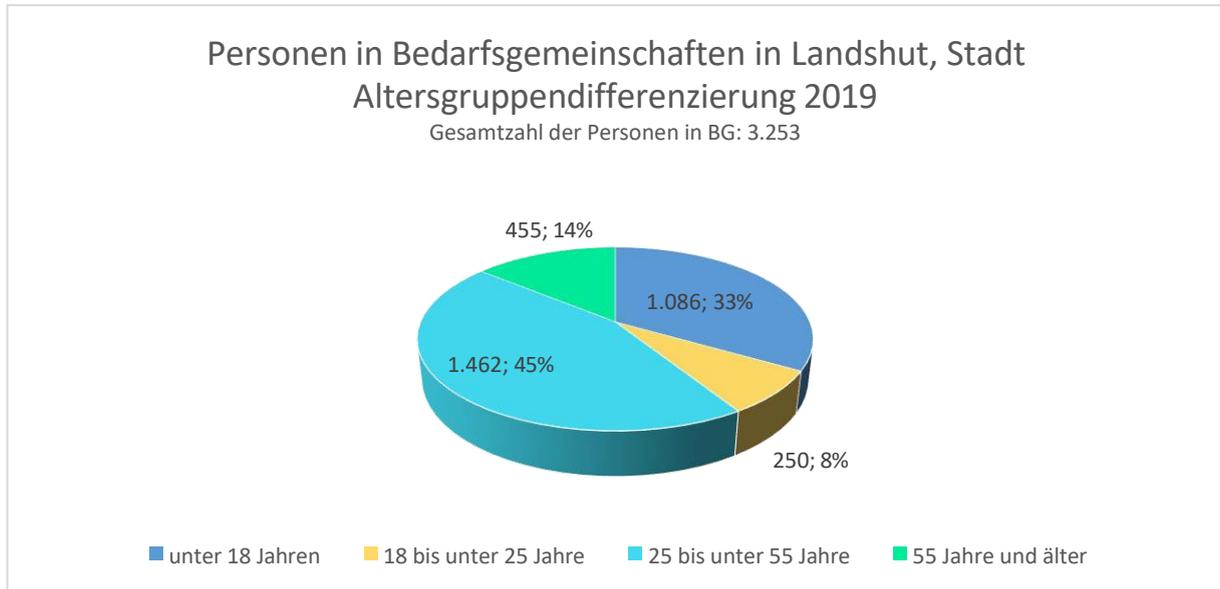


Abbildung 3: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppen in der Stadt Landshut. Dezember 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Die vier primären Altersgruppen, die der Statistiksvice der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet, können für die Stadt Landshut im Zeitverlauf näher gegenübergestellt werden (Abbildung 4). Dabei zeigt sich bei einem Vergleich der Jahre 2009, 2014 und 2019, dass es einen deutlichen Abwärtstrend bei den Hilfebedürftigen in der Gruppe der 25 bis unter 55-Jährigen gibt. Etwas weniger deutlich stellt sich dieser Trend bei der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren dar. In der Gruppe der unter 18-Jährigen sowie der Gruppe 18 bis unter 25-Jährigen zeigt sich, dass die Zahlen im Jahr 2009 am höchsten, 2014 am niedrigsten waren und fünf Jahre später im Jahr 2019 wieder gestiegen sind.

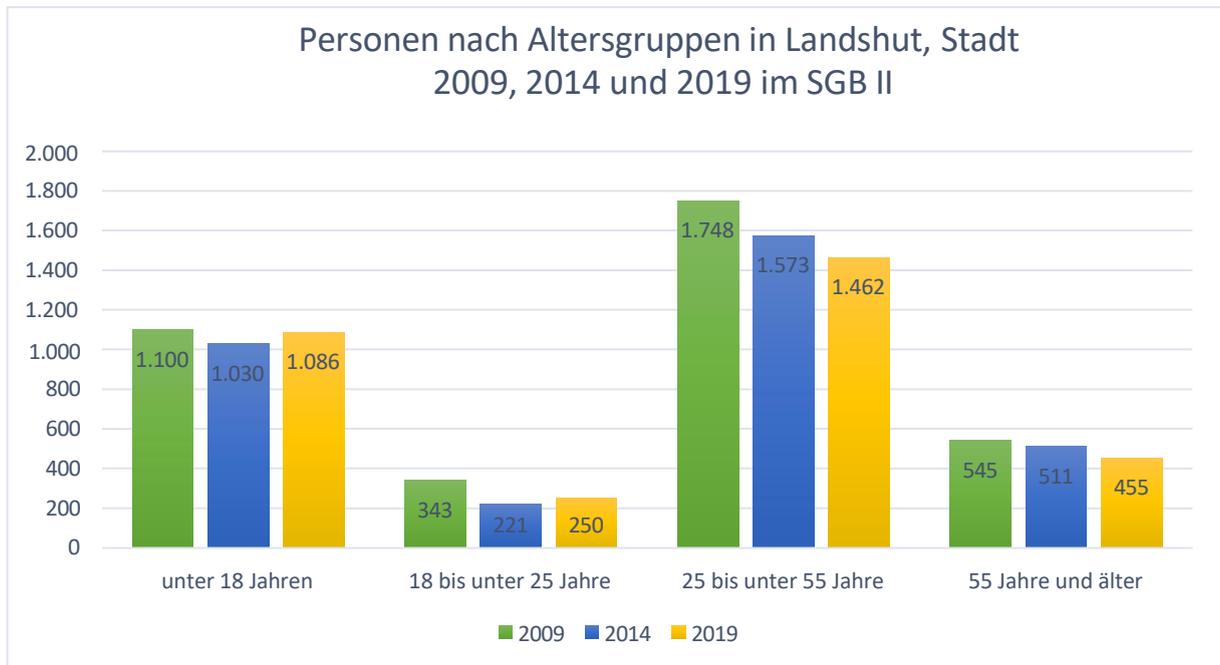


Abbildung 4: Personen nach Altersgruppen in Landshut in den Jahren 2009, 2014 und 2019 im Berichtsmonat Dezember.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

8. Kinder nach Altersgruppen im SGB II

Betrachtet man die Kinder nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass die Gruppe der unter 3-Jährigen von 2014 mit 164 Kindern bis 2019 mit 201 Kindern um 18,4 Prozent gestiegen ist. Auch in der Gruppe der 3 bis unter 6-Jährigen gab es einen geringfügigen Anstieg von 6,25 Prozent (180 Kinder im Jahr 2014; 192 Kinder im Jahr 2019). In der größten Altersgruppe der 6 bis unter 15-Jährigen stieg die absolute Zahl von 436 auf 467 Kinder in den letzten 5 Jahren (+6,6 Prozent). Die Gruppe der 15 bis unter 18-Jährigen sank in absoluten Zahlen von 31 im Jahr 2014 auf 21 im Jahr 2019.

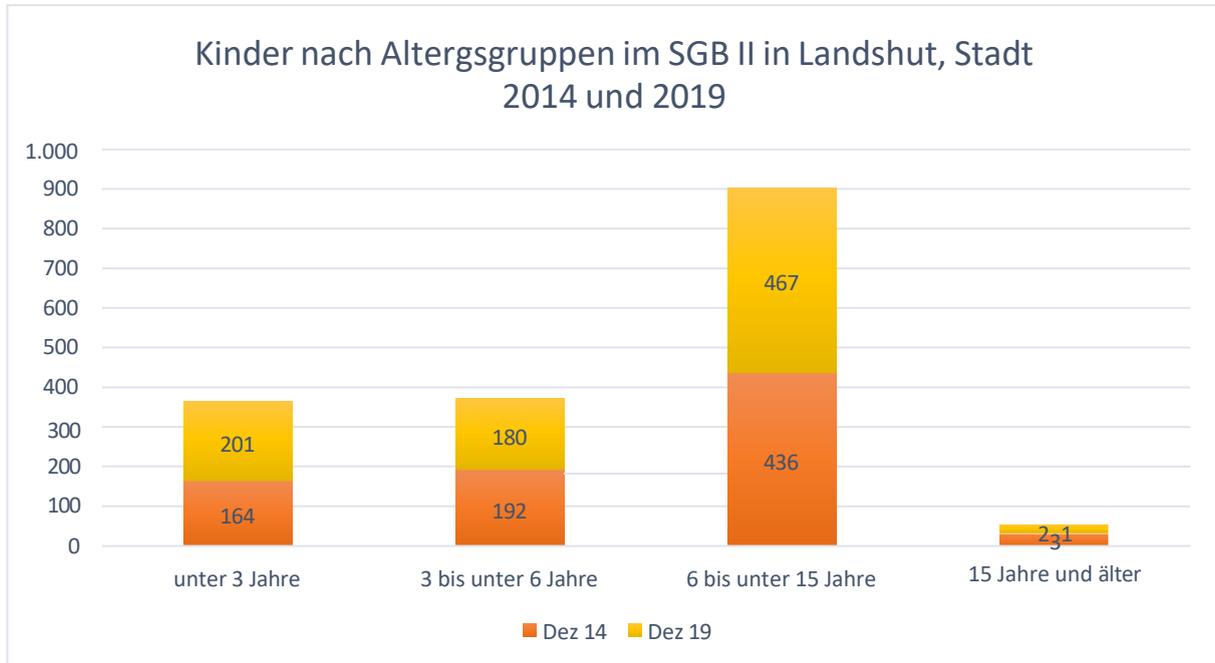


Abbildung 5: Kinder nach Altersgruppen im SGB II in Landshut. Vergleich der Jahre 2014 und 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

9. Hilfebedürftige nach Geschlecht im SGB II

Bei der Betrachtung der Hilfebedürftigen nach Geschlecht in der Abbildung 6 wird deutlich, dass die Differenz zwischen den weiblichen und den männlichen Personen, die im Jahr 2014 Grundsicherungsleistungen erhielten, größer war als im Jahr 2019. Im Jahr 2019 bezogen insgesamt 1.638 weibliche sowie 1.615 männliche Personen Grundsicherungsleistungen nach SGB II in der Stadt Landshut, was einer Differenz von 3,2 Prozent entspricht.

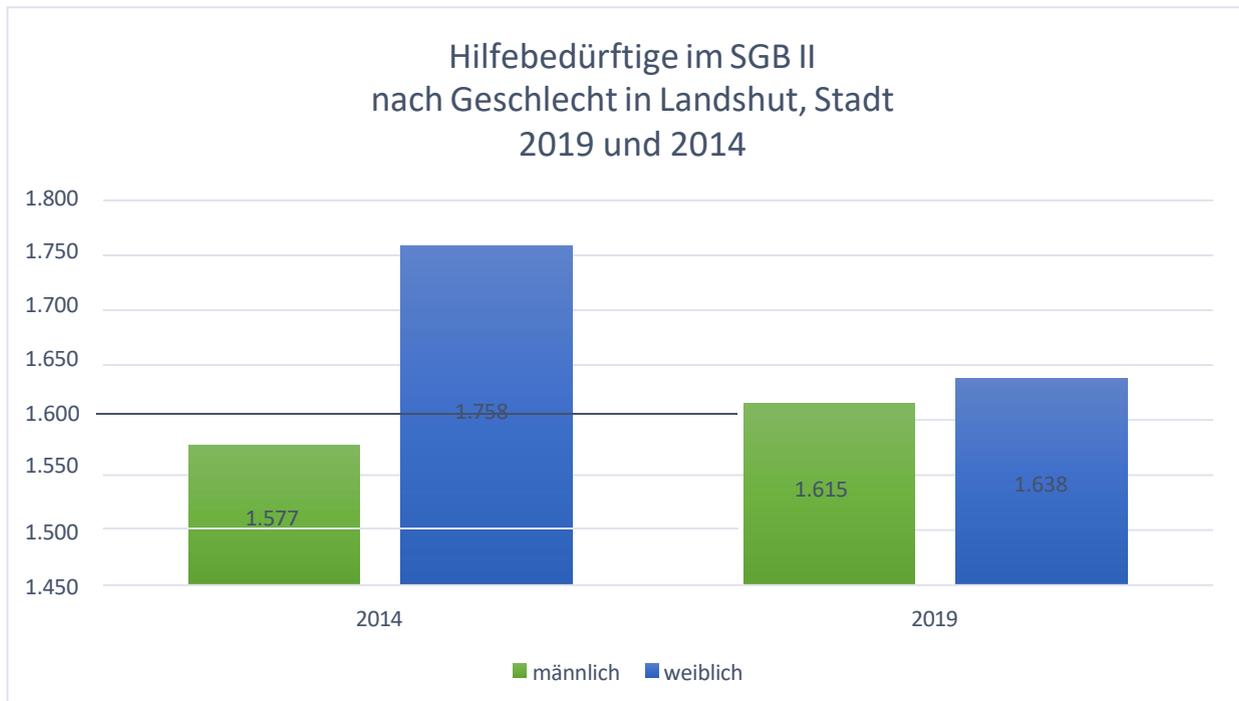


Abbildung 6: Hilfebedürftige im Bereich des SGB II nach Geschlecht in der Stadt Landshut. Vergleich der Jahre 2014 und 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

10. Hilfebedürftige nach Nationalität im SGB II

Als weiteres sozialstrukturelles Merkmal der Hilfebedürftigen kann neben der Differenzierung nach Geschlecht und Alter auch die Nationalität herangezogen werden. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet auf Kreisebene lediglich zwischen den Merkmalen „deutsch“ und „ausländisch“. Vergleicht man die Jahre 2014 und 2019 in Landshut, so zeigt sich, dass die Anzahl der ausländischen Hilfebedürftigen mit 2.232 Personen auf 1.513 Personen sehr deutlich gesunken ist (-51,5 %), während die Zahl der deutschen Hilfebedürftigen mit ursprünglich 1.514 Personen auf inzwischen 1.716 Personen zugenommen hat (+11,7 %). Zusammengefasst kann für die Stadt Landshut gesagt werden, dass sich der Rückgang der Armutsbetroffenen in Bezug auf die Nationalität in den letzten 5 Jahren in erster Linie darin zeigt, dass Menschen mit ausländischem Hintergrund deutlich seltener auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

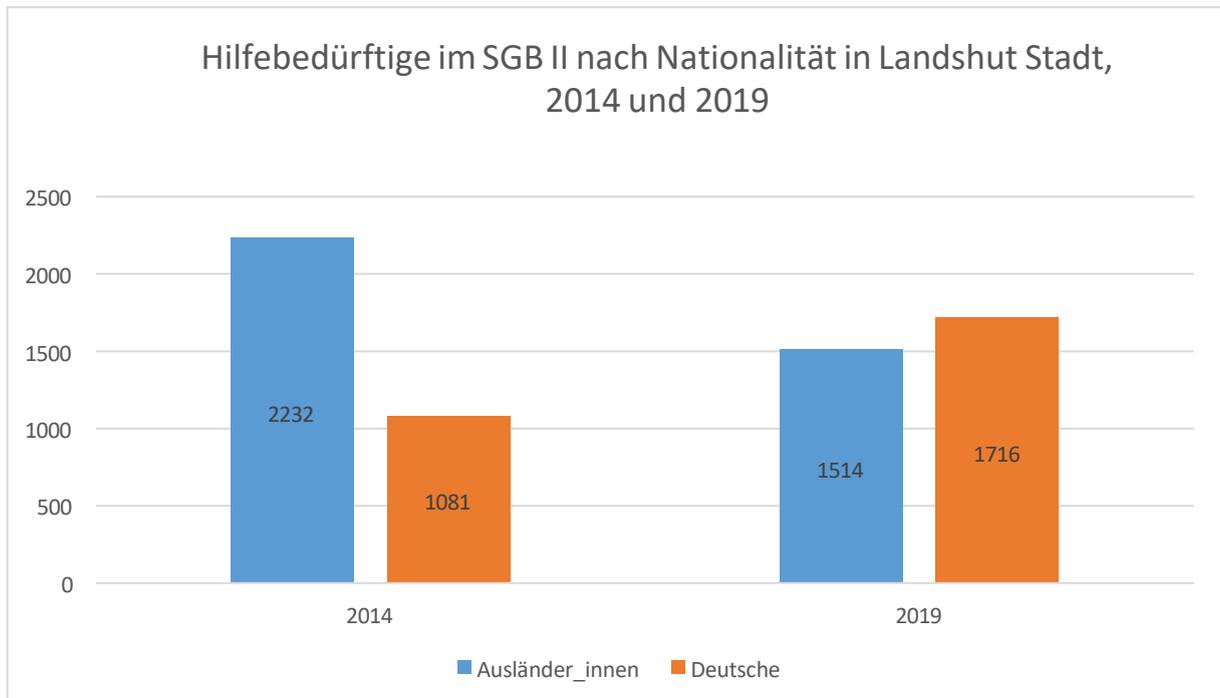


Abbildung 7: Hilfebedürftige im SGB II nach Nationalität in der Stadt Landshut. Vergleich der Jahre 2014 und 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

11. Bedarfsgemeinschaften nach Strukturmerkmalen

Betrachtet man die Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Strukturmerkmalen für das Jahr 2019, so zeigt sich, dass in Landshut der Großteil aller Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-Bedarfsgemeinschaften sind (974 BG). Auffallend hoch ist der Anteil der Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften (345 BG). Anteilig stellen diese 20 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften in Landshut, was die besondere Vulnerabilität der Gruppe der Alleinerziehenden im Kontext von Armut verdeutlicht. Die drittgrößte Gruppe sind Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (257 BG). Im Jahr 2019 gab es weiterhin 122 Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sowie 29 Bedarfsgemeinschaften, die durch den Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit nicht eindeutig zugeordnet werden konnten. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht identisch ist mit der Anzahl an Personen in Bedarfsgemeinschaften, das heißt den Hilfsbedürftigen, die entweder Sozialgeld (Kinder) oder Arbeitslosengeld II erhielten. Dieses Merkmal trifft lediglich auf die Single-Bedarfsgemeinschaft zu.

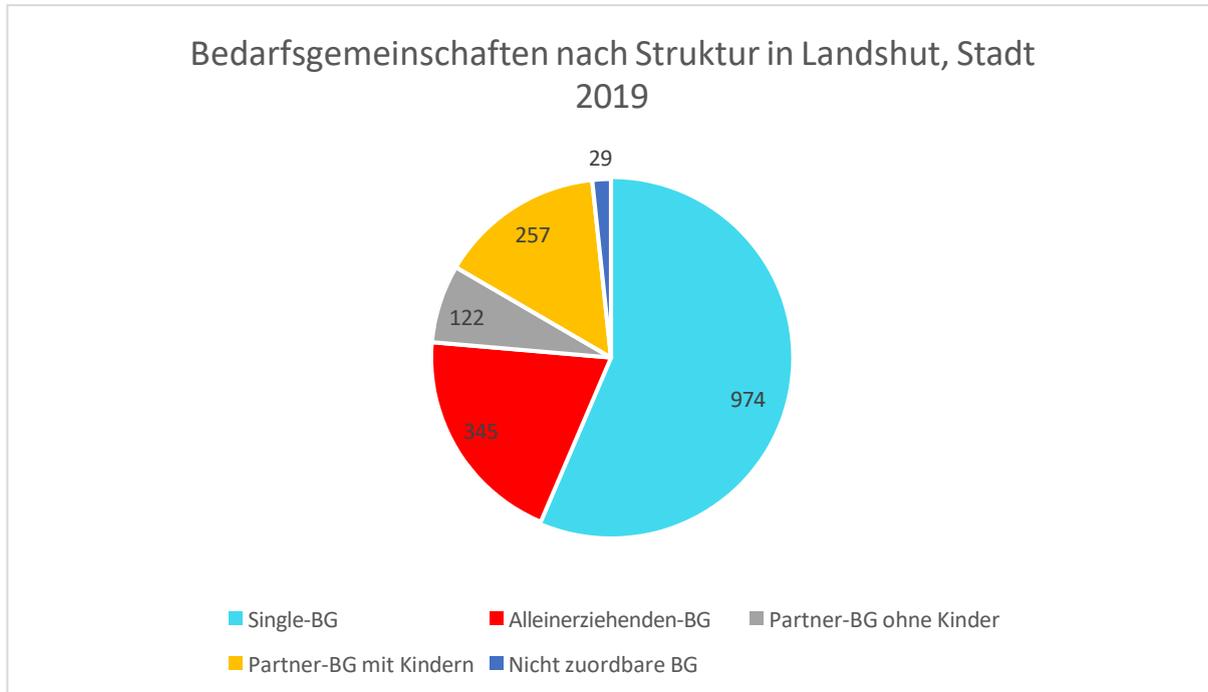


Abbildung 8: Bedarfsgemeinschaften nach Struktur in der Stadt Landshut im Jahr 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Bei der Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften erscheint weiterhin eine längerfristige Entwicklung im Zeitverlauf nach Strukturmerkmalen für eine differenzierte Einschätzung der Armutssituation relevant, die aus Abbildung 9 hervorgeht. Es zeigt sich grundsätzlich ein Abwärtstrend bei allen Bedarfsgemeinschaftstypen, außer bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Die Anzahl der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist von 2005 bis 2011 gesunken und dann ab 2015 mit jedem neuen Jahr moderat gestiegen.

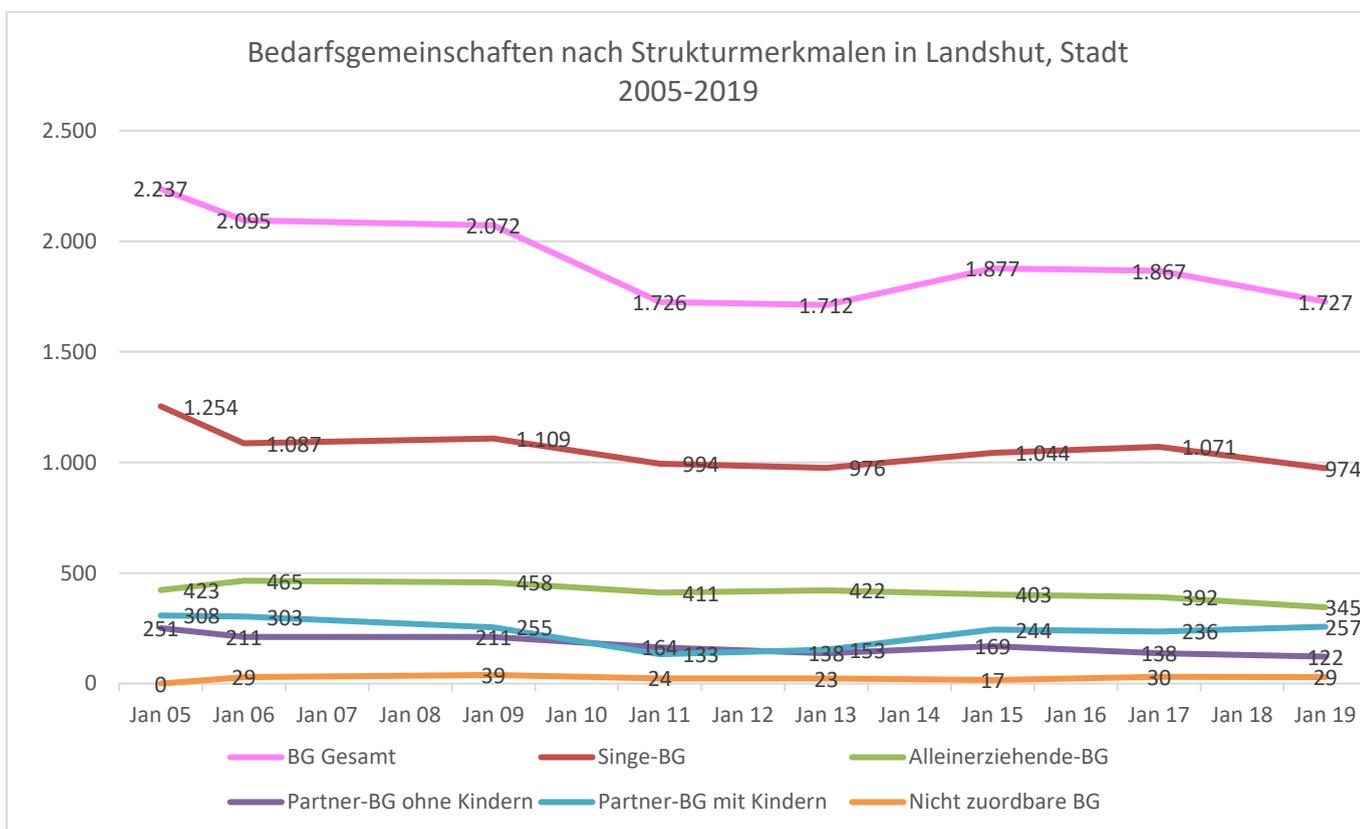


Abbildung 9: Bedarfsgemeinschaften nach Strukturmerkmalen in der Stadt Landshut von 2005 bis 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung kam 2016 zu dem Ergebnis, dass 45,2 Prozent aller Kinder im SGB II-Bezug bundesweit in einer Ein-Eltern-Familie aufwachsen, obwohl von allen Familienhaushalten insgesamt lediglich etwa ein Fünftel Alleinerziehende sind (Bertelsmann Stiftung 2016: 4). Die familialen Strukturen in der Stadt Landshut im Bereich des SGBII gehen aus Abbildung 10 hervor. Es wird deutlich, dass es doppelt so viele hilfebedürftige Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften (198 BG) mit einem Kind gibt als Partner-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind (99 BG). Das Verhältnis von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (104 BG) und Partner-Bedarfsgemeinschaften (106 BG) mit 2 Kinder ist im Kontrast dazu ausgeglichen. Drei und mehr Kinder leben vorwiegend in den Partner- Bedarfsgemeinschaften (BG 83) und deutlich seltener in den Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaften (BG 38).

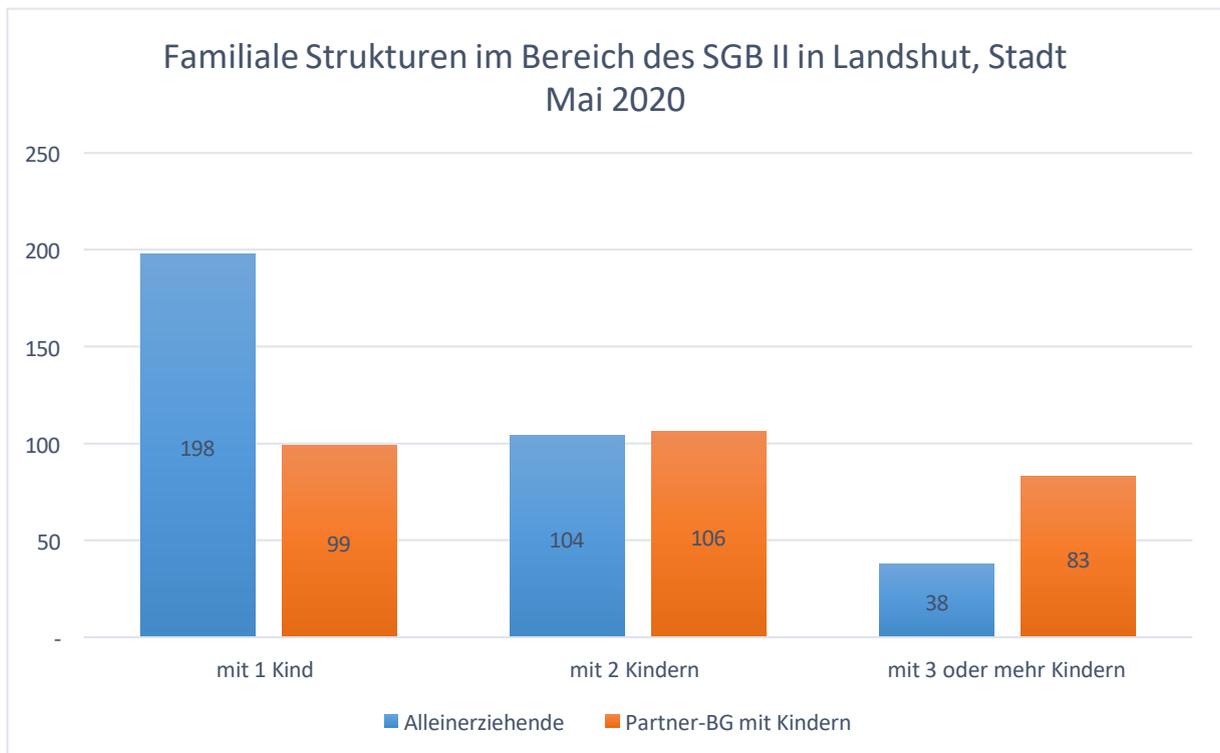


Abbildung 10: Familiäre Strukturen im Bereich des SGB II in der Stadt Landshut im Jahr 2020. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

12. Verweildauern im SGB II

Von wesentlicher Bedeutung sind die Verweildauern im SGB II für die lokale Armutsanalyse. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst dabei den fortlaufenden Leistungsbezug in Jahren einer Person, wodurch deutlich wird, wie lange jemand hilfebedürftig bleibt. Abweichend von dem bisher gewählten 5-Jahresvergleich (2014, 2019), stellt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene erst ab 2015 die Daten zu Verweildauern im SGB II zur Verfügung (siehe Abbildung 11).

Im Dezember 2019 gab es in Landshut 3.083 Personen, die Leistungen nach SGB II bezogen. Davon war der größte Anteil mit 26,5 Prozent (817 Personen) bereits länger als 4 Jahre entweder arbeitssuchend, nicht existenzsichernd beschäftigt oder nicht erwerbsfähig. Da die Zahl der Langzeit-Hilfebedürftigen in den letzten 4 Jahren in der Stadt Landshut auf einem stabilen Niveau geblieben ist bedeutet dies, dass es nicht gelungen ist, die armutsbetroffenen, erwerbsfähigen Personen auf dem Arbeitsmarkt so zu integrieren, dass eine Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen überflüssig wird.

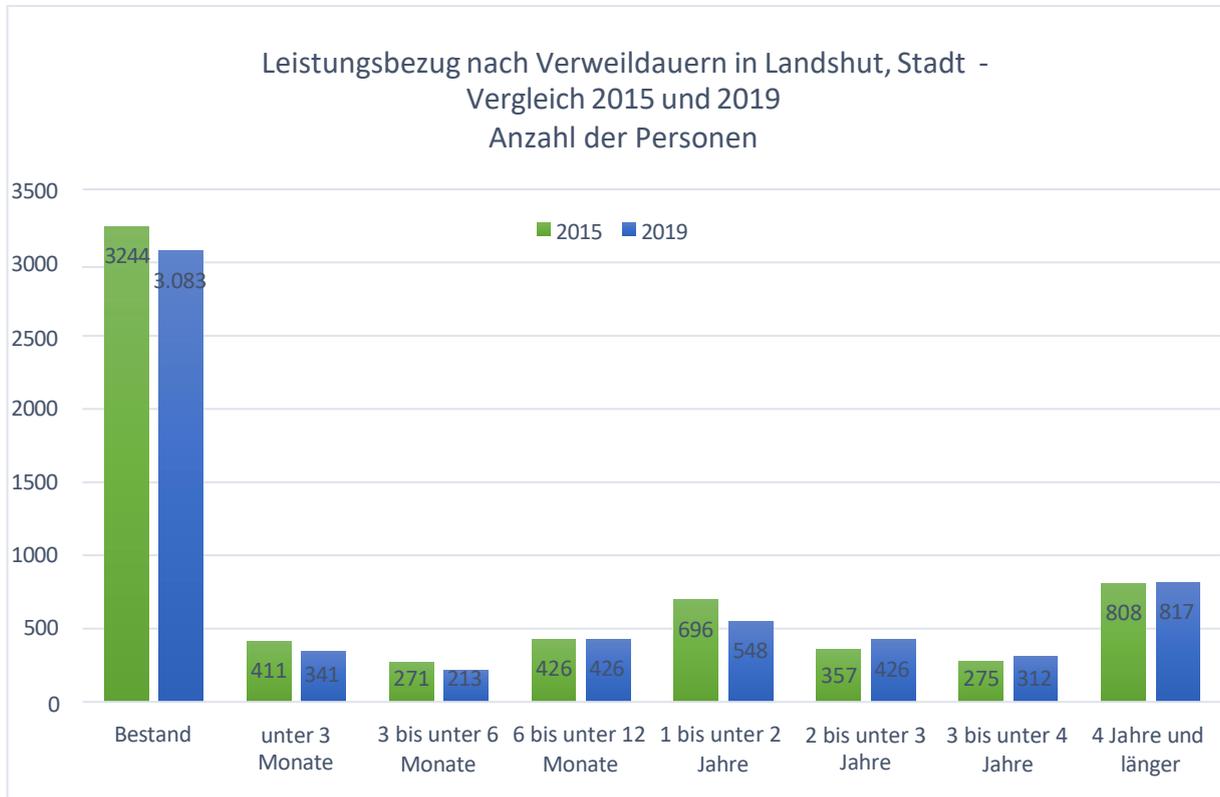


Abbildung 11: Leistungsbezug nach Verweildauern im SGB II für die Stadt Landshut. Vergleich der Jahre 2015 und 2019.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

13. Erwerbstätige Personen im Bereich des SGB II

Erwerbstätige Personen im SGB II sind Personen, die entweder selbstständig oder abhängig beschäftigt ihr Einkommen bestreiten. Ihr Einkommen ist nicht existenzsichernd, weshalb sie als hilfebedürftig gelten und Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben. Neben erwerbslosen Personen und nicht erwerbsfähigen Kindern sind sie die wichtigste Gruppe im SGB II. Für diese Gruppe hat sich der Terminus „Aufstocker“ etabliert. Es kann dabei zwischen Personen mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und Personen mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit unterschieden werden. In der Stadt Landshut stellt sich die Situation so dar, dass die große Mehrheit der erwerbstätigen Aufstocker_innen abhängig beschäftigt ist. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 571 Personen, die ergänzend zu ihrer Erwerbstätigkeit ALG II erhielten. Davon waren 555 Personen abhängig beschäftigt und nur 16 Personen selbstständig beschäftigt.

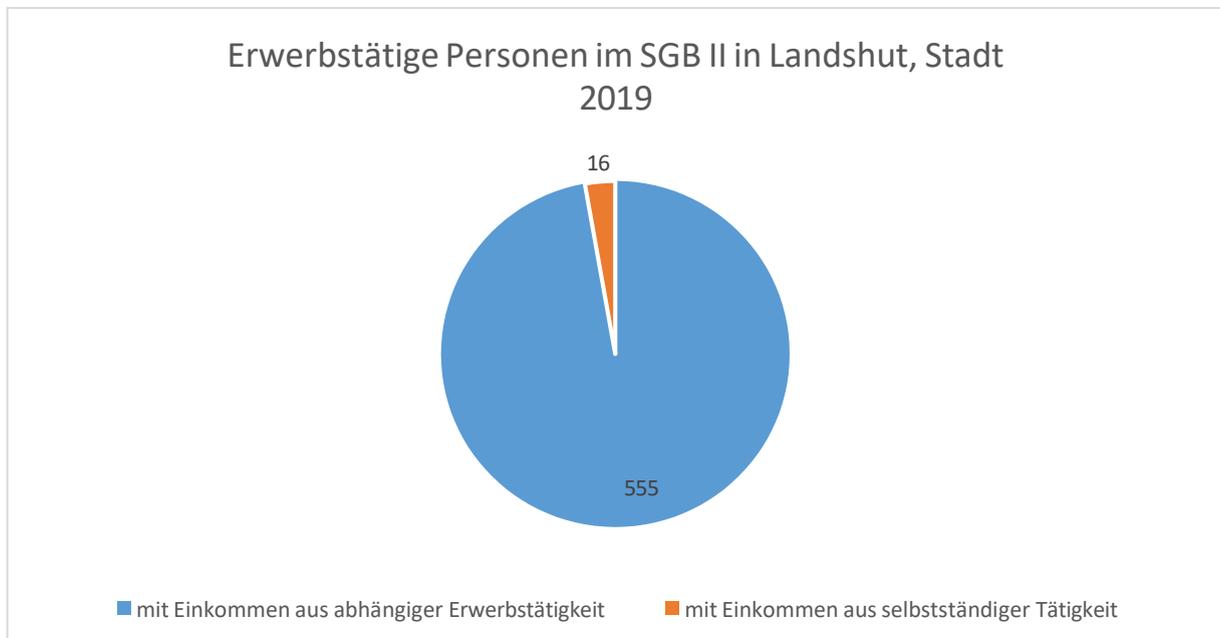


Abbildung 12: Erwerbstätige Personen im SGB II in der Stadt Landshut im Jahr 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Bei der Betrachtung der längerfristigen Entwicklung der erwerbstätigen Aufstocker_innen zeigt sich, dass das auch in den letzten 10 Jahren durchgehend deutlich mehr Personen mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit als Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit Grundsicherungsleistungen nach SGB II erhielten. Die Zahlen beider Gruppen sind insgesamt betrachtet seit 2009, mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015, in denen es zu einem leichten Anstieg kam, stetig zurückgegangen und waren im Dezember 2019 am niedrigsten.

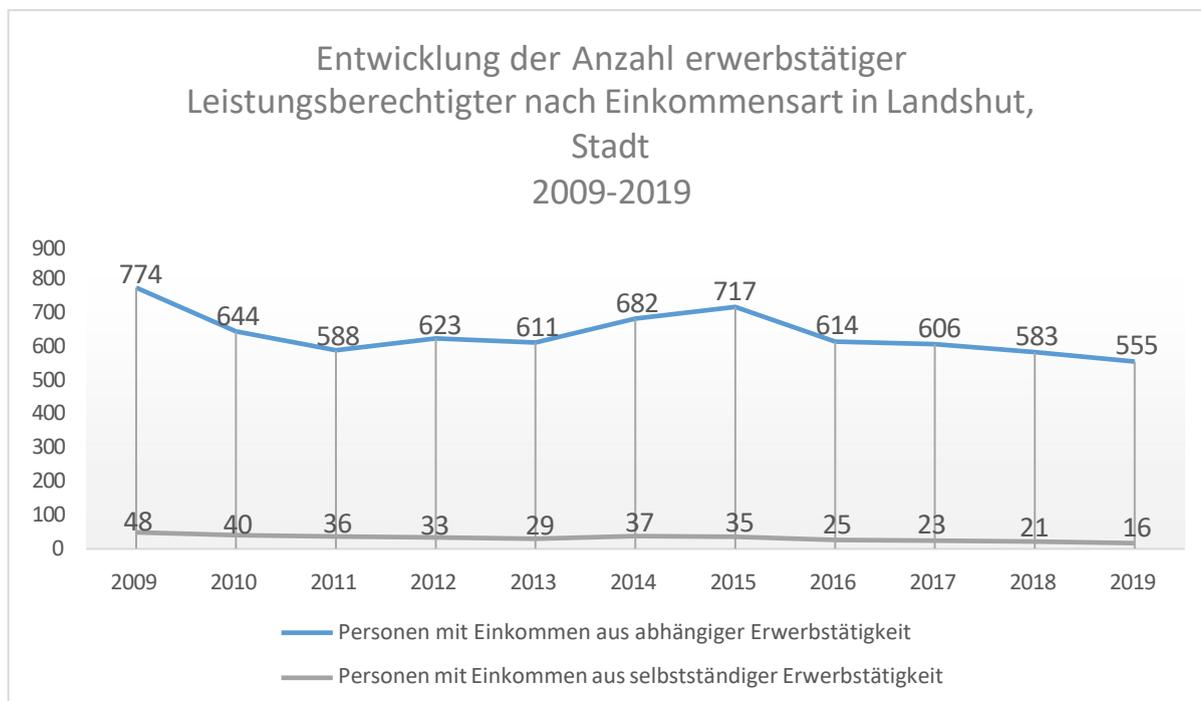


Abbildung 13: Entwicklung der Anzahl erwerbstätiger leistungsberechtigter Personen nach Einkommensart in der Stadt Landshut von 2009 bis 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Aufgrund des deutlichen Überhanges an abhängig erwerbstätigen Aufstocker_innen erscheint es sinnvoll, diese Gruppe einer näheren Betrachtung zu unterziehen (siehe Abbildung 14). Im Jahr 2019 bezogen 216 abhängig erwerbstätige Personen Arbeitslosengeld II, die 450 Euro oder weniger Einkommen erhielten (38,9 Prozent). Die größte Gruppe mit 46,5 Prozent hatte ein Einkommen von mehr als 450 bis maximal 1.300 Euro monatlich zur Verfügung. 14,6 Prozent der erwerbstätigen ALG II-Empfänger_Innen verdienten mehr als 1.300 Euro monatlich (81 Personen). Es kann angenommen werden, dass es sich bei letzterer Gruppe nicht um alleinstehende Personen handelt, da 1.300 Euro den Regelbedarf weit übersteigen. Vielmehr ist anzunehmen, dass es sich hier um Alleinerziehende oder Partner von erwerbslosen Personen handelt, die gemeinsam eine Bedarfsgemeinschaft bilden (mit und ohne Kinder).

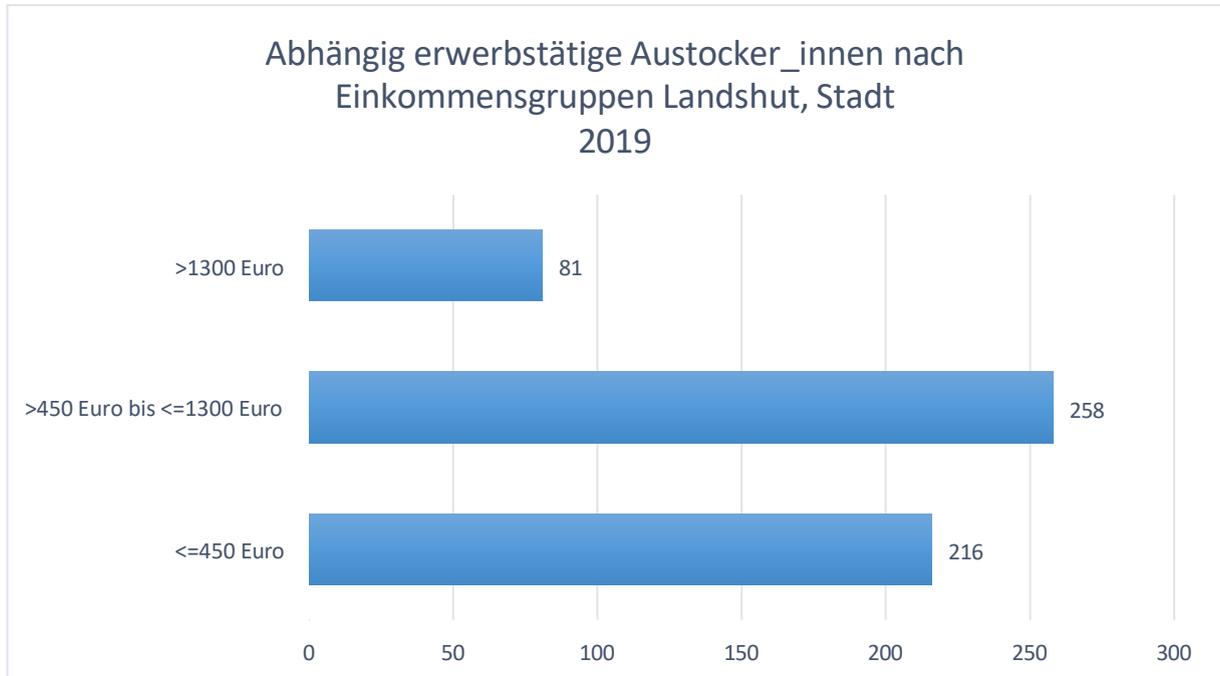


Abbildung 14: Abhängig erwerbstätige Aufstocker_innen nach Einkommensgruppen in der Stadt Landshut im Jahr 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Um die Armut in einer Bevölkerungsgruppe messbar zu machen, reicht die Betrachtung von absoluten Zahlen nicht aus, sondern entscheidend ist dabei, wie groß der Anteil an Armutsbetroffenen an einer Bevölkerungsgruppe ist. Im Bereich des SGB II wird daher statistisch unter anderem zwischen der SGB II-Quote, der ELB-Quote und der NEF-Quote unterschieden. Die Bedeutung dieser Begrifflichkeiten ist entscheidend, weshalb hier die Definitionskriterien kurz dargestellt werden sollen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020b):

- SGB II-Quote: Die Quote fokussiert alle Hilfebedürftigen, die Leistungen nach SGB II bekommen. Dabei wird die Anzahl der Leistungsberechtigten (LB) nach SGB II durch den Anteil der Bevölkerung unter der Altersgrenze (§7a SGB II) geteilt und mit dem Faktor 100 multipliziert.
- ELB-Quote: Die Quote fokussiert diejenigen Personen, die aufgrund ihres Alters (mindestens 15 Lebensjahre) mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können. Dabei wird die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) geteilt durch die Bevölkerung ab 15 Jahren bis unter die Altersgrenze (§7a SGB II) und mit dem Faktor 100 multipliziert.
- NEF-Quote: Die Quote fokussiert in besonderer Weise Kinder, die als „nicht erwerbsfähig“ gelten, das heißt unter 15 Jahre alt sind. Dabei wird die Anzahl der nicht erwerbsfähigen

Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren geteilt durch den Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren und mit dem Faktor 100 multipliziert.

Beim Vergleich aller drei genannten Quoten in der Abbildung 15 wird ersichtlich, dass die deutlichsten Veränderungen zwischen 2009 und 2019 bei der NEF-Quote statistisch erfasst wurden, die sich auf armutsbetroffene Kinder von unter 15 Jahren bezieht. Diese lag im Jahr 2009 bei 11,4 Prozent und sank im darauffolgenden Jahr auf 5,9 Prozent. Zwischen 2010 und 2015 stieg die NEF-Quote kontinuierlich an. Seit 2016 zeichnet sich kein eindeutiger Trend ab, allerdings lag die NEF-Quote 2019 bei 9 Prozent. Dies bedeutet, dass jedes 11. Kind in der Stadt Landshut nach SGB II von Armut betroffen war.

Die ELB-Quote sank ebenfalls zwischen 2009 und 2010 von 7,3 auf insgesamt 5,7 Prozent. Seit 2011 hat sich die ELB-Quote in der Stadt Landshut relativ stabil gehalten und lag zuletzt 2019 bei 5,4 Prozent. Auch die SGB II-Quote hat sich in den vergangenen 9 Jahren wenig verändert. Wie bei den anderen beiden Quoten weisen hier die Jahre 2009 (7,3 %) und 2010 (5,7 %) die größten Veränderungen auf. 2019 lag die SGB II-Quote bei 5,4 Prozent.

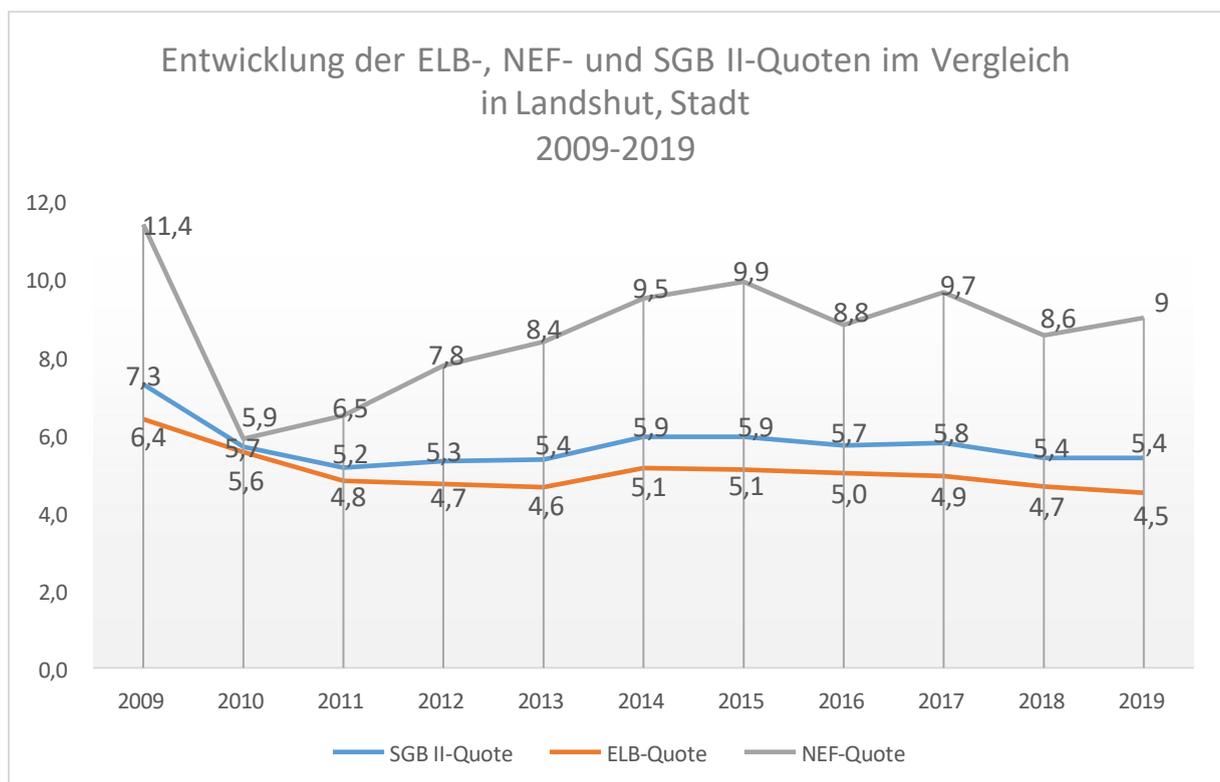


Abbildung 15: Entwicklung der ELB-, NEF- und SGB II-Quoten im Vergleich in der Stadt Landshut. 2009 bis 2019. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.



14. Zusammenfassende Einschätzung

Gerade in Bezug auf die Entwicklung der ELB-, NEF- und SGB II-Quoten in der Stadt Landshut kann festgestellt werden, dass sich die Armutssituation in der Stadt Landshut in den vergangenen neun Jahren kaum verändert und sich in Bezug auf die Gruppe der Kinder sogar tendenziell verschlechtert hat. Der statistisch eindeutig belegte Zusammenhang von Armutsbetroffenheit und Ein-Eltern-Familien spiegelt sich ganz deutlich auch in der Stadt Landshut wider. Hinsichtlich der Verweildauern im SGB II wurde ersichtlich, dass die Zahl der Hilfebedürftigen, die bereits seit mindestens seit 4 Jahren armutsbetroffen ist, bei insgesamt 26,5 Prozent liegt. Das betrifft also jede vierte Person, die von der Grundsicherung nach SGB II abhängig ist. Kritisch muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Zahl der Langzeit-Hilfebedürftigen zwischen 2015 und 2019 nicht verändert hat. Der Paritätische Wohlfahrtsverband kommt in einer aktuellen Studie, die am 01.09.2020 vorgelegt wurde, zu dem Ergebnis, dass Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II nicht vor Armut schützen, sondern zur Manifestation von Armut beitragen. Weiterhin werden akute Mangellagen eines Lebens mit „Hartz IV“ nachgewiesen (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2020).

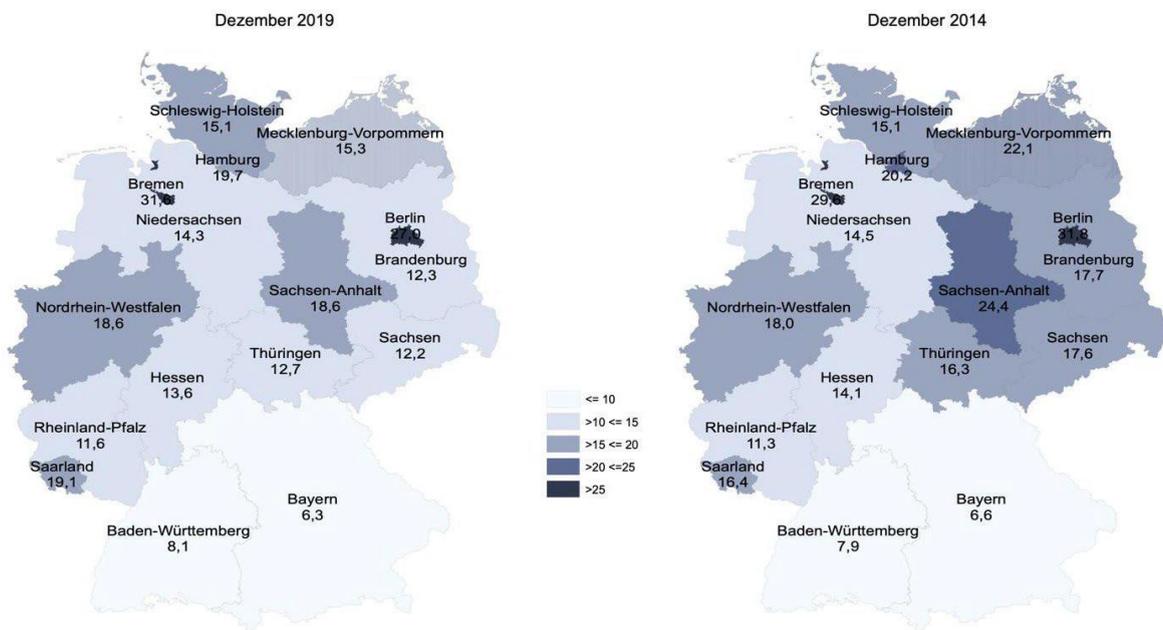


15. Literaturangaben

- Bertelsmann Stiftung (2016): Factsheet: Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland. Abgerufen 10.08.2020 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinderarmut>
- Bundesagentur für Arbeit (2020a): Bedarfsgemeinschaft. Abgerufen 15. Juni von <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/bedarfsgemeinschaft>
- Bundesagentur für Arbeit (2020b): Berechnung von SGB II-Hilfequoten und Bezugsgrößen im SGB II. Abgerufen 01.08.2020 von <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>
- Bundestag-Drucksache 14/9946: Antrag: Neue Beschäftigung – schnelle Vermittlung – erstklassiger Service. Reformvorschläge der Hartz-Kommission unverzüglich umsetzen. 11. September 2002. Berlin.
- Bundesverfassungsgericht (2019): Urteil vom 05. November 2019 - BvL 7/16. Abgerufen 15. Mai 2020 von https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/Is20191105_1bvl000716.html
- Bundesverfassungsgericht (2010): Urteil vom 09. Februar 2010 - 1 BvL 1/09. Abgerufen 15. Mai 2020 von https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/Is20100209_1bvl000109.html
- Hartz, Peter; Bense, Norbert; Fiedler, Jobst; Fischer, Heinz; Gasse, Peter; Jann, Werner (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Bericht der Kommission am 16.08.2002. Abgerufen 15.06.2020 von http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Dokumente/hartzteil1.pdf
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (2020): Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu den Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV. Abgerufen 20.09.2020 von <https://www.der-paritaetische.de/publikationen/expertise-arm-abgehaengt-ausgegrenzt-eine-untersuchung-zu-mangellagen-eines-lebens-mit-hartz-iv>

- Statistisches Bundesamt 2017: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013, Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung, Stuttgart.

16. Anhang





IV. Fortschreibung 2022: Einelternefamilien in Deutschland – zwischen Armutsrisiken und Inklusion

Autorin: Coretta McGrath

INHALT:	Seite:
VI. Einelternefamilien in Deutschland – zwischen Armutsrisiken und Inklusion	
1. Hinführung.....	28
2. Überblick Fachdiskurs und Forschungsstand.....	28
3. Sozialstruktur allgemein (Anteile und Entwicklung).....	30
4. Die wirtschaftliche Lage: Einkommen und Erwerbstätigkeit.....	32
5. Bildung.....	36
6. Betreuung.....	39
7. Gesundheit.....	41
8. Intersektionalität.....	44
9. Sozialpolitische Aspekte: Ansätze und Inanspruchnahme unterstützender Leistungen.....	46
10. Fazit: wissenschaftliche und sozialpolitische Einordnung.....	49
11. Literaturangaben.....	52



1. Hinführung

Wie in Kapitel II. bereits dargelegt soll das Arbeitspaket der Sozialstrukturanalyse (D4.1.1) Daten und Fakten zur Sozialstruktur bezüglich Alleinerziehenden bzw. Einelternfamilien aufbereiten und diese einordnen, um sie für die Arbeit im Projekt home and care als zugeschnittene Datenbasis nutzbar zu machen. Hier soll auch der europäische Programmkontext der Urban Innovation Actions (UIA) Berücksichtigung finden.

Nachdem sich die Sozialstrukturanalyse in ihrem ersten Teil der Armutssituation von Einelternfamilien im Raum Landshut gewidmet hat, soll auf den folgenden Seiten des Kapitel IV. nun auf Daten und Fakten zur Lebenswelt von Einelternfamilien auf Bundesebene eingegangen werden.

Nach einem Überblick über den Fachdiskurs und Forschungsstand zum Thema Einelternfamilien wird zunächst ein Datenüberblick zur Sozialstruktur der Gruppe von Einelternfamilien bzw. alleinerziehender Mütter und Väter im Kontext der deutschen Gesamtgesellschaft gegeben. In vielen statistischen Daten wird dabei nicht immer zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern unterschieden, vielmehr werden oft beide Personengruppen gemeinsam behandelt. Nachdem das Projekt home and care ein frauenspezifisches Angebot für Mütter darstellt, wird versucht nach Möglichkeit diese spezifische Datenkategorie herauszufiltern. Wo es die Referenzquelle nicht hergibt, wird hinsichtlich der gemeinsamen Kategoriengruppe alleinerziehender Eltern berichtet. Unter der Rahmenperspektive einer Lebenswelt zwischen erhöhten Exklusionsrisiken und Inklusionsbemühungen wird dann auf die spezifischen Themenbereiche Erwerbstätigkeit und Einkommen, Bildung, Betreuung, Gesundheit von Einelternfamilien und die intersektionale Verknüpfung entsprechender Benachteiligungen eingegangen. Kapitel IV.9 legt dann einige bundesweite sozialpolitische Inklusionsbemühungen dar, von denen Einelternfamilien profitieren können. Ein abschließendes Fazit fasst die Kernaspekte noch einmal zusammen, ordnet sie ein und wagt ausblickende Empfehlungen.

2. Überblick Fachdiskurs und Forschungsstand

Mit Blick auf den Fachdiskurs lässt sich zunächst begrifflich festhalten, dass als „Einelternfamilien“ gemeinhin alleinerziehende Mütter oder Väter bezeichnet werden, „die ihre Kinder ohne Partner im



Haushalt erziehen“ (Schutter & Schweda-Möller: 139). Der Begriff „Einelternfamilie“ hat im Fach- und auch allgemeinen Gesellschaftsdiskurs, dabei vielerorts den Begriff der „Alleinerziehenden“ abgelöst, u.a. um Konnotationen des Mangels und der Stigmatisierung, welche in früheren Diskursen mit dem Begriff assoziiert wurden, abzulegen. In den Bezeichnungen allgemeiner Statistiken blieb der Begriff der „Alleinerziehenden“ für die entsprechende kategoriale Gruppe dabei weiterhin stark vertreten. Terminologisch gesehen, trägt der Begriff Einelternfamilie „der Tatsache Rechnung, dass Familie nicht alleine auf die Erziehungsaufgabe reduzierbar ist, sondern darüber hinaus weitere Aufgaben [...] zu erbringen hat. Daneben lässt er Raum für lebensweltliche Miterzieher*innen, wie getrenntlebende Elternteile, neue Partner*innen, Großeltern, Freund*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen etc.“ (Wernberger 2021: 177). Außerdem bezieht der Terminus der „Einelternfamilie“ gegenüber dem des/der „Alleinerziehenden“ auch verstärkt das bzw. die Kinder im Haushalt mit ein. Definitivisch zählen Patchworkfamilienkonstellationen mit neuem „sozialen“ Elternteil oder Geschwistern im gleichen Haushalt nicht zur Kategorie Einelternfamilie.²

In der hier vorliegenden Analyse wird in Anknüpfung an die vorherrschende Begriffsverwendung im aktuellen Fachdiskurs dabei ebenso mit dem Terminus der Einelternfamilie gearbeitet und dessen Perspektive angewandt.³ Wird lediglich auf die Elternteile der Familie Bezug genommen findet alternativ auch der Begriff der „alleinerziehenden Eltern“ bzw. der „alleinerziehenden Mütter“ oder der „alleinerziehenden Väter“ Verwendung. In Zitaten wird selbstverständlich die Begrifflichkeit beibehalten, die der/die Verfasser*in angewandt hat, ohne noch einmal gesondert Stellung dazu zu beziehen.

Im allgemeinen Fachdiskurs scheint der fokussierte Blick auf die „Einelternfamilien“ dabei zunehmend in den Hintergrund zu geraten bzw. sich die vorherrschende Perspektive zu verändern. Während zu dem Schlagwort Einelternfamilien v.a. Publikationen um die Jahrtausendwende und aus den 10er-Jahren vorzufinden sind, ist heute der Blickwinkel ein gesamtheitlicherer und betrachtet eher die Pluralität an „Familienformen“ (vgl. z.B. DJI 2014, Dechant & Rost 2016, DJI Impulse 2017, Schondelmayer et al. 2020). Neben der klassischen hetero-ehelichen Paarbeziehung mit Kind/Kindern und der früher einmal fast einzig betrachteten Alternative der alleinerziehenden Mutterschaft werden

² An dieser Stelle sei auch auf die projektinterne Auseinandersetzung mit dem Thema hingewiesen, welche die Vermeidung von Stigmatisierung und einen sensiblen Umgang mit Begrifflichkeiten fördern soll, so z.B. im Rahmen den von der Hochschule Landshut verantworteten Workshops mit den Projektpartnern.

³ Das ist trotz der zwischenzeitlich projektbezogenen Ausrichtung auf alleinerziehende Mütter der Fall, da das Argument der Vermeidung stigmatisierender Reproduktionen in Zusammenspiel mit dem Umstand weniger differenzierter Daten zu „müttergeführten Einelternfamilien“ sehr stark wirkt.



daneben nun auch zahlreiche weitere Familienformen betrachtet und analysiert: uneheliche Familienkonstellationen, gleichgeschlechtliche Elternbeziehungen, Patchworkfamilien mit einem sozialen Elternteil, Patchworkfamilien mit sozialem Elternteil und sozialen Geschwistern, Familienformen im Wechselmodell, Pflegefamilien etc. Außerdem werden die unterschiedlichen Familienformen und damit auch der Status von Einelternfamilien heutzutage fluktuierender gezeichnet – „alleinerziehend“ ist damit nicht mehr als zeitloser, sondern eher als Zwischenstatus anzusehen. In der hauseigenen Fachzeitschrift DJI Impulse formuliert es das Deutsche Jugendinstitut wie folgt: „Die familialen Lebensformen sind heute weniger einheitlich und weniger stabil, sie pluralisieren und dynamisieren sich.“ (DJI 2017: 5).

Ein Blick auf die Forschungslandschaft zu Einelternfamilien zeigt analog zur thematischen Position im Gesellschaftsdiskurs und im wissenschaftlichen Diskurs zu Familien, dass die Kategorie „Einelternfamilie“ oder „Alleinerziehende“ in allgemeinen soziostrukturellen Erhebungen durchaus als Kategorie berücksichtigt wird. Bezüglich spezifischerer Teilaspekte von Familienleben wie der Inanspruchnahme bestimmter Betreuungsangebote oder familiärer Sozialleistungen bleibt sie ansonsten allerdings oft unberücksichtigt oder eventuelle Daten werden zumindest nicht entsprechend aufbereitet und kommuniziert.

Darüber hinaus wird die soziale Gruppe der Einelternfamilien bzw. Alleinerziehenden wenig gesamtheitlich untersucht und entsprechende Unterthemen aus dem Lebensalltag häufig aus benachbarten Themenbereichen wie der allgemeinen Armutsforschung, Bildungsforschung oder kindlichen Entwicklungsforschung – oft nur bruchstückhaft – mituntersucht. Das wird sich auch in hiesigem Bericht niederschlagen. Häufig herrscht dabei nach wie vor eine defizitäre Ausgangslage oder Perspektive vor (vgl. Wernberger 2021: 171ff., 176).

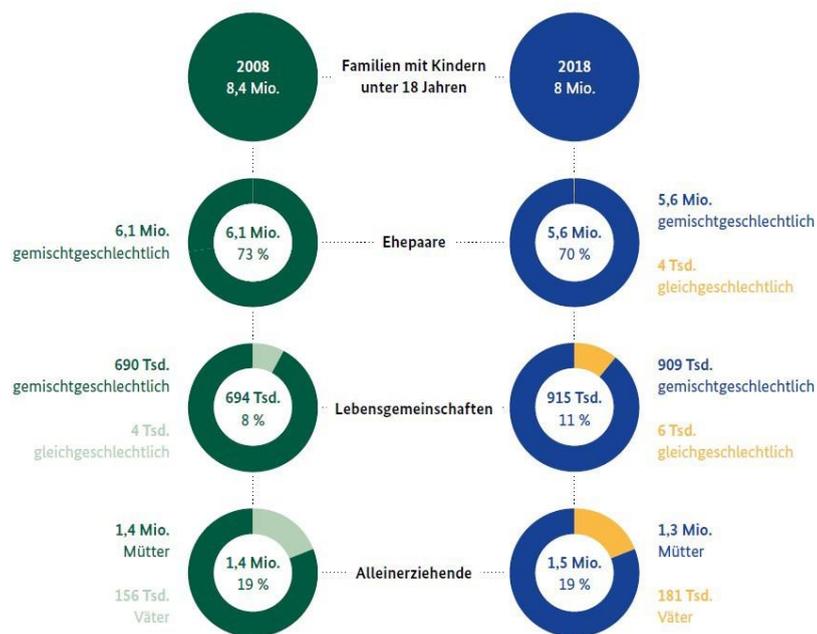
In der sozialarbeiterischen (Alltags-) Praxis spielt die Kategorie bzw. Zielgruppe der Alleinerziehenden nach wie vor eine größere Rolle, doch sollen in vorliegender Analyse v.a. empirische Daten, Fachdiskurse und sozialpolitische Ansätze auf nationalstaatlicher Ebene betrachtet werden.

3. Sozialstruktur allgemein (Anteile und Entwicklung)

Mit Blick auf allgemeine Daten und Erhebungen zu Familien und Familienformen lässt sich sagen, dass die bürgerliche Kleinfamilie, welche aus einem heterosexuellen Ehepaar mit einem oder mehreren leiblichen Kind(ern) besteht, nach wie vor die häufigste Familienform in Deutschland darstellt (vgl.

Wernberger 2021: 171). Gemäß dem Familienreport 2020 gab es 2018 in Deutschland acht Millionen Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt (BMFSFJ 2021a: 39). Der Anteil von verheirateten Eltern betrug dabei 70% (5,6 Mio), auch wenn dieser als auch die absolute Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. „Im Vergleich dazu hat insbesondere die Anzahl der Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden zugenommen.“ (Ebd: 39). Letztere stellten dabei 19% aller Familienformen dar, erstere 11%. Im Vergleich zu 2008 gab es 94.000 mehr Einelternfamilien. Von den 1,5 Mio Einelternfamilien waren 1,3 Mio Mütter-geführt und 181.000 alleinerziehende Väter (vgl. ebd: 40), das entspricht einem Prozentsatz von ca. 86% gegenüber knapp 14%⁴.

Abbildung 12: Familien mit minderjährigen Kindern* 2008 und 2018



*Zahlen für Familien 2018: Ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011
 Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Haushalte und Familien 2018, Ergebnisse des Mikrozensus; fehlende Werte zu 100 sind rundungsbedingt.

Quelle: BMFSFJ 2021a: 40

Abgeleitet aus den Daten des Mikrozensus 2018 (Publikation 2019) ziehen die meisten bzw. zwei Drittel der Einelternfamilien dabei 1 Kind groß (68% bzw. 67%, je nachdem, ob alle ledigen Kinder ohne Altersgrenze oder nur ledige Kinder unter 18 Jahren gezählt werden), ca. 26% ziehen zwei Kinder und ca. 8% drei und mehr Kinder groß (vgl. Destatis 2019: 123).

⁴ Auf sehr ähnliche Relationen kommt man aus der Ableitung der Daten des Mikrozensus – 84,2% alleinerziehende Mütter bzw. 15,8% alleinerziehende Väter (vgl. Destatis 2019: 93, 95, 97)



Von den alleinerziehenden Eltern sind ca. 29% ledig, 13% verheiratet und getrennt lebend, 40% geschieden und gut 17% verwitwet (vgl. Destatis 2019: 93).

Bei all diesen Zahlen bleibt anzumerken, dass die amtlichen Erhebungskategorien nach wie vor der Lebensweltrealität deutscher Familien etwas hinterherzuhinken scheinen bzw. deren Differenziertheit etwas homogenisieren. Auch in offiziellen Berichten wird zugestanden, dass „die amtliche Statistik über die mannigfaltigen Erziehungs- und Betreuungskonstellationen [...] nicht im Detail aussagekräftig ist.“ (BMBF 2020: 39).

So wäre z.B. interessant zu wissen, zu welchem Anteil an den verheirateten Familienhaushalten (die der Statistik nach zunächst die klassische Kernfamilie nahelegen), die (Ehe-)Partner*innen tatsächlich (noch) die biologischen Eltern der im Haushalt lebenden Kinder darstellen oder schon nachfolgende Partnerverhältnisse beinhalten. Auch den möglichen Fall, dass es Haushaltskonstellationen mit Kindern aus unterschiedlichen Partnerschaften oder Lebensformen mit paritätisch aufgeteilter Kinderbetreuung gibt, geben die (meisten) Erhebungskategorien nicht adäquat wieder.

Dieser Umstand sei bei der Darstellung und Aufbereitung der sozialstrukturellen Daten mit im Hinterkopf zu behalten.

4. Die wirtschaftliche Lage: Einkommen und Erwerbstätigkeit

Die wirtschaftliche Lage, in erster Linie die Höhe des familialen Einkommens, ist zumeist eng verknüpft mit der Erwerbstätigkeit in der Familie. Darüber hinaus spielen hier auch weitere Faktoren wie das Bildungsniveau der Eltern (Auswirkung auf Stundenlohn) oder die Betreuungssituation hinsichtlich der Kinder (möglicher Arbeitsstundenumfang) eine Rolle. Diese Aspekte werden der Übersichtlichkeit halber jedoch zunächst in eigenen Unterkapiteln näher beleuchtet und der Umstand der Intersektionalität, sprich der Überschneidung und Wechselwirkung zwischen den unterschiedlichen Kategorien, wird im Anschluss an die Darlegung der Teilaspekte nochmal näher beleuchtet.

Primäre Rechnungsgröße hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage von Menschen ist in allgemeinen Statistiken das Nettohaushaltseinkommen. Dieses kann jedoch zu einem verzerrten Eindruck führen, da es von sich aus nicht die Personenanzahl und jeweilige Bedarfslage berücksichtigt. (Bezüglich Single- und Paarhaushalten oder unterschiedlichen Familienformen wird also gewissermaßen derselbe Maßstab und noch keine differenzierte Betrachtung angewandt.) Ein Ansatz die unterschiedlichen



Bedarfe von Haushalten je nach Haushaltsgröße und Alter eventueller Kinder bei dem Vergleich zu berücksichtigen ist z.B. im Familienreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder Berechnungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) das sog. „äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen“. Nach der gängigen Formel „erhält der Haupteinkommensbeziehende des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3.“ (BMFSFJ 2021a: 101)⁵

Während es im Familienreport zwar konkrete Zahlenangaben zum durchschnittlichen, äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen aller Familienformen gibt (im Vergleich zu Haushalten ohne Kindern), bleiben konkrete Zahlenangaben hinsichtlich Einelternhaushalten allerdings aus. Mit Blick auf die durchgängig niedrigere Einkommensverteilungskurve von Familien (im Allgemeinen) im Vergleich zu kinderlosen Haushalten wird jedoch die Angabe gemacht, „dass dies an den Einkommen von alleinerziehenden Familien“ läge (BMFSFJ 2021a: 102). Demnach haben Alleinerziehende „gegenüber kinderlosen Haushalten und Paarfamilien ein deutlich geringeres Äquivalenzeinkommen“ (BMFSFJ 2021a: 102).⁶ Konkrete Zahlenangaben hierzu waren jedoch nicht zu finden.

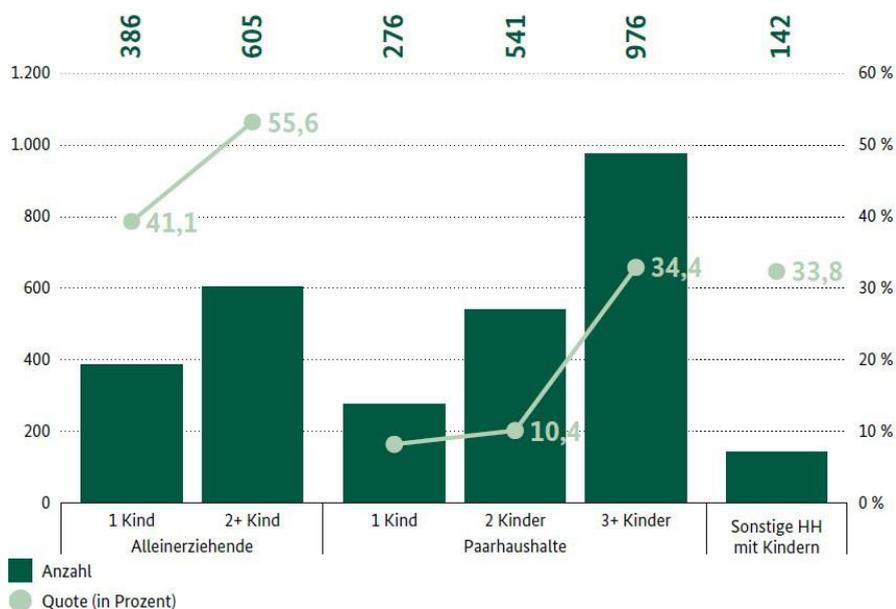
Auch das Armutsrisiko ist bei alleinerziehenden deutlich höher als bei Paarfamilien. Ein Armutsrisiko besteht der Definition nach, wenn das Einkommen der entsprechenden Personen deutlich unter dem mittleren Einkommen einer Gesellschaft liegt – in der Regel unter 60% des mittleren Einkommens (vgl. BMFSFJ 2021a: 105). So heißt es: „Kinder von Alleinerziehenden sind besonders häufig von Armut bedroht.“ (BMFSFJ 2021a: 105) Bei Alleinerziehenden mit einem Kind liegt die Armutsrisikoquote bei 41,1%, bei Paarhaushalten mit einem Kind hingegen bei nur 8,6% (vgl. BMFSFJ 2021a: 105). Im Folgenden eine Graphik aus dem Familienreport zur Veranschaulichung. Die Zahlen in hellgrün geben die Armutsrisikoquoten von Einelternfamilien im Vergleich zu Paarfamilien nach jeweiliger Kinderanzahl an. An dieser Stelle sei für ergänzende Informationen oder/und zum Vergleich auch

⁵ Ein Ehepaar mit 2 Kindern unter 14 Jahren hätte daher bei einem realen Einkommen von 4.500 Euro pro Monat ein Äquivalenzeinkommen von 2.142,86 Euro ($4500/(1,0+0,5+2*0,3)=2142,86$). (BMFSFJ 2021a:101)

⁶ Hier sei die kritische Einordnung erlaubt, dass diese Aufbereitung verwunderlich erscheint. Zum einen entsteht so der Eindruck eines entschuldigenden Begründungsversuchs des niedrigeren Äquivalenzeinkommens von Familien gegenüber kinderlosen Haushalten, der den Verfassern offensichtlich legitim erscheint. Zum anderen entsteht durch die mangelnden Zahlenangaben oder kritische Einordnung hinsichtlich dieser familiären Untergruppe der Eindruck, dass keine nähere Thematisierung erwünscht ist.

nochmal auf Kapitel III. 8-11 in der Sozialstrukturanalyse von 2020 verwiesen, welche Daten zu Armut und SGB II-Bezug im Raum Landshut aufbereitet hat.

Abbildung 66: Anzahl und Anteil der armutsgefährdeten Kinder nach Familientyp und Anzahl der Kinder, 2018, Anzahlen (linke Skala) sowie Anteile in Prozent (rechte Skala)



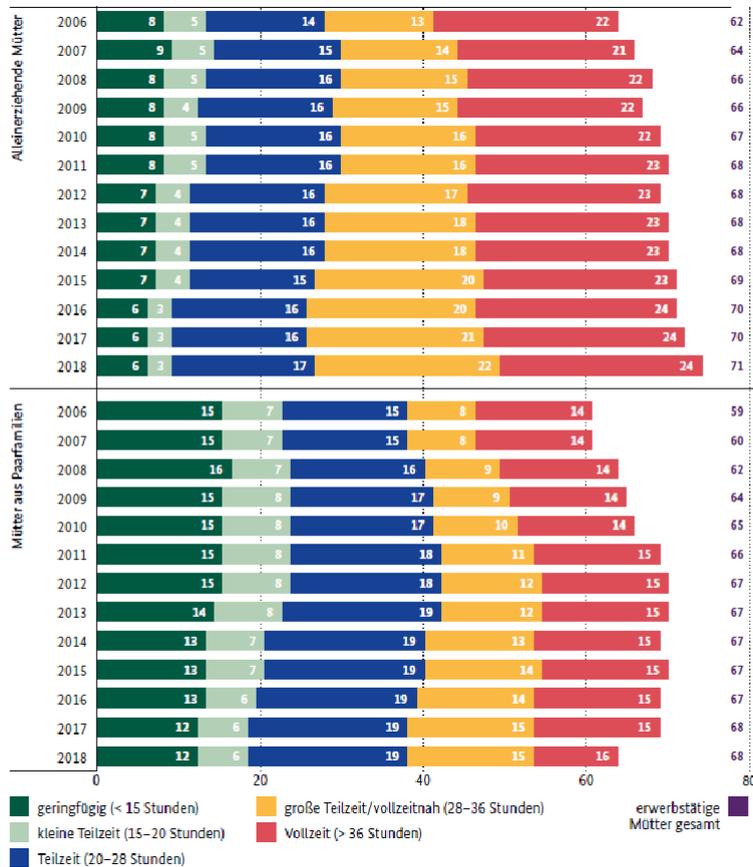
Quelle: SOEP v35 (Erhebungsjahr 2018, Einkommen aus dem Jahr 2017), eigene Berechnungen Prognos AG

Quelle: BMFSFJ 2021a: 105.

An der reinen Erwerbstätigenquote der Mütter (Arbeit ja /nein) scheint die finanziell schlechter gestellte bzw. risikobehaftetere Situation allerdings nicht zu liegen. Diese ist von Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern (wie ebenso alleinerziehenden Vätern) ähnlich hoch. Im Familienreport heißt es dazu: „Im Jahr 2018 waren 69 Prozent der Mütter minderjähriger Kinder erwerbstätig“, bezüglich alleinerziehender Mütter ist die Rede von „ähnlich häufig“ (vgl. BMFSFJ 2021a: 109). Ein Blick in die Daten des Mikrozensus zeigt hier ergänzend die konkrete Zahl von 68,2% erwerbstätiger Mütter unter den Alleinerziehenden (Destatis 2019: 93).

Jedoch unterscheidet sich der Arbeitsstundenumfang der Mütter in Paarbeziehungen von denen in Einelternfamilien deutlich. „[A]lleinerziehende Frauen [arbeiten] deutlich häufiger in Vollzeit oder vollzeitnah als andere Mütter: 46 Prozent im Gegensatz zu 31 Prozent bei Müttern aus Paarfamilie“ (BMFSFJ 2021a: 58). Der Blick auf eine entsprechende Graphik des Familienreports veranschaulicht dies noch einmal differenziert:

Abbildung 30: Entwicklung der realisierten Erwerbstätigkeit⁶¹ von alleinerziehenden Müttern und Müttern aus Paarfamilien mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach wöchentlichem Erwerbsumfang, 2006 bis 2018



Quelle: BMFSFJ 2021a: 59

Zur Einkommenshöhe und zum Stundenlohn, die also vermutlich ebenso eine größere Rolle hinsichtlich des relativ niedrigen äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens und Armutsrisikos spielen könnten, gibt es dabei keine Angaben. So wird allerdings konstatiert, dass es 62,8% der Alleinerziehenden möglich ist den „überwiegenden Lebensunterhalt“ aus den Einkünften ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu generieren (Destatis 2019: 93).

Aus einer Analyse von Sabina Schutter und Anna Schweda-Möller von 2017 geht analog dazu hervor, dass insgesamt 40% der Alleinerziehenden (gewisse) Leistungen nach dem SGB II beziehen und damit eine der größten Gruppen bei der Inanspruchnahme von Transferleistungen darstellen. (vgl. Schutter & Schweda-Möller 2017: 142) So wird festgestellt: „Trotz hoher Erwerbsmotivation gelingt es also vielen Alleinerziehenden nicht, den Unterhalt der Familie durch Erwerbstätigkeit zu sichern“ (ebd: 142), was wiederum für den erwähnten starken Einflussfaktor weiterer Variablen wie z.B. dem erzielten Arbeitsentgelt spricht.



Auf die Einkommenshöhe nehmen neben dem Erwerbslohn auch weitere Faktoren nachteiligen Einfluss. Schutter und Schweda-Möller weisen darauf hin: „Ein im Vergleich zum Splittingvorteil für Ehepaare geringer Haushaltsfreibetrag sowie ungünstige Wechselwirkungen von Unterhalts- und Sozialleistungen führen dazu, dass Alleinerziehende auch bei Erwerbstätigkeit meist über geringere Einkommen verfügen.“ (Schutter & Schweda-Möller 2017: 141).

Hinzu kommt, dass die aus dem Subsidiaritätsprinzip abgeleitete Vorstellung, dass Alleinerziehende nach der Trennung ihren eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit generieren und der ihrer Kinder durch Unterhaltsleistungen des nicht betreuenden Elternteils abgedeckt wird, zwar „attraktiv [ist], jedoch nicht der Lebensrealität von Einelternfamilien [entspricht]“ (ebd: 124). Bastian Hartmann bildet im Rahmen von Daten des sozioökonomischen Panels ab, dass etwa die Hälfte aller unterhaltsberechtigten Kinder keinen oder nur anteilig den Ansprüchen Unterhalt bezieht (vgl. Hartmann 2014).

Die finanziellen Benachteiligungen von Einelternfamilien in Deutschland stellen sich also deutlich dar. So sind die Haushaltseinkommen aus diversen Gründen geringer und die Armutsrisiken höher als die von Paarfamilien. Das zeigt sich bei den mehrheitlich frauengeführten Einelternfamilien nochmal deutlicher als bei männergeführten. Der durchschnittlich größere Arbeitsstundenumfang der mehrheitlich frauengeführten Einelternfamilien ist vermutlich als Versuch einzuordnen, die familienweltlichen, steuerlichen, gender- und konfliktbedingten Herausforderungen aufzufangen.

5. Bildung

Neben den finanziellen Verhältnissen ist auch der Aspekt der Bildung Bestandteil eines allgemeinen bzw. weiteren Armutsverständnisses. Hier sind u.a. der Bildungsstatus der Eltern und die sog. Bildungsteilhabe der Kinder, also der Zugang zu den unterschiedlichen Formen und Angeboten von Bildung relevant. Mit Blick auf Einelternfamilien ergeben sich dabei also die zwei kategorialen Untergruppen des alleinerziehenden Elternteils auf der einen Seite und der der Kinder auf der anderen Seite. In diesem Zusammenhang lassen sich unterschiedliche empirische Befunde festhalten:

Das Bildungsniveau alleinerziehender Mütter ist gegenüber dem von Müttern in Paarbeziehungen etwas geringer. „Etwa 25% haben das geringste Bildungsniveau nach ISCED gegenüber 17% der Mütter in Partnerschaften“ (Schutter & Schweda-Möller 2017: 141).



Mit Bezug auf das Einkommen (durch Erwerbstätigkeit) stellt sich dabei besonders die Situation junger alleinerziehender Mütter schwierig dar, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. „Ihnen gelingt der Einstieg in eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit nur schwer“ (ebd: 141).

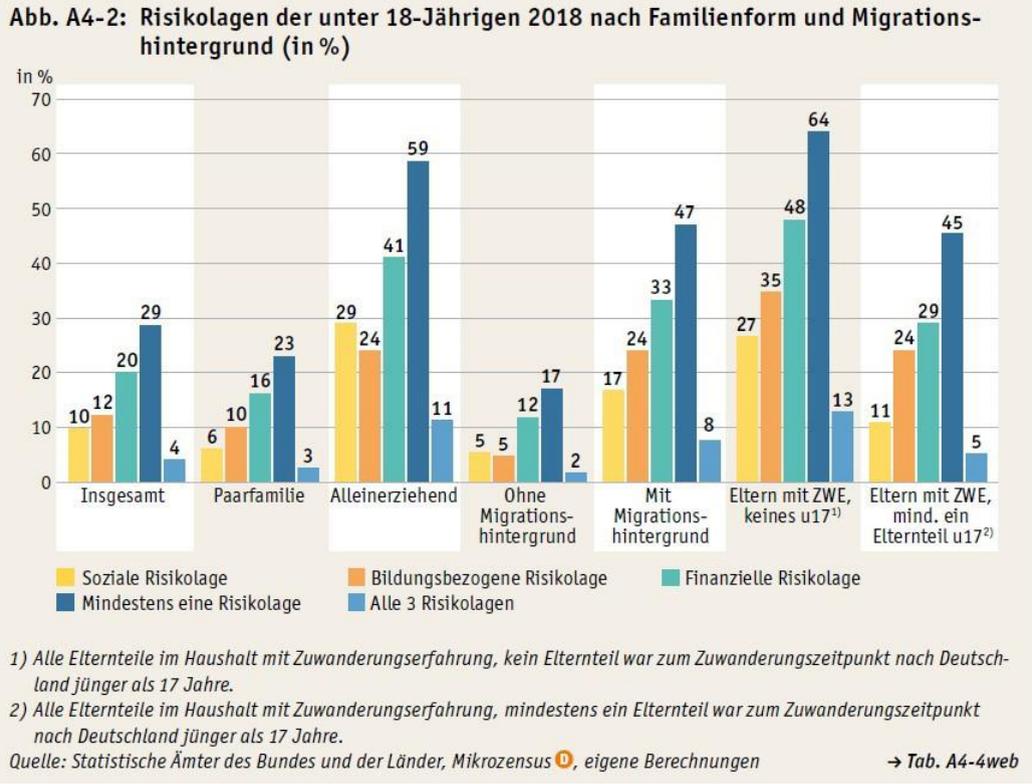
Zudem kommt bei Müttern der weitverbreitete Aspekt des Karriereknicks durch die sog. „Babypause“ oder/und reduzierte Erwerbstätigkeit in jungen Kinderjahren hinzu. Daraus ergeben sich intersektional betrachtet wiederum Erwerbsnachteile, die bei einer Trennung oder Scheidung kaum noch finanziell abgefedert werden (können), was wiederum weitere Folgewirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten der gesamten Familie hat.

Hinsichtlich der Bildung der Kinder – sowohl allgemein als auch in Einelternfamilien – heißt es im Bildungsbericht 2020 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF): „Nach wie vor ist in Deutschland ein gerade im internationalen Vergleich enger Zusammenhang zwischen familialen Lebensverhältnissen, Bildungsbeteiligung sowie Zertifikats- und Kompetenzerwerb nachweisbar“ (BMBF 2020: 40).

Gemeinhin werden Bildungschancen von Kindern als v.a. von drei Risikolagen beeinflusst betrachtet:

- dem sozialen Risiko (wenn nicht mindestens ein Elternteil im Haushalt erwerbstätig ist),
- dem Risiko eines bildungsfernen Elternhauses (wenn nicht mindestens ein Elternteil eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die allgemeine Hochschulreife besitzt) und
- dem finanziellen Risiko (wenn das Haushaltseinkommen unterhalb von 60% des Durchschnittsäquivalenzeinkommens liegt) (vgl. Schutter & Schweda-Möller 2017: 145, BMBF 2020: 40f.).

Diesbezüglich sind unter den Minderjährigen von Einelternhaushalten dabei 59% von mindestens einer Risikolage betroffen im Vergleich zu Paarhaushalten mit 23%. Von insgesamt allen drei Risikolagen sind 11% der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten betroffen während es in Paarhaushalten nur 3% sind (BMBF 2020: 42). Trotz des rein rechnerischen Nachteils, welcher sich dadurch ergibt, dass bei Kindern in Einelternfamilien ein bestimmtes Risikomerkmal automatisch gleich den Gesamthaushalt betrifft, ist die Benachteiligung überproportional. Im Folgenden findet sich eine Abbildung aus dem Bildungsbericht 2020, welche nochmal einen differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Risikolagen bzgl. einer Bildungsbenachteiligung hinsichtlich unterschiedlicher Personengruppen wiedergibt.



Quelle: BMBF 2020: 41

Interessant sind in diesem Zusammenhang zwei weitere Umstände: Zum einen steigt die prozentuale Risikolage für Kinder, je mehr Geschwister in dem entsprechenden Einelternhaushalt leben (BMBF 2020: 42)⁷. Zum anderen „ist festzustellen, dass Kinder in Alleinerziehendenfamilien weitaus häufiger von Risikolagen betroffen sind, wenn sie mit einer alleinerziehenden Mutter leben. Ein wichtiger Faktor dürfte dabei sein, dass Kinder alleinerziehender Väter in der Regel deutlich älter sind und die Kinderbetreuung entsprechend einen weniger großen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit hat.“ (BMBF 2020: 42) Ergänzend kann hier die Mutmaßung angebracht werden, dass in diesem Zusammenhang auch niedrigere Durchschnittseinkommen von Müttern im Vergleich zu Vätern eine intervenierende Variable darstellen dürften, bedingt z.B. u.a. durch strukturell schlechtere Löhne von Frauen gegenüber Männern oder auch den Karriererückstand von Frauen gegenüber Männern aufgrund der „Babyjahre“.

⁷ „Lebt ein einzelnes Kind allein mit Mutter oder Vater, liegt der Anteil der von allen 3 Risikolagen betroffenen Kindern bei 8%; lebt ein 2. Kind in der Familie, sind es 10%, bei 3 und mehr Kindern 23%.“ (BMBF 2020: 42)

Zu den realen Bildungsverläufen von Kindern wie z.B. Schulübergängen wird im Bildungsbericht keine Differenzierung hinsichtlich der Familienform vorgenommen. Auch in weiten Teilen der NEPS-Studien (National Educational Panel = Nationales Bildungspanel) des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe ist es erstaunlich schwierig Daten oder Berichtsegmente differenziert nach dieser Bevölkerungsgruppe zu finden. Schutter und Schweda-Möller halten mit Blick auf letztere Datenquelle lediglich fest, dass „Kinder mit einem niedrigen sozioökonomischen Status deutlich benachteiligt sind. Von ihnen besuchen 34% eine Hauptschule, während von den Kindern mit hohem sozioökonomischen Status nur 7% auf die Hauptschule gehen.“ (Schutter & Schweda-Möller 2017: 147)

Es zeigt sich deutschlandweit insgesamt also auch in Zusammenhang mit Bildungsaspekten eine deutliche Schlechterstellung von Einelternerfamilien. Alleinerziehende Mütter haben einen durchschnittlich etwas niedrigeren Bildungsstatus als Mütter in Paarbeziehungen. Außerdem kommen bei alleinerziehenden Müttern die Auswirkungen durch den nachwuchsbedingten „Kariereknick“ als alleiniges Familienoberhaupt stärker zum Tragen als in einer Paarfamilie. Mit Blick auf die Kinder sind v.a. die deutlich größeren Risikolagen bzgl. Bildungsbenachteiligungen markant. Gleichzeitig lässt sich sagen, dass es bezüglich der Datenlage zu den unterschiedlichen Bildungsabschnitten bezogen auf Kinder aus Einelternerfamilien noch großes Ausbaupotenzial gibt. So wird diese Zielgruppe der Einelternerfamilien insgesamt „in der Bildungs- und Schulforschung bislang größten Teils vernachlässigt“ (Schutter & Schweda-Möller 2017: 148).

6. Betreuung

Eng mit dem Thema Bildung aber auch dem Thema Einkommen verknüpft, ist das Thema der (institutionellen) Betreuung von Kindern. Gerade in Bezug auf Einelternerfamilien spielt hier der Inklusionsaspekt eine große Rolle. Neben der Fremdbetreuung von Kindern, welches im wissenschaftlichen als auch allgemeinen Gesellschaftsdiskurs seit geraumer Zeit nun ein Hauptthema darstellt, fällt auch die innerfamiliäre Betreuung und Betreuungsaufteilung unter dieses Schlagwort.

Doch auch beim Thema innerfamiliäre Betreuungsmodelle von getrennten Familien kommt zum Tragen, dass die „komplexen Lebens- und Familienformen durch die amtliche Statistik nicht adäquat abgebildet werden“ (Geisler et al 2018: 3). Nach ausführlicheren Recherchen lassen sich kaum differenzierte Daten zur Aufteilung der Betreuungsaufgabe von getrennten Familien finden. Hier lässt sich als Orientierungsgröße fast nur wieder Bezug nehmen auf die allgemeinen Verhältnisangaben von

alleinerziehenden Müttern zu alleinerziehenden Vätern, welcher ca. 85% (Mütter-geführte Haushalte) zu 15% (Väter-geführte Haushalten) beträgt (vgl. Kapitel IV.2). Eine Publikation von Sabine Walper des Deutschen Jugendinstitutes differenziert darüber hinaus mit Blick auf Daten aus 2014/15 des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) nach eigener Auswertung des GESIS Datenarchivs bezüglich der Betreuungsaufteilung unter den Eltern hinsichtlich der Kategorien Vater, Mutter, Residenzmodell, Wechselmodell und Kontakthäufigkeiten. Demnach übernahmen in 23% der Trennungsfamilien ausschließlich die Mutter die Betreuungsaufgaben (ohne Kontakt zum Kindsvater). In 36% der Fälle hatte die Mutter die Hauptbetreuung inne, jedoch mit gelegentlichem Vaterkontakt und in 25% der Fälle bestand ein mindestens wöchentlicher Vaterkontakt. Von allen Trennungsfamilien lebten die Kinder in 7% der Fälle beim Vater und in 9 % der Fälle teilten sich die Eltern die Betreuungsaufgabe in einer Form des Wechselmodells auf (vgl. Walper 2018: 17).

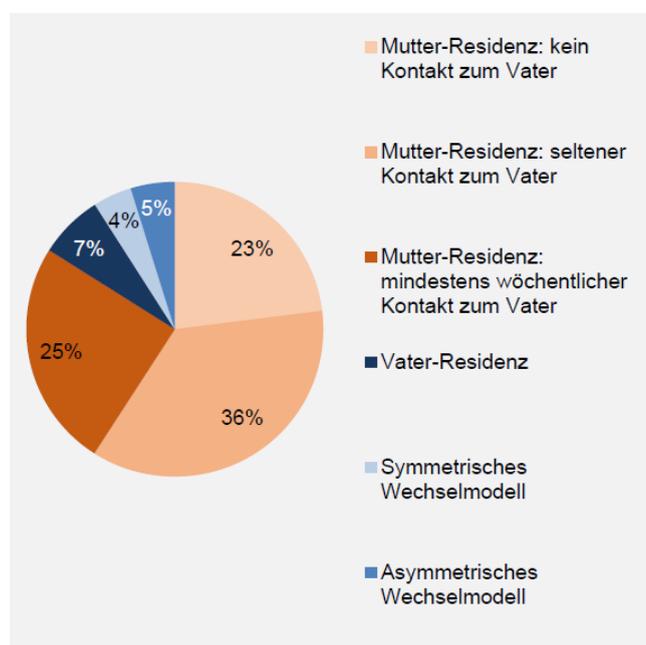


Abb. 10: Verteilung von Betreuungsmodellen in Trennungsfamilien 2014/15 in Prozent

Quelle: Walper 2018: 17

Die Betreuung durch soziale Elternteile (oder anderweitige Familienmitglieder) bleibt dabei unberücksichtigt.

Mit Blick auf die außerfamiliäre Betreuung lässt sich sagen, dass deutschlandweit rund 1/3 der unter 3-jährigen einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt (vgl. BMBF 2020: 86). Da sowohl die Anzahl der entsprechenden Bevölkerungsgruppe als auch die Nachfrage von Seiten der Eltern in den letzten



Jahren stark zugenommen hat (BMBMF 2020: 89), konnte trotz eines starken Ausbaus des Angebots der Bedarf in den letzten Jahren nur minimal zunehmend gedeckt werden. Das Bereuungsangebot für die entsprechende Bevölkerungsgruppe lag 2019 mit 15 Prozentpunkten deutlich unterhalb des Bedarfs (vgl. BMBF 2020: 89) „Bei den 3- bis unter 6-Jährigen pendelt die Quote [der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten] seit 2011 jährlich zwischen 93 und 94%“ (BMBF 2020: 86). Zu all diesen Aspekten macht der Bildungsbericht jedoch keine differenzierten Angaben bezogen auf die Bevölkerungsgruppe von Einelternfamilien – weder hinsichtlich Inanspruchnahme noch hinsichtlich des Bedarfs.

Auch hinsichtlich der Inanspruchnahmequote von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder lässt sich keine allgemeine und/oder repräsentative Differenzierung bezüglich der Gruppe von Kindern aus Einelternhaushalten ausmachen. So gibt der Bildungsbericht 2020 lediglich wieder, dass „in Deutschland im Schuljahr 2018/19 68% aller Schulen als Ganztagschulen ausgewiesen [waren]“ (BMBF 2020: 119). Wieviel Prozent der Kinder im Allgemeinen oder gar von Alleinerziehenden das betraf bleibt offen. Mit Bezug auf Daten von Klaus-Jürgen Tillmann 2012, geben Schutter und Schweda-Möller ergänzend wieder, dass sich unabhängig vom gelebten Familienmodell mittlerweile die meisten Eltern für ihr Kind eine Ganztagschule wünschen. „Am größten ist dieser Wunsch bei Familien, in denen beide Eltern voll berufstätig sind (85%) und bei Alleinerziehenden (77%). Unter den Alleinerziehenden, die Vollzeit berufstätig sind, wünschen sich 82% eine Ganztagschule für ihr Kind.“ (Schutter & Schweda-Möller 2017: 149). Die Differenz zwischen Wunsch und Wirklichkeit klappt dabei recht weit auseinander. Nur knapp die Hälfte der Alleinerziehenden kann Horstkemper zufolge den Wunsch nach einer Ganztagschule für ihre Kinder realisieren (vgl. Horstkemper 2014: 161f.).

7. Gesundheit

Der Zusammenhang von Armut und Gesundheit ist durch eine Vielzahl von Studien nachgewiesen. Gesundheitliche Ungleichheit ist ein weltweites Phänomen, das sich selbst in einem reichen Land wie Deutschland mit einem der besten Gesundheitssysteme überhaupt widerspiegelt. Unter gesundheitlicher Ungleichheit wird die ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen und Erkrankungsrisiken in der Bevölkerung verstanden. Besonders negativ betroffen sind dabei allgemein Menschen, die in Bezug auf Einkommen, Bildung und Erwerbsstatus eine deutliche Benachteiligung gegenüber dahingehend privilegierteren Personen aufweisen. Menschen, die in Armut leben,



beziehungsweise einen niedrigen sozioökonomischen Status aufweisen, sind öfter von gesundheitlichen Risikofaktoren betroffen, erkranken häufiger an bestimmten Erkrankungen, schätzen ihr gesundheitliches Wohlbefinden niedriger ein und weisen eine erhöhte Mortalität gegenüber Personen auf, die höheren Statusgruppen zugerechnet werden können (Richter und Hurrelmann 2009; Lampert 2011; Mielck 2000). Dabei sticht besonders hervor, dass Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status nicht nur häufig eine besonders schlechte Gesundheitsverfassung aufweisen, sondern dass dieser Zusammenhang unabhängig davon besteht, „[...] ob der soziale Status über die Bildung, den Beruf und/oder das Einkommen erfasst wird“ (Richter 2005: 199). Menschen mit hohem Einkommen oder hohem Schulabschluss haben dagegen einen besseren allgemeinen Gesundheitszustand, rauchen seltener und sind seltener übergewichtig, um einige exemplarische Beispiele zu nennen (vgl. Karlsson & Okoampah 2014). Kinder sind dabei insofern betroffen, da die finanziellen Ressourcen ihrer Eltern ihre Möglichkeiten zur Teilhabe wesentlich beeinflussen, nicht nur in den Bereichen Bildung, Betreuung, Freizeit und Konsum, sondern auch im Bereich der Lebens- und Gesundheitschancen: „Kinder und Jugendliche aus den unteren sozialen Positionen zeigen nahezu in allen Gesundheitsindikatoren eine schlechtere Bewertung ihrer gesundheitlichen Situation. Nur jedes fünfte Kind aus der unteren („relativen Armut“), aber jedes zweite Kind aus der oberen sozialen Position bewertet den Gesundheitszustand mit sehr gut. Gesundheitliche Beschwerden wie Kopfschmerzen, Rückenprobleme und Infektionen werden von Kindern erheblich häufiger berichtet, die aus sozial niedrigeren Positionen kommen“ (Hurrelmann 2010: 27).

Weiterhin muss für den Kontext gesundheitlicher Ungleichheit bedacht werden, dass es multiple und inkonsistente Armutslagen gibt und weiterhin zwischen temporären und dauerhaften Armutsepisoden unterschieden werden kann (Groh-Samberg 2009). Diese verschiedenen Ausprägungsformen von Armut wurden bislang nur unzureichend im Bereich der gesundheitlichen Ungleichheitsforschung mitberücksichtigt, obwohl sie eine entscheidende Rolle für die Verteilung von Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken in der Gesellschaft spielen dürften.

Bezogen auf die vorliegende Armut- und Sozialstrukturanalyse ist vor allem von Relevanz, wie sich die gesundheitliche Ungleichheit in Bezug auf Einelternefamilien. Alleinerziehende und ihre Kinder sind eine besonders vulnerable Personengruppe, die wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt wurde, überdurchschnittlich häufig von unterschiedlichen Facetten von Armut betroffen sind. Sie zählen zu den durch Armut am meisten gefährdeten Gruppen.



In verschiedenen Studien wurde bereits untersucht, inwiefern sich sozioökonomische Lebenslagen auch in gesundheitsbezogenen Variablen wie einer Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes oder im Inanspruchnahmeverhalten gesundheitlicher Leistungen zeigt. Nach Daten des Robert-Koch-Instituts und der GEDA-Studien von 2009 und 2010 fällt die Selbsteinschätzung alleinerziehender Mütter und Väter gegenüber Müttern und Vätern in Partnerschaft schlechter aus. Dieser Unterschied zeichnet sich in der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen deutlicher ab, als in der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen (vgl. von der Lippe, Rattay 2014). Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass trotz vergleichbarer sozioökonomischer Lage, Alleinerziehenden im Vergleich zu Kinderlosen häufiger die Diagnose Depression erhalten (vgl. Müters et al. 2013). Daten des Bundesgesundheitsveys zeigen weiterhin, dass alleinerziehende Mütter häufiger von psychischen Verstimmungen wie Entmutigung und Traurigkeit betroffen sind, gegenüber Frauen in Partnerschaft mit Kindern sowie Frauen mit Partnerschaft ohne Kinder. Weiterhin zeigte dieselbe Auswertung, dass alleinerziehende Mütter, einzelne Fachgebiete, wie Psychotherapie gegenüber der Vergleichsgruppe erhöht in Anspruch nehmen. Eine grundsätzlich erhöhte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen konnte hierbei jedoch nicht nachgewiesen werden (vgl. Hoffmann und Swart 2002).

Trennung und Scheidung sind auch als mögliche psychosoziale und emotionale Belastungsfaktoren für Kinder zu betrachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Trennung und Scheidung nicht automatisch negativ auf Kinder auswirken, sondern die veränderte Familienform und ihre Auswirkungen auf die Kinder differenzierter betrachtet werden muss. Psychosoziale und emotionale Belastungsfaktoren sind allein noch nicht krankmachend und treten in verschiedenen Bereichen bei allen Menschen im Verlauf der Lebensspanne auf. Nach Johannes Siegrist geht es dabei recht allgemein ausgedrückt um Anforderungen, die nicht bewältigt werden können und die infolgedessen zu sozioemotionalen Belastungserfahrungen werden, das heißt zu Distress führen (vgl. Siegrist 1995). Allgemein anerkannt ist dazu, dass individuelle Bewertungen und verfügbare Ressourcen eine entscheidende Rolle dabei spielen, ob eine Anforderung zur einer Belastungserfahrung wird. Unter dem Begriff Resilienz werden beispielsweise auch individuelle Schutzfaktoren für die Gesundheit diskutiert.

In einer Längsschnittstudie wurden über sechs Jahre hinweg sechzig Trennungs- bzw. Scheidungskindern begleitet. Die Autor*innen der Studie unterschieden vier Nachscheidungsfamilientypen. Dabei konnte gezeigt werden, dass es den verschiedenen Typen in unterschiedlicher Weise gelingt, die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder zu befriedigen. Bei etwa 60% gelingt es eine Kontinuität der familialen Beziehung zu erhalten, insbesondere zwischen dem Kind und



dem Elternteil, das die häusliche Umgebung verlässt, was einer günstigeren Entwicklungsbedingung entspricht. Besonders drei Bedingungen führen eher zu ungünstigeren Entwicklungsbedingungen und einer Belastung der Kinder: Spannungen sowie Ambivalenzen zwischen den Eltern sowie eine erhöhte Komplexität familialer Strukturen (vgl. Schmitz und Schmidt-Denter 1999). Kinder von Alleinerziehenden zeigen vor allem in den ersten beiden Jahren nach der Trennung oder Scheidung eine erhöhte Vulnerabilität in Form von Einbußen in der psychosozialen Gesundheit und Stressreaktionen, wie Studien aufzeigen. Diese äußern sich unter anderem durch psychische Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte in Beziehungen sowie Probleme in der Schule (vgl. Gogler-Tippelt und König 2003).

Alleinerziehende schätzen auf Basis einer weiteren Studie den Gesundheitszustand ihres Kindes häufiger als mittelmäßig bis sehr schlecht ein als Eltern aus Paarfamilien. Adipositas, hyperaktives Verhalten sowie emotionale Probleme wurden für ihre Söhne häufiger angegeben als für Jungen in Paarfamilien. Asthmaerkrankungen und Verhaltensprobleme kamen bei Mädchen von Alleinerziehenden häufiger gegenüber Mädchen von Paaren vor. Sowohl Mädchen als auch Jungen in Ein-Elternfamilien waren weniger häufig im Sportverein aktiv und die Jungen bewegten sich darüber hinaus in der Freizeit weniger. Überdies waren die Kinder von Alleinerziehenden einem Passivrauch durch Zigaretten häufiger ausgesetzt. Weitere Gesundheitsvariablen, die auf Basis einer Selbsteinschätzung von Alleinerziehenden und Paarfamilien erhoben wurden, zeigten sich zu Ungunsten der Einelternfamilien in den folgenden Bereichen: Luftverschmutzung, Lärm, Grünflächen in der Wohngegend und Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen (vgl. Scharte und Bolte 2012).

Die dargelegten Studien veranschaulichen, dass die allgemeinen Befunde zur gesundheitlichen Ungleichheit sich auch bei einer näheren Betrachtung von Alleinerziehenden und ihren Kindern widerspiegeln. Sie zeigen auf, dass Einelternfamilien und ihre Kinder nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht benachteiligt sind, was eines erweiterten Verständnisses von Armut im Sinne eines Lebenslagenansatzes entspricht.

8. Intersektionalität

Dass Einelternfamilien in ihrer spezifischen Lebenslage von unterschiedlichen Risikolagen und Benachteiligungen betroffen sind – und das oftmals gleichzeitig – dürfte allein durch die Darlegung der unterschiedlichen Ausprägungsformen deutlich geworden sein. Doch bleibt es nicht allein bei der



Addition verschiedener Benachteiligungen. Die Schwierigkeit besteht darüber hinaus im Umstand ihrer Verbindung bzw. gegenseitigen Beeinflussung. Eine Benachteiligung zieht oft weitere Benachteiligungen nach oder mit sich. Das sollte trotz der grundsätzlich thematischen Untergliederung des Berichts an der ein oder anderen Stelle bereits ersichtlich geworden sein. Zudem ergeben sich durch die Verwobenheit entsprechender Benachteiligungen zusätzliche, negative Effekte.⁸

So bringt offensichtlich die Trennung des familiären Haushalts finanzielle Nachteile wie ein geringeres (äquivalenzgewichtetes) Haushaltseinkommen oder steuerliche Benachteiligungen mit sich. Zudem kommt der Umstand der nur selten funktionsfähigen Unterhaltsregelung hinzu. Darüber hinaus wird dann auch der häufig vorliegende Bildungs- und Gehaltsrückstand von Frauen, die nach wie vor die große Mehrheit der Alleinerziehenden darstellt, durch die Babyjahre und den sog. Pay-Gap wirkungsmächtiger. Die finanzielle Schlechterstellung hat dann wiederum weitere Ausstrahlungseffekte wie z.B. auf Bildung, Betreuungsbedarfe und Gesundheit der Familie.

Wie Schutter und Schweda-Möller konstatieren: „Der Zusammenhang von materieller Armut und Bildungsarmut kann in Deutschland keineswegs als Neuigkeit gelten.“ (Schutter & Schweda-Möller 2017: 140). Wie es um die intersektionale Häufung und Überlagerung von Benachteiligungen auch für die Kinder in Einelternfamilien gerade in Bezug auf Bildungschancen steht, machen die Daten zu Risikolagen mit Blick auf Erwerbstätigkeit, Bildungshintergrund und Haushaltseinkommen wohl mit am deutlichsten. Hier sei noch einmal rekapituliert, dass unter den Minderjährigen von Einelternhaushalten dabei 59% von mindestens einer Risikolage betroffen im Vergleich zu 23% aus Paarhaushalten. Die Differenz wird bezüglich der Häufung bzw. des Zusammentreffens von Risikolagen nochmal deutlicher: Während die die Betroffenheit von einer Risikolage unter den Kindern von Alleinerziehenden „lediglich“ gut doppelt so hoch ist wie die von Kindern aus Paarfamilien, ist die Betroffenheit von drei Risikolagen bei Kindern aus Einelternfamilien fast viermal so hoch wie bei Kindern aus Paarfamilien (11% vs. 3%, vgl. BMBF 2020: 42).

⁸ Im Intersektionalitätsdiskurs, der ursprünglich aus dem politischen Aktivismus und der (US-amerikanischen) gender- und colorbezogenen Diskriminierungsforschung stammt (vgl. Kimberlé Crenshaw), gibt es dabei das Bild und den Begriff der „intersection“, der Straßenkreuzung: Demnach stellt eine Straße eine Benachteiligungsform dar und eine andere Straße eine weitere Benachteiligungsform. Auf beiden Straßen können Unfälle passieren, ein erheblich höheres (Unfall-) Risiko besteht jedoch noch einmal durch deren Kreuzung.



So muss übergreifend festgehalten werden: „Nach wie vor ist in Deutschland ein gerade im internationalen Vergleich enger Zusammenhang zwischen familialen Lebensverhältnissen, Bildungsbeteiligung sowie Zertifikats- und Kompetenzerwerb nachweisbar“ (BMBF 2020: 40).

Auch der Zusammenhang finanzieller Armut und gesundheitlicher Schlechterstellung wurde in Kap. IV.6 näher beschrieben. Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status, sind öfter von gesundheitlichen Risikofaktoren betroffen, erkranken häufiger, schätzen ihr gesundheitliches Wohlbefinden niedriger ein und weisen eine erhöhte Mortalität gegenüber Personen auf, die höheren Statusgruppen zugerechnet werden können (Richter und Hurrelmann 2009; Lampert 2011; Mielck 2000).

Der Zusammenhang zwischen dem familialen Status (Eielfternfamilien vgl. mit Paarfamilien) und gesundheitlicher Selbsteinschätzung bleibt jedoch widersprüchlich. Er scheint zwar vorhanden (vgl. Kap. IV.6, Daten des Robert-Koch-Instituts und der GEDA-Studien von 2009 und 2010, von der Lippe, Rattay 2014), jedoch kleiner auszufallen als andere Einflussfaktoren wie eben der finanzielle Status. So konstatiert z.B. Holger Ziegler auf Basis einer repräsentativen Studie zu den Auswirkungen von Alleinerziehung auf die Gesundheit von Kindern, dass kindliches Wohlbefinden „primär vom sozioökonomischen Status und weniger vom Status der „Alleinerziehung“ abhängig [ist]“ (Ziegler 2011: 2/Online). An dieser Stelle sei auch nochmal auf den ersten Teil der Sozialstrukturanalyse (Kap. III) hingewiesen, welcher den Aspekt von Armut in der Metropolregion Landshut aufbereitet hat.

9. Sozialpolitische Aspekte: Ansätze und Inanspruchnahme unterstützender Leistungen

Als Gegensteuerung oder auch Auffangstrategien zu den realweltlich resultierenden Benachteiligungen, mit denen Eielfternfamilien konfrontiert sind wie Einkommensnachteile, sonstige systemisch bedingte finanzielle Nachteile (vgl. Kap. IV.3 „wirtschaftliche Lage“), erhöhtes Armutsrisiko, Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Bildungsbenachteiligungen oder erhöhten gesundheitlichen Risiken, gibt es eine Reihe sozialpolitischer, teilweise rechtlich normierter Maßnahmen und Angebote von staatlicher und öffentlicher Seite, die diesen entgegenwirken und die Inklusion von Eielfternfamilien befördern sollen.



Eine der Maßnahmen ist der sog. Unterhaltsvorschuss. Wenn der zu Unterhalt verpflichtete Elternteil dem betreuenden Elternteil für das oder die Kind(er) keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt, leistet unter gewissen Voraussetzungen und zu gewisser Höhe das Jugendamt Unterhaltsvorschuss. Die Höhe orientiert sich dabei am untersten Beitragssatz möglicher Unterhaltszahlungen durch den anderen Elternteil (welcher eigentlich von dessen Einkommen und dem Alter des jeweiligen Kindes abhängt) minus der Gesamthöhe des Kindergeldes. Aktuell beläuft sich die monatliche Summe vollen Unterhaltsvorschlusses für Kinder bis 5 Jahre auf 177 Euro und für Kinder bis 11 Jahre auf 236 Euro (vgl. BMFSFJ 2022a: online). Dabei bedarf es einer Berechnungsgrundlage, damit der Anspruch gewährt werden kann. Ein Umstand, der an sich logisch, oft aber mit Schwierigkeiten behaftet ist, wenn die Elternteile verstritten sind oder/und der mutmaßlich zu Unterhalt verpflichtete Elternteil die entsprechenden Informationen nicht angeben kann oder will. Lebt der betreuende Elternteil mit einem neuen Partner zusammen besteht auch kein Anrecht auf Unterhaltsvorschuss.

Die Datenlage – in diesem Fall zu Anspruchsberechtigung und -bezug von Unterhaltsvorschuss – ist auch hier lückenhaft und veraltet. Bastian Hartmann bildete anhand des sozioökonomischen Panels ab, dass in dessen repräsentativen Erhebung 2012 in 670 Einelternhaushalten Anspruch auf Unterhalt bestand, von denen in 124 Fällen der Mindestanspruch aller Kinder im Haushalt gedeckt wurde. D.h. in nur 18,5% der Fälle kamen die Unterhaltspflichtigen ihren Verpflichtungen nach (vgl. Hartmann 2014: 11). Von den verbleibenden 546 Haushalten die somit potenziell unterhaltsvorschussberechtig waren, konnte nur in 142 Fällen der tatsächliche Bezug festgestellt werden. „Etwa drei Viertel der anspruchsberechtigten Haushalte beziehen demnach keinen Unterhaltsvorschuss.“ (Hartmann 2014: 11)

Über die Ursachen kann nur spekuliert werden und sie sind vermutlich multipel. So bestand zum damaligen Zeitpunkt noch eine Befristung des Leistungsbezugs von maximal 72 Monaten, außerdem bedarf es, wie weiter oben bereits angemerkt, gewisser Kooperationsbereitschaft unter den Eltern sowie gewissem Sach- und Sprachverständnis, um die für den Antrag notwendigen Informationen und Nachweise bereitzustellen.

Zwischenzeitlich gab es unterschiedliche Gesetzesüberarbeitungen, die versucht haben diverse realweltlichen Stolpersteine und Defizite weiter auszugleichen. So bestehen z.B. inzwischen keine zeitlichen Einschränkungen mehr hinsichtlich der maximalen Bezugsdauer von Unterhaltsvorschuss.

Den Kinderzuschlag (KiZ) oder umgangssprachlich auch Kindergeldzuschlag können Familien – sowohl Paar- als auch Einelternfamilien – mit niedrigem Einkommen erhalten, deren eigenes Einkommen mit



Kinderzuschlag (und evtl. Wohngeld) für den Unterhalt der Familie ausreichen würde. Die Höhe des Betrags wird individuell pro Kind und unter Berücksichtigung der Geschwisteranzahl berechnet (und beträgt aktuell maximal 209 Euro pro Kind, vgl. BA 2022: online). Berechnungsgrundlage sind die Einkommensnachweise der letzten 6 Monate, die Leistungsdauer entspricht für gewöhnlich 6 Monaten, dann muss ein neuer Antrag gestellt werden. (vgl. ebd: online) Kritik bestand, bezogen auf den Themenkontext Alleinerziehende, lange Zeit daran, dass sich Einkommen der Kinder negativ auf den Anspruch auswirkte und das damit auch Familien betraf, deren Kinder von einem Elternteil Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss bezogen.

Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ hat sich dies etwas geändert. „Kindeseinkommen mindert den Kinderzuschlag seit Juli 2019 nur noch zu 45 Prozent, statt wie zuvor zu 100 Prozent. Damit ist der Kinderzuschlag für Alleinerziehende geöffnet, auch wenn die Kinder Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten.“ (BMFSFJ 2021a: 123) Außerdem wurde die Beantragung deutlich entbürokratisiert. Gemäß dem Familienreport 2020 lässt sich allerdings nach wie vor die Bekanntheit dieser familienunterstützenden Leistung optimieren. 2019 war sie trotz starkem Anstieg im Vergleich zu 2010 weiterhin nur 54% der Eltern „ganz gut“ oder „ungefähr“ bekannt (vgl. ebd. 19).

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wird die bildungs- und kulturbezogene Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Einkommen gefördert. Dazu zählen z.B. die Zuschussung von Kita- und Schulausflügen, Schulbedarf oder Mittagessenskosten in der Bildungseinrichtung, die finanzielle Übernahme von Fahrtkosten des öffentlichen Nahverkehrs zur Schule oder die Co-Finanzierung von Aktivitäten des sozialen und kulturellen Lebens wie Sportvereinsmitgliedschaften, Musikunterricht oder Museumsbesuche (vgl. BMFSFJ 2022b: Online). Anspruch besteht, wenn die Eltern oder das Kind Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen (vgl. ebd.: Online). Natürlich sind auch diese Unterstützungsangebote mit recht viel administrativer Arbeit verknüpft, für welche Zeit, Sprach- und Sachkenntnisse notwendig sind. „Die Kritik am Bildungs- und Teilhabepaket ist vor allem auf die potenzielle Stigmatisierung der beziehenden Kinder und die Zweckgebundenheit der Leistung bezogen“ (Schutter & Schweda-Möller 2017: 143).

Einen weiteren Baustein zur Inklusion von Familien in schwierigen Lagen, Eineltern- wie Paarfamilien, stellen die sog. Hilfen zur Erziehung (HzE) der Kinder und Jugendhilfe bzw. der kommunalen Jugendämter dar. Dabei handelt es sich um individuelle, längerfristige Hilfen bei Erziehungsschwierigkeiten und zur Persönlichkeitsentwicklung, welche von Erziehungsberatung und



Gruppenarbeit über sozialpädagogische Familienhilfe bis hin zu Pflege und betreuten Wohnformen reichen – orientiert an individuell erstellten Hilfeplänen. Kritik besteht diesbezüglich v.a. darin, dass nur die Erziehungsberechtigten Rechtsanspruch auf HzEs haben, während die Kinder und Jugendlichen zwar meist die primären Hilfeempfänger sind, jedoch kaum Möglichkeiten haben Hilfeleistungen einzufordern und gemäß den vorgesehenen Abläufen erst im Hilfeplanverfahren miteinbezogen werden.

Älteren Statistiken zufolge machen Alleinerziehende unter den Inanspruchnehmenden von Erziehungsberatung 34% der Fälle aus (vgl. Rauschenbach 2009). Sie sind damit allein in dieser Hilfeform überrepräsentiert. Alleinerziehende haben zudem eine fünfmal so hohe Wahrscheinlichkeit, eine HzE in Anspruch zu nehmen, bei der das Kind extern untergebracht wird (vgl. Schutter & Schweda-Möller 2017: 143). „Es deutet sich [also] das Muster an, dass Familien unterstützende Hilfen eher bei zusammenlebenden Eltern erbracht werden, Familien ersetzende hingegen bei Alleinerziehenden.“ (ebd.: 143).

Es zeigt sich also, dass von Seiten der Bundesregierung diverse Ansätze unternommen werden, um die Benachteiligungen von Einelternfamilien in Deutschland nach Möglichkeit zu nivellieren und damit deren Inklusion zu fördern. Die Erläuterungen stellen dabei bei Weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dennoch werden im Prozess der Durchsetzung immer wieder Lücken offensichtlich, deren Schließung weitere Schritte in Richtung Nachteilsausgleich bedeuten könnten.

10. Fazit: wissenschaftliche und sozialpolitische Einordnung

Wie die Analyse dieser Berichtsfortschreibung (Kap. IV.) mit Blick auf die Lebenswelten von Einelternfamilien zwischen Armutsrisiken und Inklusionsbemühungen in Deutschland gezeigt hat, sind die Benachteiligungen, mit welchen diese soziale Gruppe nachweislich leben muss multipel, teilweise sehr markant und gleichzeitig intersektional verknüpft. Ein außergewöhnlicher Stellenwert kommt dabei dem Aspekt materieller Armut zu, welcher besondere Ausstrahlungseffekte auf andere Bereiche des Lebens von Menschen hat und von welchem Einelternfamilien verstärkt betroffen sind.

Die Benachteiligungen liegen dabei kaum in Verantwortung der individuellen Familien. Vielmehr sind sie als „innerfamiliäre Fortsetzung von bestehenden Ungleichheiten“ (Schutter & Schweda-Möller 2017: 145) zu betrachten. Soziale Gerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind dabei Aufgabe der Gesamtgesellschaft bzw. des Staates, welcher in ihrem Auftrag handelt bzw. handeln sollte.



Entsprechende Förderansätze der Inklusion von Seiten des Staates sind vorhanden und wurden gerade in den letzten ein, zwei Jahrzehnten optimiert. Das betrifft zum Beispiel das Schließen von Lücken im Anspruchsrecht von Hilfeleistungen, in die Einelternfamilien teilweise hineingefallen sind oder den Abbau der Bürokratie in Antragsverfahren. Jedoch besteht nach wie vor Überarbeitungs- und Ausbaubedarf der Inklusionsansätze. So ließe sich z.B. über die Fusion bzw. Verschlinkung der Förderungen zur weiteren Reduktion der Bürokratie oder die Stärkung der Anspruchs- und Mitspracherechte von Kindern diskutieren.

Unter dem Schlagwort des Ausbaus von Inklusionsansätzen ist auch das Projekt home and care einzuordnen, welches als innovativer Ansatz zur Reduktion von Armut und Förderung der Inklusion von Einelternfamilien, hier der besonders benachteiligten Gruppe alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder, der Notwendigkeit nachkommt auch neue Wege zu erproben. Als Modellprojekt versucht es hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte von Teilhabe Antworten zu finden. Über besseren Zugang zu Kinderbetreuung und (damit auch) Inklusion auf dem Arbeitsmarkt, wird dem Schlüsselaspekt materieller Armut entgegengewirkt. Die Möglichkeit auf Aus- und Weiterbildung im Care-Bereich trägt dabei zudem dem Aspekt der Bildungsteilhabe Rechnung. Die Struktur als gemeinschaftliches Wohnprojekt und dessen Verortung in zentraler Lage der Stadt Landshut mag dabei auch einen Beitrag zu sozialer und kultureller Teilhabe leisten. Die Chancen liegen also auf der Hand hier Antworten und Erfahrungen zu unterschiedlichen Aspekten des Nachteilsausgleichs und der Inklusion bezüglich müttergeführter Einelternfamilien zu sammeln, deren Erfahrungswerte im positiven Fall deutschland- und europaweit Wiederverwendung finden können.

Mit Blick auf die Empirie zum Themenbereich stellt sich im Kontext der Analyse ein Flickenteppich an Daten aus unterschiedlichen Themenbereichen wie der Familienforschung, Bildungsforschung, Armutsforschung oder Gesundheitsforschung dar, deren Teilaspekte bezogen auf die soziale Gruppe der Einelternfamilien jedoch oft Lücken aufweisen, die es noch zu schließen gilt. Speziell die Kategorien allgemeiner bzw. übergreifender Erhebungen ließen sich noch differenzieren, genauso wie es interessant wäre die Wirkungsketten der unterschiedlichen Benachteiligungen in Erfahrung zu bringen. Empfehlenswert wäre auch ein gesamtheitlicher Blick bzw. eine gesamtheitliche Erfassung der Lebenswelt von Einelternfamilien im Methodenmix von quantitativen und qualitativen Daten. Vernachlässigt bleibt in hiesigem Zusammenhang bisher außerdem größtenteils auch der Aspekt der Stigmatisierung, der in der Forschungslandschaft zu Alleinerziehenden und ihren Kindern im besten Falle (nur noch?) eine Nebenrolle spielt (vgl. Wernberger 2021).



Die Sichtweise auf den Themenbereich der Einelternfamilien ist nach wie vor meist defizitär geprägt (vgl. Schutter & Schweda-Möller 2017: 151). Jedoch könnte die Diskussion auch Ressourcen, spezifische Potentiale und anderweitige Aspekte stärker mitberücksichtigen. Hinweise, die dies nahelegen sind vorhanden. So konnte Holger Ziegler in einer repräsentativen Studie z.B. feststellen: „Alleinerziehende sind besser als ihr Ruf. Sie empfinden zwar viele Belastungen, geben diese aber nicht an ihre Kinder weiter.“ (Ziegler 2011: 2), was für besondere Resilienz oder auch pädagogische Fähigkeiten spricht.

Trotz des Umstandes, dass der soziale Status als Einelternfamilie oftmals nur als Zwischenphase betrachtet wird und häufig auch nur eine solche darstellt, ist die Lage in selbiger offensichtlich sehr prekär, benachteiligend und mit vielfältigen Auswirkungen verknüpft. Weitere Forschung auf diesem Feld ist also unerlässlich.

11. Quellen

- Baader, M., Freytag, T. (Hrsg.) (2017): Bildung und Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.
- Bär, B. / Stadt Landshut (2019): Statistischer Jahresbericht 2018 der Stadt Landshut. Online: https://www.landshut.de/sites/default/files/filemanager/Benutzerdaten/Baer.Berthold/Statistischer%20Jahresbericht/Statistischer_Jahresbericht_2018.pdf [letzter Zugriff: 12.05.2022].
- BMBF / Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv.
- BMFSFJ (2022a): Unterhaltsvorschuss. Online: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss> [letzter Zugriff: 12.05.2022].
- BMFSFJ (2022b): Bildung & Teilhabe. Online: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe> [Zugriff: 12.05.2022].
- BMFSFJ (2021a): Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020.
- BMFSFJ (2021b): Neunter Familienbericht. Elternsein in Deutschland. Berlin.
- BA/Bundesagentur für Arbeit (2022): Kinderzuschlag: Anspruch, Höhe, Dauer. Online: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer> [letzter Zugriff: 12.05.2022].
- BAG LjÄ / Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2022): Hilfen zur Erziehung. Online: <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-eltern/hilfen-zur-erziehung/#was-passiert-bei-einer-hilfe-zur-erziehung> [letzter Zugriff: 12.05.2022].
- Dechant, A., Rost, H. (Hrsg.) (2016): Familienformen und Familienleben nach Trennung und Scheidung. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb).
- DJI (2022): Ungleiche Elternschaft. Warum die soziale Kluft zwischen Familien wächst und was der Neunte Familienbericht empfiehlt. DJI Impulse 127 (1/2022).
- DJI (2017): Vater, Mutter, Kind. Neben den leiblichen Eltern kümmern sich immer häufiger soziale Eltern um den Nachwuchs. DJI Impulse 118 (4/2017).
- DJI (2014): Gemeinsam leben. Wie sich Lebens- und Familienformen verändern. DJI Impulse 108 (4/2014).



- Destatis / Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden.
- Geisler, E., Köppen, K., Kreyenfeld, M., Trappe, H., Pollmann-Schult, M. (2018): Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland. Berlin: Hertie School of Governance.
- Gloger-Tippelt G, König L (2003): Die Einelternefamilie aus der Perspektive von Kindern. Entwicklungspsychologisch relevante Befunde unter besonderer Berücksichtigung der Bindungsforschung. In: Fegert, J., Ziegenhain, U. (Hrsg.) Hilfen für Alleinerziehende. Weinheim: BeltzVotum. S. 126-147.
- Hagen, C., Lange, C., Lampert, T. (2010): Gesundheitliche Situation von Kindern alleinerziehender Mütter. In: Collatz, J. (Hrsg.) Familienmedizin in Deutschland. Notwendigkeit, Dilemma, Perspektiven – Für eine inhaltlich orientierte Gesundheitsreform. Pabst Science Publishers, Lengerich, S. 176-200.
- Hancioglu, M. (2014): Alleinerziehende und Gesundheit. Die Lebensphase „alleinerziehend“ und ihr Einfluss auf die Gesundheit. Bochum: Ruhr-Universität.
- Hartmann, B. / SOEP (2014): Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEPpapers 660. DIW Berlin.
- Hoffmann, B., Swart, E. (2002): Selbstwahrnehmung der Gesundheit und ärztliche Inanspruchnahme bei Alleinerziehenden – Ergebnisse des Bundesgesundheitsveys. Gesundheitswesen 64(4). S. 214-223.
- Horstkemper, M. (2014). Alleinerziehende Mütter und Väter: eine Familienform wie andere auch? In TNS Emnid (Hrsg.): Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. Münster: Waxmann. S. 149–168.
- Hübgen, S. (2020): Armutsrisiko alleinerziehend. Die Bedeutung von sozialer Komposition und institutionellem Kontext in Deutschland. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Jochim, V. (2020): Care. Macht. Arbeit. Lebenswelten von Alleinerziehenden. Frankfurt: Campus Verlag.
- Karlsson, M., Olofsson, S. (2014): Zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit. In: Frech, S., Groh-Samberg, O. (Hrsg.): Armut in Wohlstandsgesellschaften. Unter Mitarbeit von Sarah Klemm. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag (Basisthemen Politik). S. 79–106.
- Kreyenfeld, M. (2022): Getrennte Eltern, geteilte Betreuung. In: DJI Impulse 127 (1/22). S. 38-41.

- Lampert, T. (2011): Armut und Gesundheit. In: Schott, T., Hornberg, H. (Hrsg.): Die Gesellschaft und ihre Gesundheit. 20 Jahre Public Health in Deutschland: Bilanz und Ausblick einer Wissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 575–597.
- Mielck, A. (2000): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten. Göttingen: Hans Huber.
- Müters, S., Hoebel, J., Lange, C. (2013): Diagnose Depression: Unterschiede bei Frauen und Männern. GBE Kompakt 4(2). Berlin: Robert Koch-Institut.
- Peuckert, R. (2019): Familienformen im sozialen Wandel. 9., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Rauschenbach, T., Pothmann, J., Wilk, A. (2009). Armut, Migration, Alleinerziehung – HzE in prekären Lebenslagen. KomDat Jugendhilfe, 1. S. 9–11.
- Richter, M., Hurrelmann K. (Hrsg.) (2009): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schondelmayer, A.-Ch., Riegel, Ch., Fitz-Klausner, S. (Hrsg.) (2021): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schutter, S., Schweda-Möller, A. (2017): Wo Risiken zusammentreffen: Bildungsbenachteiligung in Einelternfamilien. In: Baader, M., Freytag, T. (Hrsg.): Bildung und Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS. S. 139-154.
- Seeger, K., Maier, W. (2019): Bestands- und Bedarfsanalyse für die Gesundheitsregionplus Landshut. Online: https://www.region.landshut.de/wp-content/uploads/2019/08/Schreibschutz_GRplus_LA_BestandBedarfAnalyse.pdf [letzter Zugriff: 12.05.2022].
- Scharte, M., Bolte, G., / GME-Studiengruppe (2012): Kinder alleinerziehender Frauen in Deutschland: Gesundheitsrisiken und Umweltbelastungen. Gesundheitswesen 74. S. 123-131.
- Schmitz, H., Schmidt-Denter, U. (1999): Die Nachscheidungsfamilie sechs Jahre nach der elterlichen Trennung. Journal of Family Research, Vol. 11/3. S. 28-55. Online: <https://ubp.uni-bamberg.de/jfr/index.php/jfr/issue/view/68> [letzter Zugriff: 12.05.2022]
- Siegrist, J. (1995): Medizinische Soziologie. 5., neu bearbeitete Auflage. München: Urban & Schwarzenberg.



- Tillmann, K.-J. (2012). Stabilität und Veränderung – die Meinungen der Eltern zur Bildungspolitik. In D. Killus & K.-J. Tillmann (Hrsg.): Eltern ziehen Bilanz. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. Münster: Waxmann. S. 25–48.
- Walper, S. (2018): Elterliche Sorge und Wohn- bzw. Betreuungsarrangements. In: Geisler, E., Köppen, K., Kreyenfeld, M., Trappe, H., Pollmann-Schult, M.: Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland. Berlin: Hertie School of Governance. S. 16-17.
- Ziegler, H. (2011). Fact Sheet: Auswirkungen von Alleinerziehung auf Kinder in prekärer Lage.
- Wernberger, A. (2021): Einelternfamilien als familiale Lebensform im ländlichen Raum. In: Schondelmayer, A.-Ch., Riegel, Ch., Fitz-Klausner, S. (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 171-187.
- https://www.familie-burgenlandkreis.de/media/hauptnavi/alleinerziehende/dokumente/factsheet_studie_auswirkung_von_alleinerziehung_auf_kinder_2011.pdf [letzter Zugriff: 10.05.2022]



V. Fortschreibung 2023: Europäische Perspektiven - Lebenswelten und Armutsgefährdung von Einelternfamilien

Autorin: Andrea Döllner

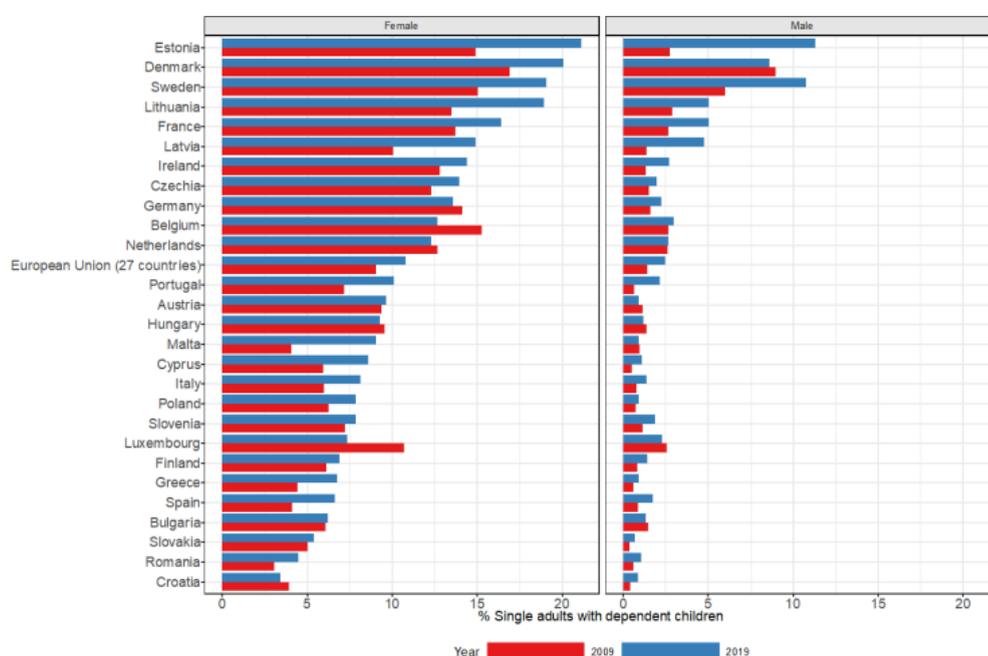
Inhalt

1. Hinführung	57
2. Ein-Eltern-Familien und Armut	58
2.1 Armutsrisikoquote	58
2.2 Bildungsgrad als Armutsindikator	64
3. Ein-Eltern-Familien und Erwerbstätigkeit	67
3.1 Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit	67
3.2 Probleme bei Erwerbstätigkeit	70
4. Familienpolitik	74
4.1 Universelle und Zielgerichtete Maßnahmen	74
4.2 Elternzeitpolitik und Öffentliche Kinderbetreuung	77
5. Fazit	81
6. Literaturverzeichnis	82

1. Hinführung

Der folgende dritte Teil der Armut- und Sozialstrukturanalyse betrachtet Ein-Eltern-Familien aus einer europäischen Perspektive. Hierbei ist zu Beginn nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei Ein-Eltern-Familien um eine dynamische und heterogene Familienform handelt. Dementsprechend muss die im vorherigen Kapitel bereits herausgestellte benachteiligte Situation Alleinerziehender nicht für alle Ein-Eltern-Familien gleichermaßen gelten (Nieuwenhuis 2020:18). Weiterhin birgt die Komplexität der Ein-Eltern-Familien Schwierigkeiten innerhalb der Forschung, da insbesondere die quantitative Verarbeitung großer Datensätze nicht unbedingt die Realität in all ihren Facetten erfassen kann (Esser und Olsen 2018:440). Sichergestellt werden kann jedoch, dass hinter dem gegenderten Terminus der Ein-Eltern-Familien meist alleinerziehende Frauen stehen. Abbildung 1 zeigt deutlich, dass in allen 27 EU-Ländern Ein-Eltern-Familien zu einem großen Anteil von Müttern geführt werden.

Abb. 1: Ein-Eltern-Familien nach Geschlecht (Nieuwenhuis 2020:13)



Bisherige Forschungsbestrebungen in diesem Feld konzentrieren sich insbesondere auf die Prävalenz und die Vielfalt von Ein-Eltern-Familien. Die meist inlandsfokussierten Berichte werden allmählich mit länderübergreifenden Vergleichen ergänzt, wodurch eine Analyse der Armut- und Sozialstruktur von Ein-Eltern-Familien aus europäischer Perspektive möglich ist (Esser und Olsen 2018:438–39). Diese wird auf den folgenden Seiten dargestellt. Der Fokus wird wie auch im vorherigen Teilbericht durch den dargelegten Genderaspekt und in Anlehnung an das Projekt „home and care“ auf Ein-Eltern-



Familien mit Frauen als primäres Elternteil gelegt. Falls durch die vorliegenden Daten keine Trennung zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern möglich ist, wird sich auf Ein-Eltern-Familien unabhängig des Geschlechts des primären Elternteils bezogen.

Im Folgenden wird zunächst die benachteiligte finanzielle Situation von Ein-Eltern-Familien aufgrund der hohen Armutsrisikoquote dargelegt. Wie die Daten zeigen werden, stellen Ein-Eltern-Familien europaweit eine vulnerable Gruppe dar. Damit die prekäre Situation von Ein-Eltern-Familien nachvollzogen werden kann, wird in einem nächsten Schritt auf die möglichen Ursachen eingegangen. Dabei stellen sich der Bildungshintergrund und insbesondere die Erwerbstätigkeit als Armutsindikatoren heraus. Abschließend wird auf verschiedene Lösungsansätze eingegangen, die die unterschiedlichen EU-Länder zur Reduzierung des Armutsrisikos verfolgen. Hier liegt der Fokus auf familienpolitische Leistungen, um die finanzielle Situation von Ein-Eltern-Familien zu verbessern. Dabei stellt sich ein umfassendes Angebot an Kinderbetreuung als notwendige Voraussetzung zur Senkung des hohen Armutsrisikos heraus.

2. Ein-Eltern-Familien und Armut

2.1 Armutsrisikoquote

Eine Übersicht zur Armutsquote der europäischen Bevölkerung zeigt, dass insbesondere Ein-Eltern-Familien eine vulnerable Gruppe darstellen, die statistisch häufiger von Armut betroffen oder davon gefährdet sind als andere Personen- oder Merkmalsgruppen (Schröder 2013:1). Dabei handelt es sich um ein Problem, dass bereits seit vielen Jahren beobachtet wird. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die prozentuale Armutsrisikoquote nach EU-SILC von Single-Müttern in den Ländern Deutschland, Frankreich und Schweden.

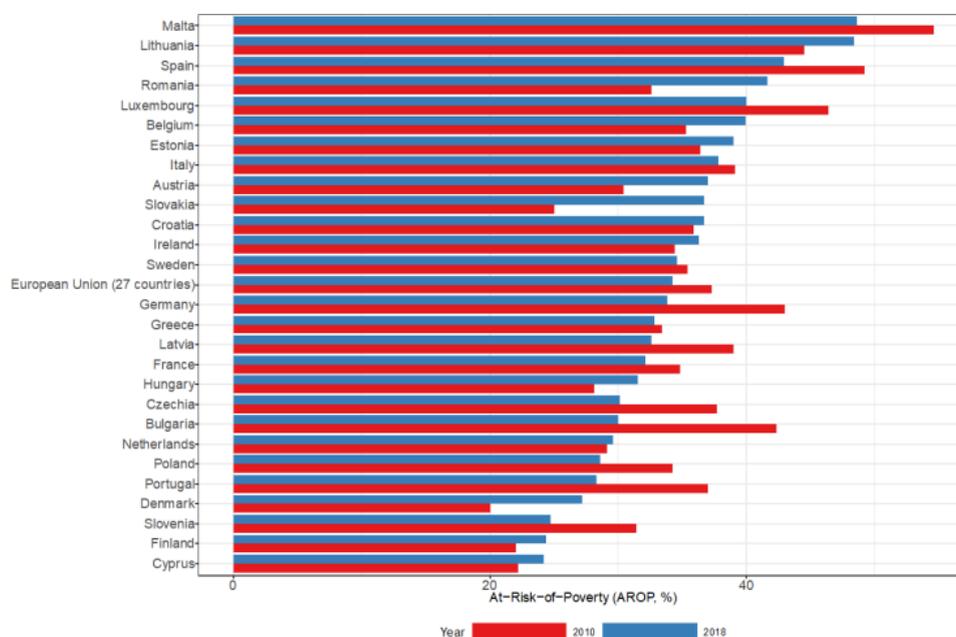
Abb. 2: Armutsrisikoquote alleinerziehender Mütter in Prozent 2003-2008, eigene Darstellung (Jaehrling, Kalina, und Mesaros 2014:358)

	2005	2006	2007	2008
Deutschland	25,5	23,0	33,6	37,5
Frankreich	22,7	27,4	25,2	-
Schweden	17,3	27,6	24,2	27,0

Deutschland weist eine vergleichsweise hohe Armutsrisikoquote von 37,5% im Jahr 2008 auf. Demnach ist über ein Drittel der Single-Mütter in Deutschland von Armut gefährdet. In Schweden sind weniger Ein-Eltern-Familien von Armut gefährdet, wobei der prozentuale Anteil von 27,0% immer noch das hohe Armutsrisiko deutlich macht. Insgesamt fällt auf, dass das Armutsrisiko Schwankungen unterliegt. In Deutschland und Schweden lässt sich ein Aufwärtstrend der prozentualen Quote erkennen (Jaehrling u. a. 2014:357).

Wird der europäische Durchschnitt in den Blick genommen, lässt sich für den Zeitraum von 2010 bis 2018 ein Abwärtstrend erkennen, wobei 2018 immer noch durchschnittlich etwa 35% der Ein-Eltern-Familien in Europa von Armut gefährdet sind (siehe Abbildung 3).

Abb. 3: Armutsrisikoquote alleinerziehender Mütter 2010-2018 (Nieuwenhuis 2020:17)



Mit Blick auf die Entwicklung einzelner Länder ergibt sich ein heterogenes Bild. Länder wie Rumänien, Österreich, Slowakei und Dänemark zeigen einen erheblichen Anstieg der Armutsgefährdung von je ca. 10 Prozent. Ebenso steigt das Armutsrisiko von Litauen, Belgien, Estland, Kroatien, Irland, Ungarn, den Niederlanden, Finnland und Zypern. Bei diesen Ländern ist teilweise jedoch nur ein geringer Anstieg von unter 5 % zu vermerken. Trotz leichtem Aufwärtstrend in Dänemark, Finnland und Zypern ist hier zu beachten, dass diese Länder das niedrigste Armutsrisiko in Europa aufweisen. Bei der Reduzierung des Armutsrisikos sind positiv hervorzuheben die Länder Malta, Spanien, Luxemburg, Deutschland, Lettland, Tschechien und Portugal. Hier ist zu beachten, dass Malta trotz positiver Entwicklung die höchste Armutsgefährdungsquote von ca. 48% im Jahr 2018 aufweist (Nieuwenhuis 2020:17). Deutschland hingegen konnte die Quote auf etwa 35% reduzieren (siehe Abbildung 3).

Dass es sich bei Ein-Eltern-Familien um eine vulnerable Familienform handelt, die von Armut häufiger betroffen ist als andere Familienformen, zeigt ein Vergleich zwischen Ein-Eltern-Familien und Paar-Eltern-Familien. Zwischen 2010 und 2014 erhobene Daten zeigen für alle teilnehmenden EU-Länder eine höhere prozentuale Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Familien (siehe Abbildung 4).

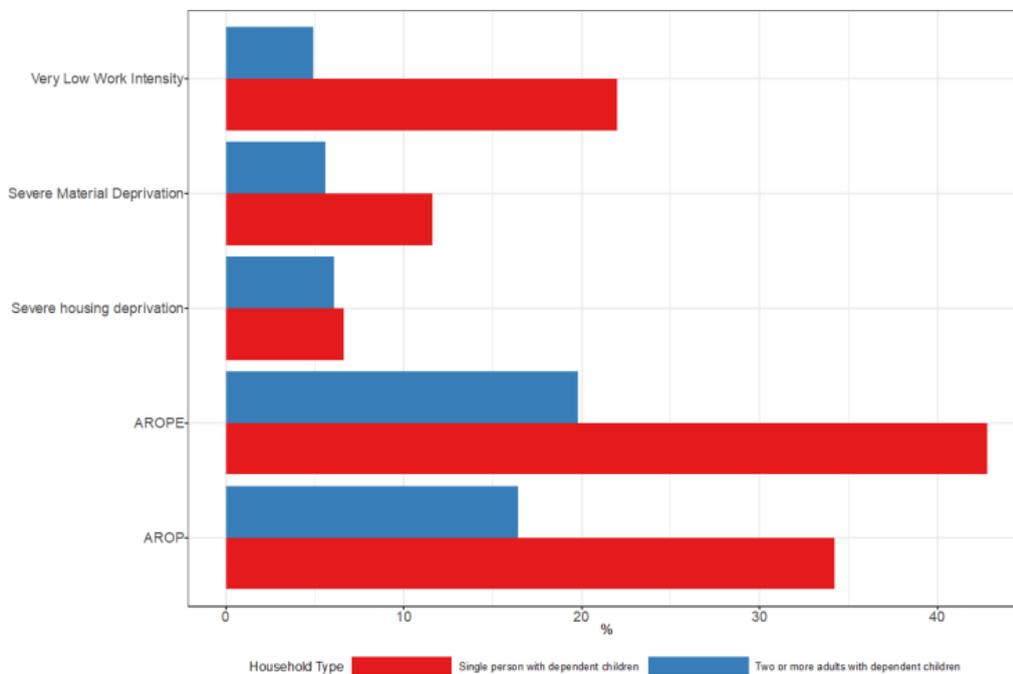
Abb. 4: Vergleich Armutsrisikoquote Ein-Eltern-Familien und Paar-Eltern-Familien in Prozent, eigene Darstellung (Härkönen 2018:41)

	Ein-Eltern-Familien	Paar-Eltern-Familien	Differenz
Niederlande	21	3	18
Finnland	26	7	19
Dänemark	27	5	22
Frankreich	27	8	19
Irland	32	12	20
Deutschland	32	4	28
Griechenland	32	17	15
Spanien	34	19	15
Luxemburg	36	8	28
Italien	44	18	26

Wie Abbildung 4 zeigt, ergibt sich für die aufgeführten Länder eine deutliche Differenz in der Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Familien und Paar-Eltern-Familien, wobei sich die prozentualen Werte der Länder stark voneinander unterscheiden können. Griechenland und Spanien weisen mit 15% eine vergleichsweise geringe Differenz zwischen Ein-Eltern- und Paar-Eltern-Familien auf, während Deutschland und Luxemburg die höchste Differenz von 28 % zeigen. Dennoch weisen die vier Länder eine ähnliche Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Familien zwischen 32-36% auf. Der Unterschied zwischen den Differenzen dieser Länder ist bedingt durch die niedrige Armutsgefährdung von Paar-Eltern-Familien in Deutschland (4%) und Luxemburg (8%) sowie der deutlich höheren Gefährdung in Griechenland (17%) und Spanien (19%). Italien hat mit einem Wert von 44% bei Ein- Eltern-Familien mit deutlichem Abstand das höchste Armutsrisiko und mit 18% bei Paar-Eltern- Familien auch in dieser Gruppe einen im Vergleich sehr hohen Wert. Die Differenz von 26% zwischen den beiden Familienformen zeigt erneut eine stark benachteiligte Situation von Ein-Eltern-Familien. Sowohl Ein-Eltern-Familien als auch Paar-Eltern-Familien sind in diesem Vergleich in den Niederlanden dem geringsten Armutsrisiko ausgesetzt, wobei mit einer Differenz von 18% nochmals eine höhere Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Familien bestätigt wird (Härkönen 2018:40–41).

Der Unterschied zwischen Ein-Eltern- und Paar-Eltern-Familien in der Armutsgefährdung zeigt sich ebenfalls bei Betrachtung verschiedener Armutsindikatoren (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Armutsindikatoren nach Familienform (Nieuwenhuis 2020:16)

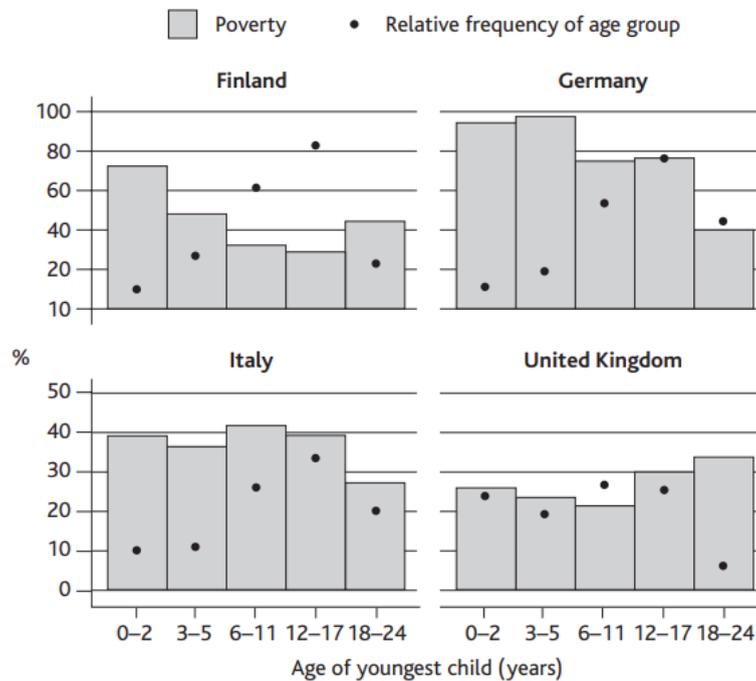




Alle in Abbildung 5 dargestellten Armutsindikatoren zeigen im europäischen Durchschnitt ein erhöhtes Armutsrisiko für Ein-Eltern-Familien im Vergleich zu Paar-Eltern-Familien. Die benachteiligte Situation von Ein-Eltern-Familien wird besonders durch den Hauptindikator „AROPE“ („at-risk-of-poverty or social exclusion“) deutlich, der Ein-Eltern-Familien ein doppelt so hohes Armutsrisiko oder einer Gefährdung von sozialer Exclusion im Vergleich zu Paar-Eltern-Familien aufzeigt. Der Hauptindikator AROPE wird unter anderem aus den ebenfalls abgebildeten Indikatoren „Very Low Work Intensity“ und „Severe Material Deprivation“ berechnet. Diese zeigen, dass zum einen Ein-Eltern-Familien dreimal so häufig einen sehr geringen Erwerbsumfang aufzeigen im Vergleich zu Paar-Eltern-Familien. Demnach leisten deutlich weniger Ein-Eltern-Familien mehr als 20% der möglichen Erwerbsintensität. Zum anderen sind mehr als doppelt so viele Ein-Eltern-Familien von schwerer materieller Deprivation betroffen. Demnach reichen deren finanzielle Ressourcen für mindestens vier der folgenden Punkte nicht aus: Bezahlung der Miete oder Hypothek, Bezahlung der Stromrechnung, Ausgleich einer unterwarteten finanziellen Ausgabe, regelmäßiger Konsum von Proteinen/Fleisch, in den Urlaub fahren, sich einen Fernseher leisten, sich eine Waschmaschine leisten, ein Auto besitzen, ein Telefon besitzen. Demgegenüber steht ein nur geringer Unterschied hinsichtlich einer schweren Wohnungsnot („Severe Housing Deprivation“), welche dennoch Ein-Eltern-Familien häufiger betrifft als Paar-Eltern-Familien. Folglich haben Ein-Eltern-Familien öfters als Paar-Eltern-Familien mit überfüllten Wohnungen, einem undichten Dach, einem fehlenden Bad oder einer Dusche, einer außengelegenen Toilette oder einer sehr dunklen Wohnung zu kämpfen (Nieuwenhuis 2020:14–16).

Damit das hohe Armutsrisiko von Ein-Eltern-Familien besser eingeschätzt werden kann um in einem nächsten Schritt verschiedene Ursachen zu ermitteln und schließlich konkrete Lösungsansätze zu finden, lohnt sich ein genauer Blick auf das Armutsrisiko von Ein-Eltern-Familien in Abhängigkeit weiterer Faktoren. Abbildung 6 lässt einen Zusammenhang zwischen dem Armutsrisiko von Ein-Eltern-Familien und dem Alter des jüngsten Kindes vermuten, wobei sich ausschließlich auf Single-Mütter bezogen wird (Zagel und Hübgen 2018:176–77).

Abb. 6: Zusammenhang zwischen Alter der Kinder und Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Familien (Zagel und Hübgen 2018:177)



Finland zeigt abgesehen der Gruppe von Ein-Eltern-Familien, deren jüngstes Kind zwischen 18-24 Jahre alt ist, eine steigende Prävalenz von Ein-Eltern-Familien mit zunehmendem Alter der Kinder. Gleichzeitig sinkt die Armutsquote bei Ein-Eltern-Familien, je älter die Kinder werden. Das bedeutet konkret, dass Ein-Eltern-Familien mit Kindern zwischen 0-2 Jahre stärker von Armut gefährdet sind als Ein-Eltern-Familien mit Kindern zwischen 12-17 Jahre. Zu beachten ist dabei, dass die Familienkonstellation mit jüngeren Kindern deutlich seltener vorkommt als die mit älteren Kindern. Eine ähnliche Zunahme der Häufigkeiten von Ein-Eltern-Familien mit Kindern steigender Altersgruppen zeigt sich in Deutschland. Dabei sind Single-Mütter mit Kindern zwischen null bis fünf Jahre von einem hohen Armutsrisiko betroffen. Allerdings gibt es hier keinen indirekt proportionalen Zusammenhang zwischen steigendem Alter der Kinder und einer sinkenden Armutsquote. Stattdessen sinkt die Armutsquote zu zwei Zeitpunkten deutlich, nämlich bei Erreichen des sechsten Lebensalters des jüngsten Kindes und erneut bei Erreichung der Volljährigkeit. Die Situation von Ein-Eltern-Familien in Italien ist zwar hauptsächlich von einer moderaten Armutsquote geprägt, eine deutliche Verbesserung findet jedoch nur zu einem Zeitpunkt statt, nämlich wenn das jüngste Kind die Volljährigkeit erreicht (Zagel und Hübgen 2018:176–77).

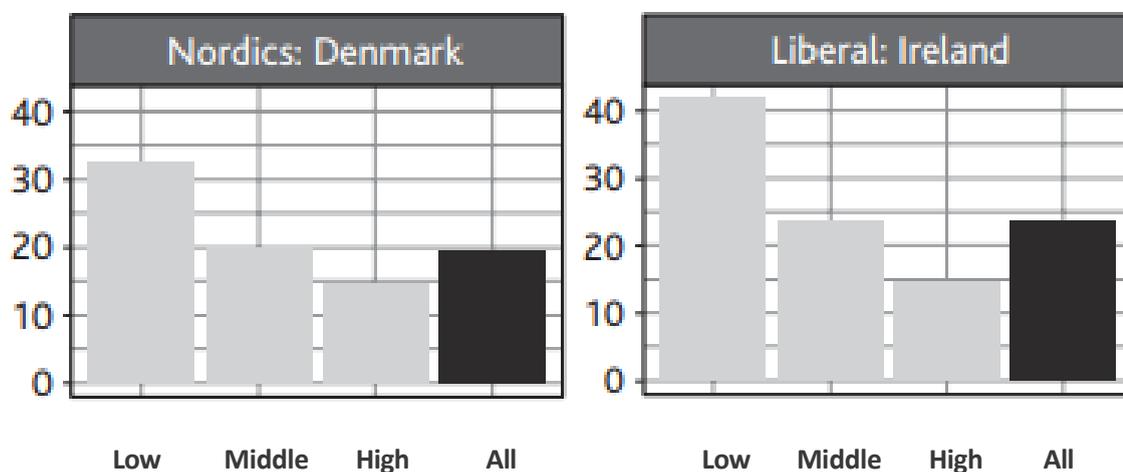
Es wurde aufgezeigt, dass es sich bei Ein-Eltern-Familien um eine vulnerable Gruppe handelt, die in besonderem Maße von Armut betroffen bzw. gefährdet ist. Das hohe Risiko wird vor allem im Vergleich zu Paar-Eltern-Familien deutlich, die einem moderatem bzw. geringem Risiko ausgesetzt sind. Auch innerhalb der Gruppe der Ein-Eltern-Familien variiert das Gefährdungspotenzial. So sind Ein-Eltern-Familien mit jüngeren Kindern tendenziell einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Ein-Eltern-Familien mit älteren Kindern.

Der aufkommenden Frage, warum Ein-Eltern-Familien in besonderem Maße von Armut gefährdet oder betroffen sind, wird im weiteren Verlauf nachgegangen.

2.2 Bildungsgrad als Armutsindikator

Ein Erklärungsversuch des vergleichsweise hohen Armutsrisikos von Ein-Eltern-Familien ist der in dieser Familienform häufig auftretende niedrige Bildungsstand. Eine Studie zeigt, dass zwischen 2010 und 2014 die Mehrheit der befragten alleinerziehenden Mütter einen niedrigen Bildungsstand haben und ein deutlich geringerer Anteil einen hohen Bildungsstand aufweist. Diese Verteilung wird insbesondere in Dänemark und Irland deutlich (siehe Abbildung 7).

Abb. 7: Verteilung Bildungsgrad von Single-Müttern (Härkönen 2018:39)



In Dänemark hat etwa ein Drittel der alleinerziehenden Mütter einen geringen Bildungsstand, wohingegen lediglich ca. 15% einen hohen Bildungsstand aufweisen. In Irland ist der Unterschied noch deutlicher, mit einer Verteilung von über 40% mit geringem Bildungsstand und ca. 15% mit hohem Bildungsstand.

Eine ähnliche, wenn auch weniger deutliche Verteilung des Bildungsgrades von alleinerziehenden Frauen zeigen die Länder Finnland, Frankreich, Deutschland, Spanien und die Niederlande. Demnach kann in einem ersten Schritt festgehalten werden, dass im europäischen Durchschnitt alleinerziehende Mütter mehrheitlich einen geringen Bildungsabschluss aufweisen (Härkönen 2018:38–39). Wird die Verteilung des Bildungsgrades mit dem erhöhten Armutsrisiko von Ein-Eltern-Familien in Zusammenhang gebracht, kann in einem zweiten Schritt der Bildungsgrad als Armutsindikator betrachtet werden. Diese Hypothese wird weiter bestärkt mit Blick auf Forschungsergebnisse, die zeigen, dass in den EU-Ländern Deutschland, Griechenland und Spanien das prozentuale Armutsrisiko für Single-Mütter mit höherem Bildungsabschluss abnimmt (siehe Abbildung 8).

Abb. 8: Armutsrisiko Single-Mütter nach Bildungsstand in Prozent, eigene Darstellung (Härkönen 2018:41)

	Deutschland	Griechenland	Spanien
niedrig	52	41	42
mittel	29	34	31
hoch	17	19	18
gesamt	32	32	34

In Abbildung 8 wird ersichtlich, dass sowohl in Deutschland mit einer Armutsrisikoquote von 52% der Single-Mütter mit niedrigem Bildungsstand und 17% der Single-Mütter mit hohem Bildungsstand, als auch für Griechenland mit Werten von 41% und 19% sowie in Spanien mit 42% und 18%, das Armutsrisiko für alleinerziehende Frauen mit niedrigem Bildungsstand deutlich höher ist als für alleinerziehende Frauen mit hohem Bildungsstand. Ein ähnlicher Trend zeigt sich in den Ländern Dänemark, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Italien. Hier sind ebenso Single-Mütter mit geringem Bildungsstand einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Single-Mütter mit höherem Bildungsstand (Härkönen 2018:41).

Durch das steigende Armutsrisiko mit sinkendem Bildungsstand kann von einem Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Armutsrisikos ausgegangen werden. Allerdings lassen die nicht zu vernachlässigenden Armutsrisikoquoten der Single-Mütter mit hohem Bildungsstand Zweifel zu, dass ausschließlich der Bildungshintergrund das hohe Armutsrisiko von Ein-Eltern-Familien verursacht. Dass

der Bildungsgrad das Armutsrisiko nicht vollständig begründet, wird auch bei Betrachtung der Entwicklung der Aufteilung von Bildungsständen auf alleinerziehende Frauen und Männer deutlich.

Abb. 9: Entwicklung Bildungsstand männlicher und weiblicher Alleinerziehender 2009-2019, (Nieuwenhuis 2020:20)

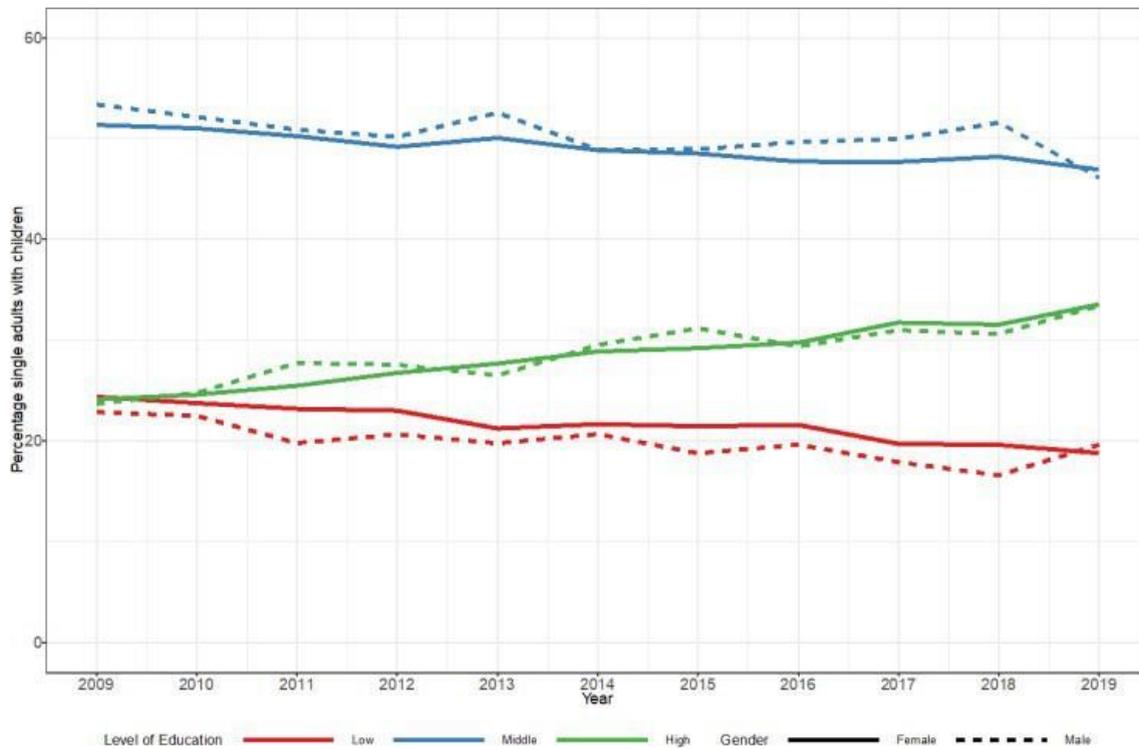


Abbildung 9 zeigt, dass im EU-Durchschnitt von 2009 bis 2019 die Anzahl männlicher und weiblicher Single-Eltern mit hohem Bildungsabschluss gestiegen ist. Im Gegensatz dazu verringert sich die Prävalenz männlicher und weiblicher Alleinerziehender mit mittlerem und niedrigerem Bildungsstand. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass das hohe Armutsrisiko nicht auf den Bildungsstand zurückgeführt werden kann (Nieuwenhuis 2020:19–20). Zur weiteren Erklärung der hohen Armutsquote von Ein-Eltern-Familien vermerkt Schröder (Schröder 2013:1), dass in Europa die Berechnungen von Armutsrisiko eng mit der Einkommenshöhe zusammenhängen. Auch Nieuwenhuis (Nieuwenhuis 2020:16) sieht in der Armutsproblematik einen hohen Erklärungswert unter anderem in der Erwerbstätigkeit und im sozialpolitischen Kontext.

3. Ein-Eltern-Familien und Erwerbstätigkeit

Zur Erklärung der hohen Armutsquote von Ein-Eltern-Familien wird im Folgenden deren Erwerbsbeteiligung betrachtet.

3.1 Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit

Insgesamt ist in Europa in den letzten Jahrzehnten ein Aufwärtstrend in der Erwerbsbeteiligung von Frauen unabhängig der Familienform zu erkennen (Kümmerling und Postels 2020:194). Abbildung 10 zeigt einen eindeutigen Anstieg der Teilzeiterwerbstätigkeit von Single-Müttern in Deutschland, Frankreich und Schweden zwischen 2003 und 2008.

Abb. 10: Trendentwicklung erwerbstätiger Single-Mütter in Deutschland, Frankreich und Schweden 1989-2008, eigene Darstellung (Jaehrling u. a. 2014:353)

		1989	1999	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland	Vollzeit	-	-	27,9	26,3	25,2	24,0	25,7	27,9
	Teilzeit	-	-	35,2	36,5	36,2	39,8	38,0	40,0
	Gesamt	62,0 (1991)	49,7	63,1	62,8	61,4	63,8	63,7	67,9
Frankreich	Vollzeit	-	-	45,4	46,6	46,1	43,1	46,1	43,8
	Teilzeit	-	-	18,8	19,6	19,6	17,8	21,5	23,2
	Gesamt	60,8	51,6	64,2	66,2	65,7	60,9	67,6	67,0
Schweden	Vollzeit	-	-	-	55,2	53,1	60,4	51,7	56,7
	Teilzeit	-	-	-	17,6	21,4	18,2	22,3	24,7
	Gesamt	85,9 (1990)	64,6 (2000)	-	72,8	74,5	78,6	74,0	81,4

Demnach steigen die Quoten zur Teilzeiterwerbstätigkeit in Deutschland von 35,2% (Stand 2003) auf 40,0% (Stand 2008), in Frankreich von 18,8% (Stand 2003) auf 23,2% (Stand 2008) und in Schweden von 17,6% (Stand 2004) auf 24,7% (Stand 2008). Insbesondere Single-Mütter in Deutschland gehen häufig einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Im Gegensatz dazu arbeiten Single-Mütter in Frankreich und Schweden häufiger Vollzeit. Dabei gehen 2003 in Frankreich 45,4% der Single-Mütter einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach, in Schweden sogar 55,2% (Stand 2004). Es ist zu beachten, dass keines der Länder einen eindeutigen Auf- oder Abwärtstrend in der Quote der Vollzeiterwerbstätigkeit im Zeitraum von 2003/2004 bis 2008 zeigen (Jaehrling u. a. 2014:353).

Damit die Erwerbstätigenquote von Single-Müttern umfangreich reflektiert wird, lohnt sich auch hier ein Blick auf den Vergleich zwischen Ein-Eltern- und Paar-Eltern-Familien. Abbildung 11 zeigt jeweils die Erwerbsquote von Frauen in Paar-Eltern- sowie in Ein-Eltern-Familien. Es fällt auf, dass unabhängig des Erwerbsumfanges, Mütter in Paar-Eltern-Familien tendenziell häufiger erwerbstätig sind als Mütter in Ein-Eltern-Familien.

Abb. 11: Vergleich Erwerbstätigkeit von Frauen in Paar-Eltern- und Ein-Eltern-Familien, eigene Darstellung (Jaehrling u. a. 2014:353)

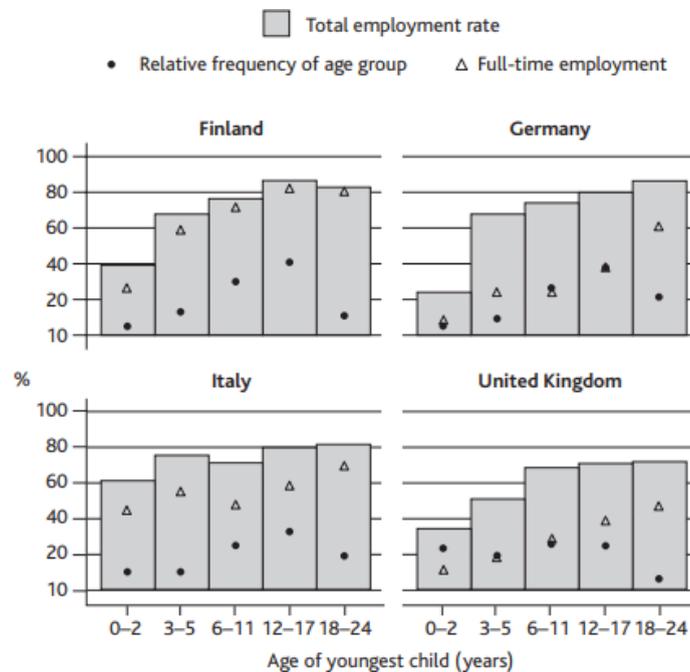
		2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland	Paar-Eltern	62,3	61,2	62,9	65	66,1	68,2
	Ein-Eltern	63,1	62,8	61,4	63,8	63,7	67,9
Frankreich	Paar-Eltern	69,9	68,4	69,7	70,8	71,1	74,2
	Ein-Eltern	64,2	66,2	65,7	60,9	67,6	67,0
Schweden	Paar-Eltern	-	73,4	81,1	82,9	83,9	86,1
	Ein-Eltern	-	72,8	74,5	78,6	74,0	81,4

Wenngleich Deutschland nur geringe Unterschiede zwischen der Erwerbsarbeitsquote von Müttern in Paar-Eltern-Familien und Single-Müttern zeigt, kann bspw. für Schweden im Jahr 2007 und für Frankreich im Jahr 2006 mit jeweils 9,9% Unterschied eine deutlich höhere Erwerbstätigenquote bei Müttern in Paar-Eltern-Familien im Vergleich zu Single-Müttern festgestellt werden (Jaehrling u. a. 2014:353). Unter dem Aspekt, dass Ein-Eltern-Familien die finanzielle Situation ihrer Familie alleine tragen müssen und sie dafür lediglich ein Gehalt zur Verfügung haben (Sierminska 2018:51), stellt sich

die Frage, warum in der oben aufgeführten Abbildung Single-Mütter tendenziell zu einem geringeren Anteil erwerbstätig sind als Mütter in Paar-Eltern-Familien.

Zur Untersuchung der Erwerbstätigkeit als Armutsindikator ist es erneut sinnvoll, das Alter der Kinder in die Betrachtung miteinzubeziehen (siehe Abbildung 12).

Abb. 12: Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Alter der Kinder (Zagel und Hübgen 2018:178)



Dabei lässt sich für Finnland und Deutschland feststellen, dass mit steigendem Alter der Kinder auch die Quote der Erwerbstätigkeit von Single-Müttern steigt. In Finnland sind Single-Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 0-2 Jahre alt ist, zu ca. 40% erwerbstätig. Dagegen sind Single-Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 12-17 Jahre alt ist, zu über 80% erwerbstätig. In Deutschland ist der Unterschied in den gleichen Altersgruppen der Kinder noch deutlicher und steigt von über 20% auf ebenfalls über 80%. Zusätzlich steigt auch der Anteil der Vollzeit-erwerbstätigen an (Zagel und Hübgen 2018:177–78).

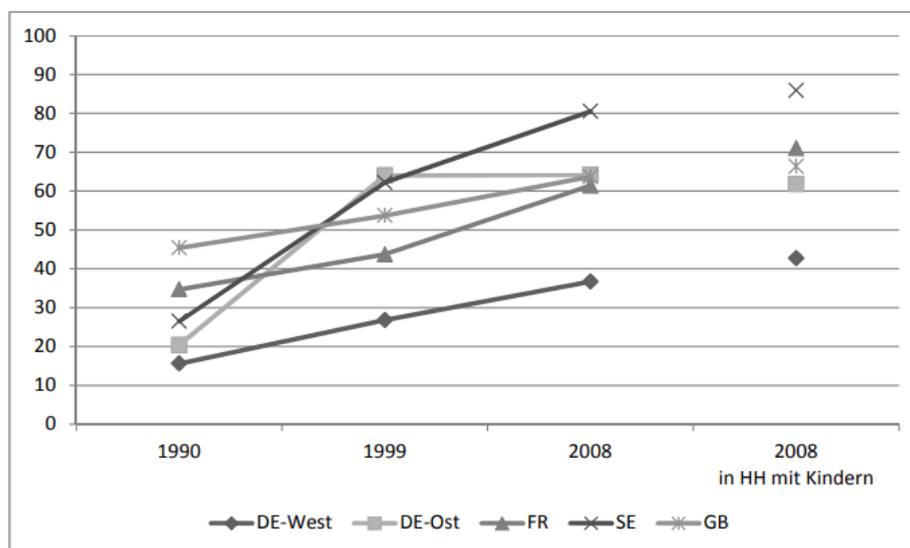
Wird nun der Zusammenhang zwischen sinkender Armutsquote und zunehmendem Alter des jüngsten Kindes (siehe Abbildung 6) mit der steigenden Erwerbstätigkeit mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes in Verbindung gebracht, kann davon ausgegangen werden, dass die steigende Erwerbstätigkeit eine Reduzierung des Armutsrisikos zur Folge hat und dementsprechend Erwerbsarbeit als Armutsindikator betrachtet werden kann. Wenn nun das Armutsrisiko durch Erwerbsarbeit verringert

werden kann, stellt sich die Frage, warum alleinerziehende Eltern nicht zu einem größeren Anteil (vollzeit-)erwerbstätig sind. Hier kann vermutet werden, dass Ein-Eltern-Familien mit Umständen zu kämpfen haben, die eine Erwerbstätigkeit erschweren oder verhindern.

3.2 Probleme bei Erwerbstätigkeit

Wird sich mit der Erwerbstätigkeit von Ein-Eltern-Familien beschäftigt, müssen in diesem Zusammenhang auch negative Aspekte problematisiert werden. Dabei ist es sinnvoll, die Bedeutung des in unserer Gesellschaft tief verwurzelten und weit verbreiteten Rollenverständnisses von Männern als Alleinverdiener und Hauptversorger der Familie, und Frauen als Verantwortliche für Haushalt und Kindererziehung, zu reflektieren. Abbildung 13 zeigt den prozentualen Anteil der befragten Bevölkerung aus West- und Ost-Deutschland, Frankreich, Schweden und dem Vereinigten Königreich zwischen 1990 und 2008, die der Aussage „Ein Kleinkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn die Mutter berufstätig ist“ nicht bzw. überhaupt nicht zustimmen.

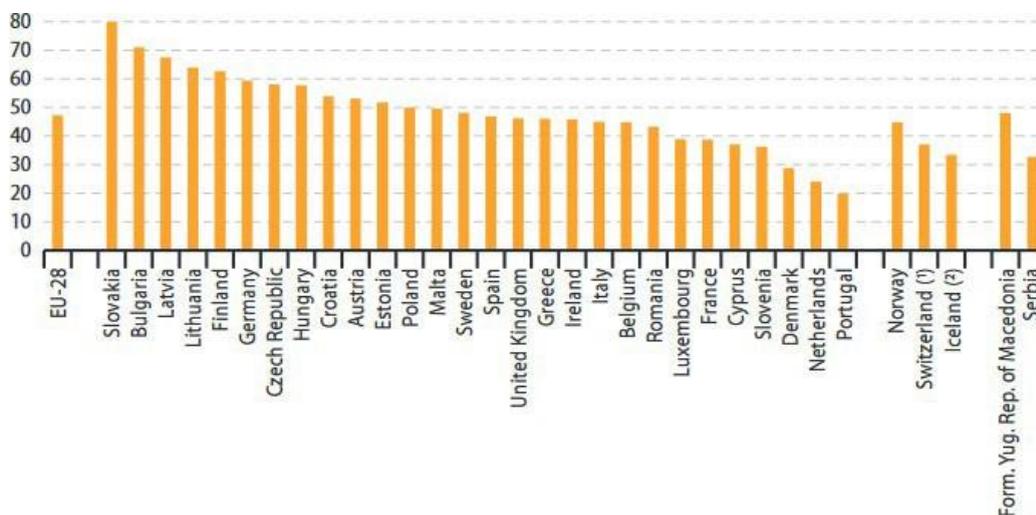
Abb. 13: gesellschaftliche Einschätzung der Auswirkungen mütterlicher Erwerbstätigkeit auf kleine Kinder (Jaehrling u. a. 2011:31)



Insgesamt zeigt sich in allen abgebildeten Ländern im Erhebungszeitraum von 1990 bis 2008 ein Anstieg des Anteils der Befragten, die der Aussage, dass kleine Kinder darunter leiden, wenn die Mutter berufstätig ist, nicht bzw. überhaupt nicht zustimmen. Entsprechend findet ein im Sinne der Emanzipation und der Neudefinierung des Rollenverständnisses positiver Prozess statt. Dieser Einstellungswandel wird besonders in Schweden deutlich. Jedoch geht aus den Daten auch hervor,

dass im Jahr 2008 noch über 60% der Bevölkerung in Westdeutschland, wozu auch Landshut gehört, mütterlicher Erwerbstätigkeit skeptisch gegenüberstehen (Jaehring u. a. 2011:31). Daten zur Betreuungsform von unter 3-Jährigen spiegeln diese Werthaltung auch im europäischen Vergleich wider. Unabhängig der Familienform werden im europäischen Durchschnitt knapp die Hälfte der unter 3-Jährigen ausschließlich von deren Eltern betreut (siehe Abbildung 14).

Abb. 14: Betreuung von unter 3-Jährigen ausschließlich durch Eltern in Prozent (Eurostat 2018:105)



Die Slowakei weist dabei die höchste elterliche Betreuungsquote von ca. 80% auf. In Portugal werden dagegen nur 20% der unter 3-Jährigen ausschließlich von ihren Eltern betreut. Insgesamt werden in vielen europäischen Ländern etwa die Hälfte der unter 3-Jährigen ausschließlich von deren Eltern betreut. Deutschland liegt mit einer elterlichen Betreuungsquote von ca. 60% über dem europäischen Durchschnitt (Eurostat 2018:105). Daraus lässt sich vermuten, dass auch in Landshut ein vergleichsweise hoher Anteil der unter 3-Jährigen ausschließlich von ihren Eltern betreut wird. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Betreuungsform schlecht mit Erwerbsarbeit vereinbaren lässt.

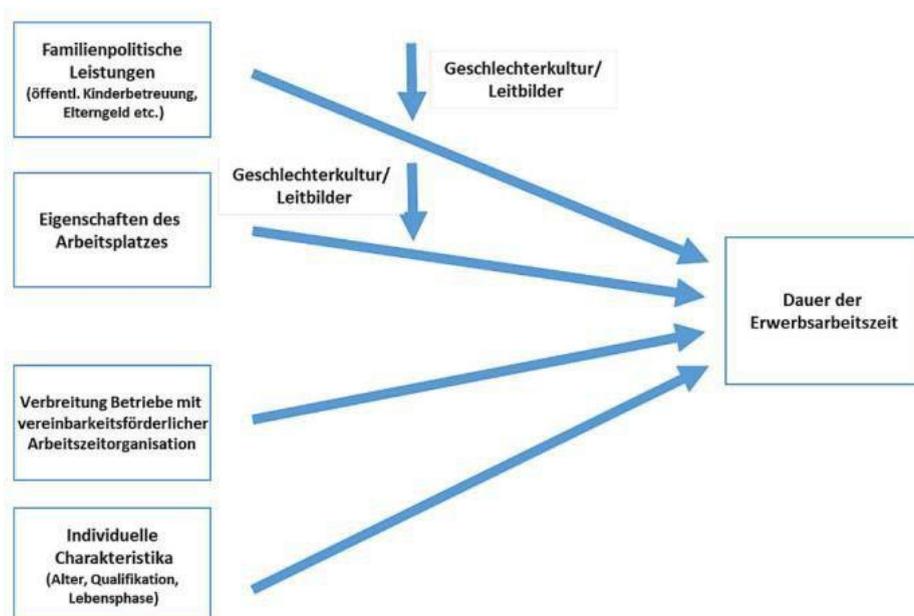
Weiter muss der Gender Pay Gap berücksichtigt werden. Männer werden häufig aufgrund von Unterschieden im Alter, im Bildungsgrad und der Berufswahl bei der Auszahlung von Gehältern bevorzugt behandelt (Kümmerling und Postels 2020:196). Dieser Aspekt muss bei der Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Ein-Eltern-Familien berücksichtigt werden, da wie bereits dargestellt, Ein-Eltern-Familien immer noch hauptsächlich von Frauen geführt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Erwerbstätigkeit für Frauen andere Rahmenbedingungen bereithält als für Männer. Dieser Umstand sorgt insbesondere bei Single-Müttern, die als einzelne Person sowohl die Verantwortung



zur Sicherstellung eines existenzsichernden Einkommens als auch die Verantwortung über die Betreuung und Erziehung der Kinder tragen müssen, für ein instabiles Beschäftigungsverhältnis. Daten aus dem Jahr 2008 zur Beschäftigungssituation in Deutschland, Frankreich und Schweden zeigen, dass Single-Mütter doppelt so oft wie Mütter in Paar-Eltern-Familien einer befristeten Beschäftigung nachgehen, häufiger ein neues Beschäftigungsverhältnis aufnehmen und häufiger in eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit wechseln. Die Gründe dafür werden unter anderem in der hohen familiären Verantwortung und der daraus resultierenden Aufnahme unsicherer Beschäftigungsverhältnisse zugunsten flexibler Arbeitszeiten gesehen. Dabei ist zu betonen, dass nicht nur ein gewisser Arbeitsumfang und Stundenlohn, sondern auch die Stabilität der Erwerbstätigkeit zum Schutz vor Armut relevant ist (Jaehrling u. a. 2014:355–56). Insgesamt haben Single-Mütter eine weniger angemessene Work-Life-Balance als Paar-Eltern (Horemans und Marx 2018:197). Die Verantwortung als einzelne Person die finanzielle Situation der Familie alleine zu tragen steht konträr zur Betreuungsaufgabe der Kinder (Morissens 2018:359). Dementsprechend ist insbesondere für Ein-Eltern-Familien die Unterstützung weiterer Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn ein positiver Faktor zur Entscheidung für Erwerbsarbeit (Steuerwald 2016:345). Durch den heutigen sich schnell wandelnden Arbeitsmarkt muss jedoch auf familiäre Unterstützung häufig verzichtet werden, wodurch Ein-Eltern-Familien die Sorgearbeit alleine tragen müssen (Steuerwald 2016:258).

Zusammenfassend lassen sich sowohl strukturelle Nachteile in der Arbeitswelt als auch die Betreuungspflicht der eigenen Kinder nennen, die zu einer fehlenden oder mangelnden Erwerbsarbeit führen und zu einer prekären finanziellen Situation beitragen. Dass die Dauer der Erwerbsarbeitszeit von Frauen von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, macht Abbildung 15 deutlich:

Abb. 15: Einfluss verschiedener Faktoren auf Dauer der Erwerbsarbeitszeit von Frauen (Kümmerling und Postels 2020:200)



Demnach nehmen individuelle Charakteristika, die sich im bereits aufgeführten Gender Pay Gap bemerkbar machen können, oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, die auf die Doppelverantwortung von Ein-Eltern-Familien reagieren, Einfluss auf die Dauer der Erwerbsarbeitszeit von Frauen. Daneben spielen Wertevorstellungen und Geschlechterrollenbilder eine große Rolle. Dabei handelt es sich um „kein isoliertes emergentes Konstrukt“ (Kümmerling und Postels 2020:200). Die jeweilige etablierte Geschlechterkultur und das vertretene Leitbild gestalten Arbeitsbedingungen und familienpolitische Leistungen, welche ebenso Einfluss auf die Dauer der Erwerbsarbeitszeit nehmen (Kümmerling und Postels 2020:200).

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass Erwerbsarbeit ein relevanter Armutsindikator ist, der durch viele Faktoren beeinflusst wird und vor allem für Frauen eine problematische Ausgangslage bereithält. Zudem ist im europäischen Vergleich zu sehen, dass nicht in allen Ländern Erwerbstätigkeit notwendigerweise vor Armut schützt (Nieuwenhuis 2020:18). Beispielsweise zeigt Italien trotz hoher Erwerbstätigenquote ein hohes Armutsrisiko (Zagel und Hübgen 2018:178). Demnach kann Erwerbsarbeit wohl als notwendiger, aber nicht als hinreichender Faktor betrachtet werden, damit Ein-Eltern-Familien vor Armut geschützt sind.

Es rückt die europäische Familienpolitik zweifach in den Fokus zur Analyse der Armuts- und Sozialstruktur von Ein-Eltern-Familien. Einerseits können familienpolitische Leistungen den



Entscheidungsprozess zum Umfang der Erwerbsarbeit beeinflussen, andererseits scheinen familienpolitische Regelungen zur Absicherung eines gewissen Existenzniveaus notwendig.

4. Familienpolitik

Frühere politische Bestrebungen sahen die Lösung zur Armutsreduzierung in der Förderung einer höheren Erwerbstätigkeit. Wie festgestellt wurde, stehen Ein-Eltern-Familien häufig vor Problemen, die ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen nicht ermöglichen. Hierzu zählt vor allem die Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung, welche Single-Eltern oft alleine stemmen müssen. Dementsprechend müssen familienpolitische Reformen grundlegende Rahmenbedingungen schaffen, die ein absicherndes Erwerbseinkommen ermöglichen oder das Haushaltseinkommen ergänzen (Jaehrling u. a. 2014:364).

Im Folgenden werden familienpolitische Bestrebungen in Europa vorgestellt, die die Situation von Ein-Eltern-Familien verbessern und zur Reduzierung des hohen Armutsrisikos beitragen sollen.

4.1 Universelle und Zielgerichtete Maßnahmen

Politische Bestrebungen die Situation von Familien, insbesondere von Ein-Eltern-Familien zu verbessern, werden in universelle und gezielte Familienleistungen unterschieden. Dabei greifen universelle Leistungen für alle Familienformen. Universelle Leistungen können Kindergeld und nicht arbeitsbezogene Kinderbetreuungsgelder beinhalten (Morissens 2018:368). Gezielte Leistungen haben neben der notwendigen Voraussetzung eines Kindes noch weitere hinreichende Voraussetzungen, die variieren können (Morissens 2018:362). Im Sinne dieses Berichts kann die Familienform Ein-Eltern-Familie als hinreichende Voraussetzung betrachtet werden.

Insgesamt ist keine gemeinsame Richtung bei der Zahlung universeller Leistungen in Europa zu erkennen. Ebenso zeigt sich kein einheitliches Bild, inwieweit durch universelle Leistungen das Armutsrisiko verschiedener Familienformen reduziert werden kann. Daten zeigen, dass in Dänemark von denjenigen Ein-Eltern-Familien, in denen das Elternteil erwerbstätig ist, dennoch 21% von Armut betroffen sind. Nach Erhalt universeller Leistungen befindet sich knapp die Hälfte der betroffenen



Familien oberhalb der Armutsgrenze. In Deutschland trifft dies nur auf knapp ein Viertel der von der gleichen Situation betroffenen 48% der Ein-Eltern-Familien zu. Demnach haben universelle Leistungen in Deutschland einen geringeren Effekt auf die Armutsquote von Ein-Eltern-Familien als in Dänemark. Insgesamt gelingt es laut Daten von 2016/2017 Dänemark und Ungarn in Europa am stärksten, Armut bei Ein-Eltern-Familien durch universelle Leistungen zu bekämpfen. Im Gegensatz dazu greifen universelle Leistungen bei der Reduzierung von Armut nicht bei Ein-Eltern-Familien, sondern bei Paar-Eltern-Familien mit einem Einkommensgehalt besonders stark in Deutschland und Luxemburg. Finnlands universelle Leistungen verbessern sowohl die Situation von Ein-Eltern-Familien als auch die von Paar-Eltern-Familien (Morissens 2018:372–73). Die Daten zeigen, dass es sich bei universellen Leistungen um einen umfassenden Wohlfahrtsansatz handelt, der sich an keine bestimmte Zielgruppe richtet und alle Familienformen zu einem höheren Lebensstandard verhelfen soll (Zagel und Hübgen 2018:173). Dennoch müssen universelle Leistungen nicht alle Gruppen in gleichen Maßen vor Armut schützen (Morissens 2018:377).

Zielgerichtete Maßnahmen für geringverdienende Ein-Eltern-Familien werden in nahezu allen EU-Ländern angeboten (Morissens 2018:354). Eine Form der gezielten Unterstützung stellt der Kindesunterhalt dar. Dabei wird die Höhe des Kindesunterhalts innerhalb der EU je nach Land unterschiedlich festgelegt. Dänemark bedient sich beispielsweise einer starren Formel wohingegen die Niederlande den Kindesunterhalt mittels informeller Richtlinien bestimmen (Nieuwenhuis 2020:34). Durch die Verpflichtung zur Zahlung von Kindesunterhalt soll das abwesende Elternteil zumindest finanzielle Verantwortung gegenüber seinem Nachwuchs übernehmen und für mehr finanzielle Stabilität sorgen. Falls aus verschiedenen Gründen Zahlungsausfälle auftreten, versprechen viele europäische Länder ersatzweise dafür aufzukommen. Insgesamt fehlen noch Überprüfungen, zur Effektivität des Kindesunterhalts bei der Reduzierung des hohen Armutsrisikos von Ein-Eltern-Familien (Nieuwenhuis 2020:37).

Abbildung 16 zeigt, inwieweit zielgerichtete Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Armutsquote von Ein-Eltern-Familien in Deutschland, Ungarn, Irland und Polen beitragen können. Hier ist unter „PRE-AROP“ die prozentuale Armutsquote von Ein-Eltern-Familien vor Erhalt zielgerichteter Leistungen zu verstehen. „PRES“ umschreibt den prozentualen Anteil der „PRE-AROP“-Armutsquote, die nach Erhalt zielgerichteter Leistungen oberhalb der Armutsgrenze liegen.

Abb. 16: Auswirkung zielgerichteter Maßnahmen auf Armutsquote von Ein-Eltern-Familien in Prozent (Morissens 2018:375)

	Ein-Eltern-Familien			
	Ein Erwerbseinkommen		Kein Erwerbseinkommen	
	PRE-AROP	PRES	PRE-AROP	PRES
Deutschland	37	0	68	0
Ungarn	12	0	92	8
Irland	47	71	89	35
Polen	17	14	68	16

Es zeigt sich, dass insbesondere in Irland zielgerichtete Maßnahmen sehr hilfreich sind. Hier befinden sich 71% des Anteils von 47% der Ein-Eltern-Familien mit einem Erwerbseinkommen nach Erhalt zielgerichteter Maßnahmen oberhalb der Armutsgrenze. Der Effekt zielgerichteter Maßnahmen fällt für Ein-Eltern-Familien ohne Erwerbseinkommen mit 35% moderater aus. In Polen tragen zielgerichtete Maßnahmen insgesamt weniger zur Armutsbekämpfung bei, allerdings sind hier die Armutsquoten vor Erhalt zielgerichteter Leistungen weitaus geringer als in Irland. Ungarns zielgerichtete Leistungen verhelfen nur 8 % von 92% armutsbetroffener Ein-Eltern-Familien ohne Erwerbseinkommen aus der Armut. Für Ein-Eltern-Familien mit einem Erwerbseinkommen scheinen zielgerichtete Leistungen keinen Effekt zu haben. Dieses Ergebnis trifft in Deutschland sowohl auf Ein- Eltern-Familien mit Erwerbseinkommen als auch ohne Erwerbseinkommen zu. Demnach gelingt es in Irland und Deutschland nicht, mit familienpolitischen zielgerichteten Maßnahmen die Armutsquote der entsprechenden Gruppen zu senken. Da die Daten keinen Aufschluss darüber geben, in welchem Umfang die Familien vor dem Erhalt zielgerichteter Leistungen von Armut betroffen sind, ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die finanzielle Situation dennoch verbessert hat, obwohl sie weiterhin von Armut betroffen sind (Morissens 2018:376).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sowohl universelle als auch zielgerichtete Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Armutsquote von Ein-Eltern-Familien beitragen können. Bei weiterer Betrachtung zur Wirksamkeit familienpolitischer Leistungen stellt Morissens (2018:378–79) fest, dass Länder mit dem größten Erfolg in der Armutsbekämpfung ein gut ausgebautes und auch für Geringverdienende erschwingliches Betreuungsangebot aufweisen. Aufgrund der Bedeutung des



Betreuungsangebots zur Armutsbekämpfung und der Doppelbelastung von Single-Eltern, die der Verantwortung der Einkommenserbringung und der Betreuungspflicht als einzelne Person nachkommen müssen, werden Regelungen der Elternzeitpolitik sowie zur öffentlichen Kinderbetreuung in den EU-Ländern im folgenden Punkt näher erläutert.

4.2 Elternzeitpolitik und Öffentliche Kinderbetreuung

Familienpolitische Bestrebungen zur Unterstützung von Familien umfassen unter anderem Regelungen zur bezahlten Elternzeit. Mit Hilfe der „Parental Leave Directive“ von 1996 sollten Elternzeitregelungen europaweit eingeführt werden. Hier war zunächst der Vorschlag enthalten, erwerbstätigen Eltern ein Recht auf Freistellung zu gewähren, um sich für einen bestimmten Zeitraum nach der Geburt oder Adoption um das Kind zu kümmern. 2008 wurde eine weitere Förderung von bezahlter Elternzeit empfohlen (Pfau-Effinger und Saxonberg 2015:95-96). Dass lediglich vage Richtlinien gegeben und keine verpflichtenden Ziele angesetzt werden, kann an der Uneinigkeit verschiedener Akteure/innen zur Wirksamkeit und Intention bezahlter Familienzeit liegen. In der Debatte wird eine großzügige Elternzeitpolitik aus einer positiven Perspektive heraus als die Chance angesehen, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, indem Mütter und Väter gleichermaßen in die elterliche Kinderbetreuung einbezogen werden können. Aus einer negativen Perspektive heraus betrachtet wird Regelungen zur Elternzeit angelastet, die Beendigung der Erwerbstätigkeit von Müttern zu fördern und ihnen die konservative Aufgabe der Kinderbetreuung zuzuordnen. Dem wird dem Argument entgegengehalten, dass durch bezahlte Elternzeit den Eltern freigestellt wird, nach einem bestimmten Zeitraum ihr bisheriges Arbeitsverhältnis wieder aufzunehmen. Analysen zeigen, dass eine Einbettung großzügiger Elternzeitregelungen in eine Familienpolitik, die gleichzeitig das Angebot öffentlicher Betreuung von unter 3-Jährigen und den Einbezug der Väter in die Elternzeitpolitik fördert, zur Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt beitragen kann (Pfau-Effinger und Saxonberg 2015:97–99).

In den aktuellen politischen Bestrebungen wird zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote und in einem nächsten Schritt zur Reduzierung des hohen Armutsrisikos von Ein-Eltern-Familien als Basis die Verschiebung elterlicher Betreuung hin zur Nutzung öffentlicher Betreuungsangebote gesehen (Pfau-Effinger und Saxonberg 2015:97). Beim politischen Umgang mit dem Bereich der formalen Kinderbetreuung lassen sich in der EU drei Gruppen erkennen. Die erste Gruppe, die aus



skandinavischen Ländern besteht, ist zum großen Teil politisch sozialdemokratisch ausgerichtet, hat die Notwendigkeit staatlicher Betreuungsangebote früh erkannt und weist bereits in den 1990er Jahren hohe Betreuungsquoten auf. Die politischen Bestrebungen der skandinavischen Länder sind im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deshalb positiv hervorzuheben, da sie gleich zu Beginn des Ausbaus von Betreuungseinrichtungen die Notwendigkeit staatlicher Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen erkannt und gefördert haben. Mittlerweile konnten diese Länder sowohl für über 3-jährige als auch für unter 3-jährige Kinder eine weitgehend bedarfsdeckende und größtenteils ganztägig angebotene Kinderbetreuung ausbauen. Dennoch unterscheiden sich die Länder innerhalb dieser ersten Gruppe, weswegen die Länder Dänemark und Finnland näher betrachtet werden (Seils und Molitor 2021:3).

Dänemark schuf bereits im Jahr 1964 die gesetzliche Grundlage für öffentliche Kinderbetreuung und genehmigte 1990 zusätzlich private Kindergärten, aufgrund langer Wartelisten im öffentlichen Sektor. Ab der 2000er Wende wurde das Recht jedes Kindes auf einen Betreuungsplatz vor Eintritt in die Vorschule gesetzlich verankert und Kommunen müssen seit 2004 eine ausreichende Betreuung sicherstellen. Dänemark hat mit einem Anteil von 65,2% (Stand 2014) die höchste staatliche Betreuungsquote von unter 3-Jährigen innerhalb der EU. Ebenfalls eine hohe Betreuungsquote weist Dänemark bei den über 3-Jährigen mit 95,6% auf. Im Gegensatz dazu besuchen lediglich 18% der Kinder im ersten Lebensjahr öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Dieser niedrige Prozentsatz ist durch die großzügige finanzielle Unterstützung bei elterlicher Betreuung von unter 1-Jährigen bedingt. Öffentliche Betreuungseinrichtungen sind für gewöhnlich von Montag bis Donnerstag zwischen 06:30 Uhr und 17:00 Uhr geöffnet und schließen freitags um 16:30 Uhr. Trotz dem ganztägigen Angebot entsprechen die Öffnungszeiten noch nicht vollständig der Nachfrage. Die Kinderbetreuungskosten werden gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern berechnet. Eltern mit geringem Einkommen, wie z.B. Single-Eltern, werden von Zahlungen freigestellt (Seils und Molitor 2021:6–7).

Finnland führte 1985 ein großzügiges Betreuungsgeld ein, welches zunächst als Ausgleich zum mangelnden formalen Betreuungsangebot dienen sollte. Mit dem 1996 eingeführten Recht für alle Kinder unter sieben Jahre auf einen Vorschulplatz und der Einführung der Subvention privater Kinderbetreuung wurde schließlich ein ausreichendes Angebot geschaffen. Öffnungszeiten der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen können auf kommunaler Ebene variieren. Hier sind die Kommunen dazu verpflichtet, das Angebot der öffentlichen Kinderbetreuung an den Bedarf der Eltern



anzupassen. Demnach können Betreuungseinrichtungen bei vorhandener Nachfrage auch nachts oder am Wochenende geöffnet sein. Der zu zahlende Elternbeitrag für formale Kinderbetreuung ist von 15,4% (Stand 1998) auf 14% (Stand 2015) gesunken (Seils und Molitor 2021:4). Insgesamt lässt sich für Finnland sagen, dass die in Abbildung 14 dargestellte hohe elterliche Betreuungsquote von unter 3-Jährigen von über 60% nicht durch ein mangelndes formales Betreuungsangebot bedingt ist, sondern auf die durch das hohe Betreuungsgeld ermöglichte freie Entscheidung der Eltern zurückzuführen ist (Eurostat 2018:105).

Die zweite Gruppe, die im Bereich der Kinderbetreuung zusammengefasst werden kann, umfasst Länder der sogenannten ‚Vorschultradition‘. Diese Länder sind dadurch gekennzeichnet, dass sie teilweise noch vor den nordischen Ländern eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ausbauen konnten, welche jedoch auf Kinder ab zweieinhalb bzw. drei Jahren beschränkt war. Die Betreuung von Kleinkindern wurde deutlich später thematisiert und wird nun auf unterschiedliche Weise allmählich realisiert (Seils und Molitor 2021:8).

Zu dieser Gruppe zählt u.a. Frankreich. Für Kinder ab drei Jahren besteht die Besuchspflicht einer Vorschule. Vorschulen haben in der Regel 36 Wochen im Jahr an vier Tagen in der Woche zwischen 8:30 Uhr und 16:30 Uhr geöffnet. Die eingeschränkten regulären Öffnungszeiten werden zumeist von weiteren Freizeitangeboten seitens der Betreuungseinrichtungen ergänzt. 1990 wurden die erheblichen Defizite in der formalen Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen erkannt, welche mittels finanzieller Anreize kompensiert werden sollen. Diese erhalten Eltern, welche ihr Kleinkind in der Wohnung einer zertifizierten Tagesmutter betreuen lassen. Dadurch stieg die Bedeutung von Tagesmüttern und der durch eine Tagesmutter betreute Anteil von Kleinkindern erhöhte sich von 5,9% (Stand 1990) auf 33,2% (Stand 2018) (Seils und Molitor 2021:8–9).

Italien, als ein weiteres Land der Vorschultradition, hat ebenso wie Frankreich ein gut ausgebautes Netz an Vorschulen. Bereits 1979 wurden 75% der italienischen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Vorschulen betreut. Durch einen extremen Geburtenrückgang und dem stetigen Ausbau der Vorschulen stieg die Betreuungsquote weiter auf 97,5% im Jahr 2019. Stark defizitär gestaltet sich dagegen die Betreuungssituation von Kleinkindern. Um dem Mangel an staatlichen Betreuungsmöglichkeiten entgegenzuwirken, wurde 2007 das Eintrittsalter in die Vorschule in weiten Teilen des Landes auf zwei Jahre gesenkt. Kinder zwischen zwei und drei Jahren können seitdem neu eingerichtete Klassen in der Vorschule besuchen, die für die Eltern kostenpflichtig sind. Insgesamt müssen Eltern in Italien mit 20,3% (Stand 2014) einen hohen Anteil der Betreuungskosten selber tragen



(Seils und Molitor 2021:14–15). Im Vergleich dazu liegt laut Berechnungen der OECD der europäische Durchschnitt der Nettokosten einer Vollzeitbetreuung von zwei Kindern im Alter von zwei und drei Jahren bei 16% des Durchschnittslohns bzw. 12% des Familieneinkommens (Wirth und Lichtenberger 2012:4). Trotz der in den letzten Jahren angelaufenen Bemühungen zum Ausbau der Betreuung von Kleinkindern konnte bis Ende 2014 nur für 22,5% der Kleinkinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der weiterhin defizitären Betreuungssituation in Italien spielt die familiäre Unterstützung eine große Rolle. In über einem Drittel der Haushalte werden die Kinder täglich von ihren Großeltern betreut (Seils und Molitor 2021:15).

Wird Deutschland in den Blick genommen, kann festgestellt werden, dass Deutschlands Kinderbetreuung weder den nordischen Ländern noch den Ländern der Vorschultradition eindeutig zugeordnet werden kann. Deutschland hat einerseits den großen Bedarf an Betreuungsplätzen für (Klein-)Kinder wahrgenommen und bereits 1992 für jedes Kind einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten rechtlich festgelegt. Andererseits ist es noch nicht gelungen, ein bedarfsdeckendes Angebot an Betreuungsplätzen zu stellen. Zum einen fehlen ausreichende Plätze in der Ganztagsbetreuung, deren Ausbau sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheidet. Im Westen ist die Quote im Bereich der Ganztagsbetreuung von Kindern zwar von 19,9% (Stand 2008) auf 38,6% (Stand 2017) gestiegen, im Osten ist die Ganztagsbetreuung mit einem Anteil von 73,6% (Stand 2017) jedoch deutlich gängiger. Erst 2005 wurde durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) die formale Betreuung von Kleinkindern stärker thematisiert und der Ausbau vorangetrieben. 2007 folgte der Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz für Kinder ab einem Jahr. In Folge dessen nahm auch in Deutschland die Bedeutung von Tagesmüttern zu. Insgesamt steigt die formale Betreuung von Kleinkindern kontinuierlich aber langsam an. Das in TAG für das Jahr 2013 angesetzte Ziel einer Betreuungsquote von 35% konnte erst 2020 erreicht werden (Seils und Molitor 2021:20–21).

Zusammenfassend lässt sich über die formale Betreuung von (Klein-)Kindern in europäischen Ländern sagen, dass vor ca. 30 Jahren die Unterschiede in der Einstellung gegenüber formaler Betreuung, dem Ausbau und dem vorhandenen Angebot erheblich waren. Die nordischen Länder sind die Vorreiter, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von Kleinkindern und erweiterten Öffnungszeiten. Weiterhin haben die restlichen europäischen Länder zwar ein flächendeckendes aber nicht notwendigerweise bedarfsdeckendes Angebot an Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die Betreuung von Kleinkindern hat in vielen europäischen Ländern erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen



und dementsprechend findet zwar ein Ausbau statt, oftmals befindet sich das Angebot zur Betreuung von Kleinkindern jedoch noch am Anfang (Seils und Molitor 2021:23).

5. Fazit

Wie der dritte Teil der Armuts- und Sozialstrukturanalyse gezeigt hat, zählen Ein-Eltern-Familien nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zu einer vulnerablen Gruppe, die durch eine besonders hohe Armutsrisikoquote gekennzeichnet ist. Dieser Umstand kann zum einen durch den tendenziell niedrigen Bildungsabschluss begründet werden. Zum anderen wird die Hauptursache in der vergleichsweise niedrigen Erwerbsquote von Ein-Eltern-Familien gesehen. Hierbei werden Single-Eltern mit verschiedenen Problemen konfrontiert, die dem Erwerb eines existenzabsichernden Einkommens entgegenstehen. Allem voran ist dabei das Paradoxon zu nennen, dass Single-Eltern die alleinige Verantwortung gegenüber der Kinderbetreuung tragen und zudem die Rolle als Alleinverdiener/in einnehmen. Die Doppelbelastung führt häufig zu prekären Arbeitsverhältnissen, die keinen ausreichenden Schutz vor Armut bieten. Weiterhin muss bei der Erklärung des hohen Armutsrisikos ein Rollenverständnis thematisiert werden, welches für Frauen andere Arbeitsbedingungen schafft als für Männer. Dieser Aspekt ist besonders zu beachten, da Ein-Eltern-Familien zu einem großen Anteil von Müttern geführt werden.

Folglich zeichnet sich europaweit eine problematische Situation von Ein-Eltern-Familien ab. Es ist ihnen häufig nicht möglich, anhand eigener Ressourcen eine stabile finanzielle Absicherung zu schaffen. Hier nehmen familienpolitische Leistungen eine zentrale Rolle im Kampf gegen die hohe Armutsquote ein. Dabei unterscheiden sich die europäischen Länder in der Art und im Umfang der Unterstützung wobei einheitlich davon ausgegangen werden kann, dass ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuung sowohl von über 3-Jährigen als auch für unter 3-Jährige entscheidend ist. Die Relevanz von und der teilweise erhebliche Mangel an formaler Kinderbetreuung wurde weitgehend erkannt, wobei der Ausbau in unterschiedlicher Weise realisiert wird.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Situation von Ein-Eltern-Familien in Europa weiter prekär bleibt. Eine anhaltende politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit deren Bedürfnissen und die Entwicklung innovativer Konzepte ist für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände von Ein-Eltern-Familien notwendig.



6. Literaturverzeichnis

- Baierl, Andreas, und Markus Kaindl. 2017. „Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich“. *Österreichisches Institut für Familienforschung Working Paper* (88).
- Bradshaw, Jonathan, Antonia Keung, und Yekaterina Chzhen. 2018. „Cash benefits and poverty in single-parent families“. S. 337–58 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*.
- Calder, Gideon. 2018. „Social justice, single parents and their children“. S. 421–36 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*.
- Esser, Ingrid, und Karen Olsen. 2018. „Matched on job qualities? Single and coupled parents in European comparison“. S. 285–310 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*.
- Eurostat. 2018. „Living Conditions in Europe: 2018 Edition“. *Statistical Books*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Härkönen, Juho. 2018. „Single-mother poverty: how much do educational differences in single motherhood matter?“ S. 31–50 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*. Great Britain.
- Horemans, Jeroen, und Ivo Marx. 2018. „Doesn't anyone else care? Variation in poverty among working single parents across Europe“. S. 195–222 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*.
- Jaehrling, Karen, Marcel Erlinghagen, Thorsten Kalina, Sarah Mümken, Leila Mesaros, und Manuela Schwarzkopf. 2011. „Arbeitsmarktintegration und sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden, Vereinigtes Königreich“. *Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. Duisburg.
- Jaehrling, Karen, Thorsten Kalina, und Leila Mesaros. 2014. „Mehr Arbeit, mehr Armut? Ausmaß und Hintergründe der Entkoppelung von Erwerbsarbeit und materieller Sicherheit von Alleinerziehenden im Ländervergleich“. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 66(3):343–70. doi: 10.1007/s11577-014-0277-2.
- Kümmerling, Angelika, und Dominik Postels. 2020. „Ist die Geschlechterrolleneinstellung entscheidend? Die Wirkung länderspezifischer Geschlechterkulturen auf die Erwerbsarbeitszeiten von Frauen“. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 72(2):193–224. doi: 10.1007/s11577-020-00698-9.
- Morissens, Ann. 2018. „The role of universal and Targeted family benefits in reducing poverty in single-parent families in different employment situations“. S. 359–83 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*.
- Nieuwenhuis, Rense, und Laurie C. Maldonado. 2018. „The triple bind of single-parent families.



- Resources, employment and policies to improve well-being“. Policy Press: Great Britain.
- Nieuwenhuis, Rense. 2020. „The Situation of Single Parents in the EU“. *Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs*. European Parliament's Committee on Women's Rights and Gender Equality (FEMM).
- Pfau-Effinger, Birgit, und Steven Saxonberg. 2015. „Multi-optimale Familienpolitiken in europäischen Wohlfahrtsstaaten“. S. 94–109 in *Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schröder, Christoph. 2013. „Armut in Europa“. *IW Trends* (1). doi: 10.2373/1864-810X.13-01-06.
- Seils, Eric, und Katharina Molitor. 2021. „Wandel der Kinderbetreuung: Ein Vergleich von 18 westeuropäischen Ländern, 1990-2020“.
- Sierminska, Eva. 2018. „The ‚wealth-being‘ of single parents“. S. 51–80 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*.
- Steinbach, Anja, Anne-Kristin Kuhnt, Markus Knüll, und Universität Duisburg-Essen. 2015. „Kern-, Eineltern- und Stieffamilien in Europa Kern-, Eineltern- und Stieffamilien in Europa: Eine Analyse ihrer Häufigkeiten und Einbindung in haushaltsübergreifende Strukturen“. *Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung - DBsF*. doi: 10.6104/DBSF-2015-02.
- Steuerwald, Christian. 2016. „Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich“. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Treanor, Morag. 2018. „Income poverty, material deprivation and lone parenthood“. S. 81–100 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*.
- Wirth, Heike, und Verena Lichtenberger. 2012. „Form der Kinderbetreuung stark sozial selektiv: ein europäischer Vergleich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern“. *Informationsdienst Soziale Indikatoren* 48:1–5.
- Zagel, Hannah, und Sabine Hübgen. 2018. „A life-course approach to single mothers' economic wellbeing in different welfare states“. S. 171–94 in *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*.



VI. Gesamtfazit der Analysen

Die regionale Betrachtung der Armutssituation in der Stadt Landshut lässt erkennen, dass 2019 insgesamt 1.086 Kinder unter 18 Jahren aufgrund von Unterstützungsleistungen nach dem SGB II als hilfebedürftig eingeschätzt werden mussten. Bei der Analyse der Bedarfsgemeinschaften wurden 345 Einelternfamilien in Landshut in sogenannten Bedarfsgemeinschaften erfasst. Diese Situation scheint in den letzten neun Jahren relativ überdauernd zu sein. Die Ausprägung finanzieller Armut in einer prosperierenden bayerischen Kleinstadt zeigt den Bedarf hier tätig zu werden.

Trotz vorhandener Heterogenität der Einelternfamilien zeigt sich darüber hinaus, dass die überwiegende Mehrheit von Müttern geführte Haushalte sind. Eine genderspezifische Ausrichtung des Projekts ist insofern gerechtfertigt, wenngleich nicht übersehen werden darf, dass es auch vätergeführte Einelternfamilien in Armut gibt und dass die Tatsache alleinerziehend zu sein oft eine temporäre Übergangssituation darstellt. Auf eine nicht-stigmatisierende Ansprache der (potentiellen) BewohnerInnen des Wohnkomplexes von home and care ist daher unbedingt zu achten.

Der Blick auf die Lebenswelten von Einelternfamilien in Deutschland zeichnet nach, dass diese soziale Gruppe nachweislich mit diversen Benachteiligungen leben muss, wobei Armut auf weitere Bereiche wie z.B. Bildung, Betreuung und Gesundheit ausstrahlt und intersektional betrachtet werden muss. Nachteilsausgleich und soziale Gerechtigkeit sind Aufgaben eines Sozialstaates, entsprechend wurden in den letzten Jahren in Deutschland Förderansätze für diese Zielgruppe ausgebaut, sind jedoch nicht überall umfassend umgesetzt.

Die Analyse der europäischen Situation lässt erkennen, dass Einelternfamilien in ganz Europa eine vulnerable Gruppe sind, die durch ein besonders hohes Armutsrisiko gekennzeichnet ist. Das Projekt home and care adressiert die in der Literatur diskutierten Ursachen wie z.B. die tendenziell niedrigen Bildungsabschlüsse (durch das Angebot flexibler und passgenauer Ausbildungsmöglichkeiten), die niedrige Erwerbsquote (durch Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und die Ausgestaltung eines flexiblen Betreuungsangebots in Randzeiten. Darüber hinaus bietet es bezahlbare Mieten in einem angespannten Wohnungsmarkt an und unterstützt auf diesem Weg die Einelternfamilien auch finanziell.



Insgesamt zeigt die vorliegende Armuts- und Sozialstrukturanalyse, dass das Projekt home and care die Situation von Einelternfamilien in Landshut auf vielen verschiedenen Ebenen gleichzeitig adressiert und als Modellprojekt einen Beitrag zur Förderung der Inklusion von Einelternfamilien leisten kann. Idealerweise ist es jedoch zusätzlich eingebettet in weitere regionale und überregionale Maßnahmen, die z.B. das geschlechtsstereotype Rollenverständnis der Frau in der Familie und im Beruf kritisch reflektieren und Wege der Gleichberechtigung und Emanzipation aufzeigen.